

DOWAS Jahrbuch 2021

DOWAS JAHRBUCH 2021

Impressum

Verein zur Förderung
des DOWAS
Leopoldstraße 18
6020 Innsbruck

Tel (0512) 57 23 43
Fax (0512) 57 23 43-23
ibk@dowas.org
www.dowas.org

Satz und Layout

Gerhard Moser
www.pepperweb.net

Juli 2022

Für die Unterstützung danken wir



**INNS'
BRUCK**



**Die Mitarbeiter:innen des
DOWAS im Jahr 2021**

Altmayer Oliver
Ballweber Patrizia
Beringer Elisabeth
Eberhard Louis
Ender Alina
Ess Hardy
Gantschnig Sebastian
Grüner Peter
Hölbling Florian
Kapferer Marion
Knoll Daniela
Lochbihler Karin
Lukasser Simon
Melcher Magdalena
Mooser Josef
Neßler Martin
Sam Christa
Schietz Gerhard
Schlögl Stefan
Tichy Miriam
Trummer Karin
Walch Philipp
Zott Thomas
Zudrell Laura

**Mitarbeiter:innen im
Übergangswohnhaus**

Auderer David
Einwaller Nadine
Heinz Erian Andreas
Käfer Marius
Keller Katharina
Lackner Carina
Müller Julian
Reinisch Stefan
Wurm Lea
Zielenski Janicka

**Zivildienstleistende
und Urlaubsvertretungen**

Auderer David
Kerber Felix

Archiv

Steinleitner Peter

**EDV und Netzwerk-
administration**

Hubeny Franz

**Die Mitarbeiter:innen des
Chill Out im Jahr 2021**

Deutinger Andreas
Erkl Marlene
Fink Cornelia
Gutheinz Pia
Kofler Martina
Lampl Joachim
Lechleitner Johannes
Leitgeb Simone
Mayr Andreas
Petersen Maria Ezra
Posch Katharina
Schnizer Jakob
Tachezy Matthias
Trummer Sabine
Unthan Kim Andrea

Mitarbeiter:innen

Anlaufstelle

Erger Anita
Papanthimou Melina
Sehn Lukas Emanuel

Mitarbeiter:innen

im Wohnbereich

Dimt Luisa
Eisenburger Isabel
Florian Selina
Hoffmann Carmen
Kapferer Philipp
Lins Florian
Marthe Hanna
Moll Johanna
Moniter Melanie
Neumann Nadine
Saldek Matthias
Steger Marco
Tschaffert Tobias
Wenninger Laura

Raumpflege/Hausmeister

Kuprian Roman
Rückert Gehlen Rosa Gertrud
Schreilechner Geronimo

Statistik-Software

Wörle Guido

Rechtsberatung

Kapferer Mathias

INHALT

Editorial	7
DOWAS 2021 auf einen Blick	13
Besonders gefährlich ist es daheim	15
Seuchenbekämpfung und Proteste	25
Sozialberatung – Anlaufstelle für Menschen in prekären Lebenslagen	37
Wirkungsvolle Sozialhilfe statt immer weniger Unterstützung	45
3 Jahre Sozialberatungsstelle DOWAS Imst	53
DOWAS goes East!!!	61
Wie kann Wohnen leistbar werden?	69
Das Recht auf Stadt	79
Die DOWAS-Einrichtungen	95
Bewohner:innen-Statistik	133
Sozialstatistik	135
Verwendungsnachweise	149

Brief an Tirol: Wer (k)ein Recht auf Stadt hat

Was eine Tat vom Februar 1994 und ein vergessenes Denkmal mit unserer heutigen Zeit zu tun haben. | Letztes Update am Sonntag, 27.02.2022, 13:40 | Von Benedikt Kapferer

In der Nacht vom 25. auf den 26. Februar 1994 kam es in Innsbruck zu einem furchtbaren Verbrechen. Wolfgang Tschernutter, Ende 30, wohnungslos, wurde von zwei Jugendlichen beim Hallenbad Höttinger Au so massiv verprügelt, dass er kurze Zeit später starb.

Einer der Täter soll rechtsextremem Gedankengut nahegestanden sein. Beide wurden zu mehreren Jahren Haft verurteilt. Auf Initiative von Innsbrucker Sozialeinrichtungen schuf der Kramsacher Künstler Alois Schild ein „Denkmal“. Die Stadt untersagte dessen Aufstellung in der Innsbrucker Innenstadt, sodass es schließlich auf der Franz-Gschnitzer-Promenade hinter dem Hauptgebäude der Universität, am so genannten „Sonnendeck“, seinen Platz fand.

Die heute weitgehend vergessene Tat und das ebenso vernachlässigte Denkmal symbolisieren die Notwendigkeit einer inklusiven Erinnerungskultur jenseits der üblichen Jahrestage. Gleichzeitig wirft dies die Fragen auf, wer in unserer Gesellschaft heute (k)ein „Recht auf Stadt“ besitzt und wo Teilhabe und Teilnahme nicht möglich sind.

Die am Mahnmal hinterlegte Botschaft „gegen den industriellen Umgang mit Minderheiten“ hat im Jahr 2022 nichts an Bedeutung verloren.

Rechtsextreme Gewalt und rassistische Angriffe sowie gesellschaftspolitische Entwicklungen um Wohnungsnot, Bettel- und Nächtigungsverbot sowie ganz allgemein im Umgang mit den „anderen“ verdeutlichen dies einmal mehr. So ist es auch die Corona-Krise, die schwächer gestellte Menschen seit Beginn der Pandemie vor zwei Jahren noch tiefer in die Not gedrängt hat.

Während die einen zu den Gewinnern der „Industrialisierung 4.0“ zählen und ihre Umsätze vervielfachen, fürchten andere täglich um ihre Existenz. Menschen ohne Wohnversorgung waren und sind dem Virus regelrecht ausgeliefert. Sich den Namen und die Geschichte von Wolfgang Tschernutter bewusst zu machen, wäre ein erster Schritt zur Sichtbarmachung dieser akuten Not.

Denn in einer demokratischen Erinnerungskultur sollte sich der Blick auch darauf richten, an wen oder was nicht erinnert wird. Daher ist es erforderlich, brisante soziale und politische Themen, die in der breiteren Gesellschaft keine Jahrestage – und demnach keine Geschichte – besitzen, beim Namen zu nennen. Das betrifft ganz besonders die Ausgegrenzten und Diskriminierten: Menschen mit Erfahrungen von Migration, Flucht und Vertreibung, Kolonialismus oder Gewalt; jene, die selbst über keine Stimme verfügen – mangels Meldeadresse oder Staatsbürgerschaft nicht einmal über eine Wahl-Stimme.

Nicht zuletzt sind es auch die heutigen Gemeinderatswahlen in Tirol, die ein „Recht auf Stadt“ und Phänomene von Ausgrenzung berücksichtigen sollten. Obwohl – oder gerade weil – 28 Jahre danach keine runde Zahl sind, wäre es Zeit, sich auch an Wolfgang Tschernutter zu erinnern.

EDITORIAL

Die Herausgabe unseres Jahrbuchs war ursprünglich im Frühjahr 2020 geplant. Der Krisenmodus führte dazu, dass wir das Projekt zwei Jahre auf Eis legen mussten. Unter dem Eindruck der massenhaften Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im sogenannten Lockdown stieg die Existenzunsicherheit insbesondere der Bevölkerung im unteren Einkommensdrittel innerhalb kürzester Zeit an. Die öffentliche Verwaltung, aber auch private soziale Einrichtungen schlossen von heute auf morgen ihre Tore und waren nur noch telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Das erhöhte den Druck auf die Nutzer:innen enorm, ging es doch um die Abwendung von existentiellen Notlagen: die Kompensation von Einkommensverlusten, die Bezahlung der Miete, der Kreditraten etc.

Damit wir in dieser Phase die Menschen nicht im Stich lassen mussten, manövierten wir uns durch die Covid-Verordnungen. Lange Schlangen bildeten sich vor unserer Einrichtung, aus den Fenstern wurden Mindestsicherungs-, Arbeitslosen- oder Mietzinsbeihilfenanträge mit den Leuten gestellt, Postsendungen abgeholt, Aufklärung über die oft unübersichtliche Lage geboten. Um uns von der schlechten Witterung nicht abschrecken zu lassen, stellten wir einen einfachen Holzverschlag auf, der als Provisorium gute Dienste leistete. Trotz der Vorgaben konnten wir kreative Lösungen finden, um im Erwachsenenbereich als auch im Chill Out die Menschen weiterhin zu unterstützen und die gesamten Angebote aufrecht zu erhalten.

Wir erlebten von einem Tag auf den anderen das staatlich verordnete Herunterfahren der Ökonomie aufgrund der gesundheitlichen Bedrohung und massive geldpolitische Stützungen nahezu aller wirtschaftlichen Branchen. Das gesamte öffentliche Leben und essentielle Bürger*innenrechte wurden in einer beispiellosen Art eingeschränkt. Für eine erstaunlich lange Zeit gab es einen Burgfrieden zwischen Arbeit und Kapital, gab es doch einen gemeinsamen Feind, der die ganze Welt bedrohte.

Die Bevölkerung begrüßte die Beendigung der allgemeinen Unübersichtlichkeit und Ohnmacht angesichts einer globalisierten Welt durch den Staat. Autoritäre Rufe nach der „starken Hand“ als Retter in der Not wurden allenfalls von regressiven gesellschaftlichen

^ Nacht vom 25. auf den 26.
furchtbaren Verbrechen. Wolf
wurde von zwei Jugendlichen t
gelegt, dass er kurze Zeit spä
der Täter soll rechtsextremem
zu mehreren Jahren Haft veru
leinrichtungen schuf der Krams
Die Stadt untersagte dessen .

Auf Initiative von Innsbrucker Künstler Alois Schild ein „Denkmal“ in der Innsbrucker Innenstadt an der Gschnitzer-Promenade hinter dem sogenannten „Sonnendeck“, seine

es ebenso vernachlässigte Denkmal in der inklusiven Erinnerungskultur

Kräften in Frage gestellt. Alternative Ideen der Bewältigung waren Mangelware, fortschrittliche Kräfte waren paralysiert und konnten den Corona-Leugnern nicht viel entgegenhalten. Letztlich feierte der Etatismus durch die Wiederherstellung der verlorenen Kontrolle ein überraschendes Revival.

Es war die Zeit der Boots-Metapher, in dem alle Passagiere frei und gleich mit Würde und Rechten ausgestattet die Belastungen in gleichem Maße treffen. Der Begriff der Solidarität wurde überstrapaziert und entwertet. Angesichts der ungleichen Härten der Pandemie wurde Solidarität offenbar mit Mitleid verwechselt. Solidarität beruht auf gegenseitiger Verantwortung und Verpflichtung von vor dem Gesetz gleichgestellten Individuen. Zu Tage getreten ist aber eine Form des Mitleidens, ein perverses Gefühl, das dem Mitleidigen kein Leid, sondern moralische Befriedigung bereitet. So hat dieser ein Interesse daran, menschliches Leid nicht aufzuheben, sondern an seinem Weiterbestehen zu arbeiten.

Die erzwungene ökonomische Vollbremsung löste teilweise auch euphorische Gefühle aus. Endlich habe sich erwiesen, dass ein Ausstieg aus der Tretmühle keine Utopie ist. „Small is beautiful“ wurde uns in Erinnerung gerufen, das Postulat des Wirtschaftswachstums als treibende Kraft des sozialen Fortschritts schien Risse zu bekommen. Der Massenkonsum wurde infrage gestellt, das Glück in der zurückgeholten Lebenszeit neu entdeckt und der klare Himmel diente zum Blick in die Sterne, in eine bessere Zukunft. Diese kurze Träumerei war aber nur einer privilegierten Klasse vergönnt. Für Menschen, die ihr Einkommen in der Lebensmittelindustrie und im (Lebensmittel-) Handel, in der Pflege und im Krankenhaus verdienen, die mit oder ohne Job in zu engen Wohnverhältnissen leben mussten und deren Kinder nicht mehr die Schule besuchen konnten, gestalteten sich die Lockdowns zu einem Spießrutenlauf.

Der Wunsch zur individuellen Verwirklichung Weniger ging Hand in Hand mit dem „Systemwechsel“ in der Sphäre der Arbeit. Homeoffice, Subsistenzwirtschaft oder Gemeinwohlökonomie: die Formen der regressiven Problemlösungsstrategien stiegen sprunghaft an.

Die Massenarbeitslosigkeit zeigte, was es heißt, wenn die Arbeit nicht nur in die Krise gerät, sondern einbricht. Dann kann nur mehr staatliche Intervention für einen begrenzten Zeitraum das Schlimmste verhindern. Allerdings ist eine hohe Beschäftigungsquote für die Steuereinnahmen des Staates ohne Alternative. Fehlen die Einnahmen durch Arbeit, „verarmt“ auch der Staat und kann seine primären Aufgaben nicht mehr erledigen.

Während der Pandemie hatte es den Anschein, als hätte die Vernunft über die „Wirtschaft“ gesiegt. Hier die zu schützende Gesundheit der Bevölkerung, dort das unmoralische Gesetz des Gelds, des Profits. Um aber die Warenproduktion und damit die Verwertbarkeit von Kapital aufrecht erhalten zu können, braucht es die ständige Verfügbarkeit von menschlicher Arbeitskraft. Das Virus aber schickte sich an, die Ware Arbeitskraft außer Gefecht zu setzen oder zumindest auf längere Zeit lahm zu legen. Unter dieser Prämisse wird auch nachvollziehbar, dass Gesundheit und Ökonomie keine gegensätzlichen Werte darstellen. Anfängliche Verharmlosungen der Erkrankungen standen unter dem darwinistischen Motto „only the fittest shall survive“. Die erschreckenden Bilder beispielsweise aus Norditalien zeigten aber schnell, dass es sich wohl doch nicht nur um eine grippeähnliche Erkrankung handeln kann. Die notwendigen gesundheitspolitischen Maßnahmen kamen zum Teil verspätet, aber sie blieben nirgendwo aus.

Unter dem Strich hat sich die ökonomische Lage dramatisch verschlechtert. Die aufgelegten Programme zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Sozialkrise fallen unterschiedlich aus. Regional wurde tatsächlich das eine oder andere wertvolle Projekt auf den Weg gebracht, um Menschen vor dem sozialen Abstieg zu bewahren (Beispiel: der Mietrückstandsfonds des Landes Tirol). Noch sind die gesamtgesellschaftlichen Schäden nicht zu beziffern. Wer die hohen Kosten der Krise in den kommenden Jahren bezahlen wird, kann mit einem kurzen Blick auf die Geschichte von Wirtschaftskrisen und deren Sanierung schnell beantwortet werden: die lohnabhängige Bevölkerung. In dieser Frage liegt jedenfalls eine Menge sozialer Sprengstoff.

ute weitgehend vergessene Tat
ymbolisieren die Notwendigkei
its der üblichen Jahrestage. G
) unserer Gesellschaft heute (r
abe und Teilnahme nicht mögli
n Mahnmal hinterlegte Botscha
heiten“ hat im Jahr 2022 nich
extreme Gewalt und rassistier

Editorial

„Gleichzeitig wirft dies die Frage auf, inwieweit das „Recht auf Stadt“ besitzt und wer es besitzt.“

„Gegen den industriellen Umgang mit Städten ist die Bedeutung verloren.“

„Angriffe sowie gesellschaftspolitische Mittel- und Nüchternheitsverbote in anderen“ verdeutlichen dies.

Jetzt, zwei Jahre später, stehen wir unter dem Eindruck, dass eine Krise die nächste jagt. Kaum sind die Verwerfungen der ersten besser sichtbar, wirft nun zusätzlich der Krieg in Europa seinen langen Schatten. Es wird uns mit einem Schlage bewusst, dass die Zeit des Friedens vorbei ist. An das bürgerliche Versprechen des sozialen Aufstiegs und Wohlstands glauben ohnehin nur mehr wenige. Stattdessen rückt die Frage der weiteren Verarmung breiter Bevölkerungsschichten, der geopolitischen Neuordnung Europas und der Anthropologie der Gewalt in den Mittelpunkt der Politik.

Zum Inhalt

Da uns die Zeit gewissermaßen überholt hat, ist das vorliegende Jahrbuch keines, das einem klaren inhaltlichen Konzept folgt. Beiträge und Gastartikel aus dem Jahr 2020 wie jener von **Karl Weber** zum **leistbaren Wohnen** oder **„Das Recht auf Stadt“** von **Klaus Ronneberger** überstehen die Zeit locker und wurden mit in das Programm aufgenommen. **Helmut Dahmers** **„Seuchenbekämpfung und Proteste“** ist der einzige Artikel, der sich explizit dem Thema Corona widmet. **Norbert Kramer** fordert eine echte Reform des von der türkis-blauen Regierung in die Welt gesetzten **Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes**.

„**Besonders gefährlich ist es daheim**“ geht dem Zusammenhang von Wohnungslosigkeit und erlebter Gewalt der Klient*innen im **Chill Out** nach.

Bei den weiteren Eigenproduktionen lässt sich als **Schwerpunkt die Sozialberatung** als effizientes Mittel der Existenzsicherung erkennen:

Durch die **Erweiterung der Sozialberatung auf die Städte Imst (2019) und Kufstein (2021)** konnte eine wesentliche Lücke in der Region geschlossen werden. Wie die neuen Außenstellen entstanden sind und wie sie angenommen werden beschreiben **„3 Jahre Beratungsstelle DOWAS Imst“** und **„DOWAS goes East!!!“**. Was Sozialberatung leisten muss, um seinem Namen gerecht zu werden

behandelt „Sozialberatung – Anlaufstelle für Menschen in prekären Lebenslagen“.

Ausführliches Zahlenmaterial, Statistiken, die Kurzbeschreibungen der Bereiche und schließlich wie die Subventionen im Detail verwendet wurden runden das Jahrbuch 2021 ab.

er demokratischen Erinnerungsi
ten, an wen oder was nicht
brisante soziale und politis
t keine Jahrestage – und demn
zu nennen. Das betrifft ganz
rten: Menschen mit Erfahrung
olonialismus oder Gewalt; je
mangels Meldeadresse oder Sta
stimme.

DOWAS 2021 – AUF EINEN BLICK

Wohnbereiche

Übergangswohnhaus für Erwachsene (11 Wohnplätze), Übergangswohnbereich für Jugendliche (Chill Out 10 Wohnplätze), Betreute Wohnungen (29 Wohnplätze), Wohngemeinschaft (4 Wohnplätze) und Familiennotwohnung (4 bis 6 Wohnplätze).

- 60 betreute Wohnplätze
- 171 Bewohner:innen (inkl. 12 Kinder)
- 111 Personen konnten sich ablösen, 121 Personen sind eingezogen
- 20.120 Aufenthaltstage
- die Auslastung liegt je nach Bereich zwischen 85 % und 97 %
- 80 % der Bewohner:innen lösten sich nach Auszug in langfristige gesicherte Wohnverhältnisse oder in Langzeittherapien ab
- die jüngste Bewohnerin war wenige Tage, der älteste Bewohner war 65 Jahre alt
- durchschn. Aufenthaltsdauer in den Übergangswohnhäusern: 2,3 bis 3,3 Monate

Sozialberatungsstellen

für Erwachsene in Innsbruck, Kufstein, Imst und für Jugendliche (Chill Out) in Innsbruck

- 2190* Personen wurden ambulant in den vier Beratungsstellen beraten und betreut
- davon waren 1044 Personen beim ersten Kontakt 2021 wohnungslos
- 19.814 Beratungen wurden in Anspruch genommen
- 1020 Personen nahmen zum ersten Mal mit einer unserer Einrichtungen Kontakt auf
- 416 Familien mit 1037 mitbetreuten Kindern wurden beraten und betreut
- 174 Wohnungen konnten mit unserer Unterstützung angemietet werden
- davon 137 am privaten Wohnungsmarkt

* in Abzug gebracht sind hier jene Menschen, die nach wenigen Kontakten weitervermittelt wurden



BESONDERS GEFÄHRLICH IST ES DAHEIM

Wenn Jugendliche von zu Hause flüchten ...

„Wenn daheim nur Stress und Angst ist, dann ist das doch kein Daheim oder?“ (Bewohnerin Chill Out 15 Jahre)

Fast alle Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die im Chill Out Unterstützung suchen (sowohl in der Beratungsstelle als auch im Wohnbereich), berichten von familiären Konflikten und davon, dass sie niemanden haben, der hinter ihnen steht. Viele von ihnen erzählen, dass sie von klein auf Gewalt erfahren haben, Zeugen von Gewalt waren oder sich vernachlässigt gefühlt haben. Andere berichten davon, dass ihre Eltern aufgrund eigener Probleme überfordert waren, psychisch erkrankt sind oder Alkoholprobleme haben. Manche erzählen auch, dass ihre Eltern schwer krank sind und sie sich um sie kümmern müssen und dass sie damit nicht zurechtkommen.



Häusliche Gewalt an Kinder und Jugendlichen

„Ich war damals 13 und bin von daheim weggelaufen, weil meine Mama Alkoholikerin ist und sie uns damals immer geschlagen hat.“ (Bewohnerin Chill Out)

„Ich habe einfach massive Probleme mit meinen Eltern gehabt. Nicht nur Konflikte wegen der Schule und der Ausbildung. Das auch – sondern weil mein Papa halt Konflikte eher mit Gewalt gelöst hat. Da ist es an einem Tag einfach eskaliert. Ich habe mir nicht mehr zu helfen gewusst und das nicht mehr ertragen und bei ‚Rat auf Draht‘ angerufen. Die haben mich dann an euch vermittelt. Dann bin ich eigentlich gleich am nächsten Tag im Chill Out aufgenommen worden.“ (Bewohnerin Chill Out)

„Ich bin viel geschlagen worden, weil Mutter und Vater Alkoholiker waren. Ich habe das Ganze nicht mehr ausgehalten. Weil was willst du tun, wenn du mit 14 Jahren nach Hause kommst und du regel-



mäßig geschlagen wirst? Da wollte ich nicht mehr heimgehen. Ich habe mir dann zu Hause den Schlafsack aus dem Keller geholt und habe auf der Baustelle geschlafen.“ (Bewohner Chill Out)

Flucht vor häuslicher Gewalt stellt einen der Hauptgründe dar, weswegen sich junge Mädchen und Burschen an das Chill Out wenden und um einen Wohnplatz anfragen.

Die Gewalterfahrungen, von denen die Jugendlichen erzählen, reichen von verbalen Abwertungen und emotionaler Vernachlässigung bis zu schwerer körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Nicht alle Eltern wenden Gewalt als bewusste Disziplinierungs- oder Strafmethode an. Oft sind die Eltern bzw. die (alleinerziehenden) Mütter und Väter aufgrund ihrer eigenen Biografie(n) überfordert. Sei es, weil sie psychisch instabil sind, selbst Opfer von Gewalt waren oder sind und/oder sich in prekären Lebenssituationen befinden. Beengte Wohnverhältnisse, Angst vor Wohnungsverlust, fehlende Existenzsicherheit und Perspektivenlosigkeit sind ebenfalls Faktoren, die familiäre Konflikte herbeiführen bzw. befördern können. Überforderungen aufgrund der schwierigen Lebensverhältnisse können dazu führen, dass Eltern ihren Kindern nicht die notwendige (emotionale) Unterstützung bieten können.

Wenn junge Menschen im Chill Out aufgenommen werden, versuchen wir Kontakt mit den Eltern aufzunehmen (in Rücksprache mit den Bewohner:innen). Ziel ist es, die Eltern nach Möglichkeit in die weitere Hilfeplanung miteinzubeziehen, ihnen die Angebote des Chill Out vorzustellen und ihnen bei Bedarf Unterstützungsangebote zu eröffnen (Weitervermittlung). Mit dem Großteil der Eltern (meist sind es die Mütter) ist eine gute Kooperation möglich.

Nach dem Abbau der anfänglichen Skepsis oder des Misstrauens gelingt es, eine Vertrauensbasis aufzubauen. Es sind dann vor allem die Mütter, die uns erzählen, dass sie mit ihrer Tochter/ihrem Sohn überfordert sind. Viele fühlen sich schuldig, dass sie ihr Kind nicht ausreichend schützen konnten oder dass sie nicht die Kraft hatten, ihren Kindern ausreichend Geborgenheit zu geben. Vernachlässigung und Gewalt beschreiben sie nicht als bewusste Disziplinierungsmethoden, sondern als ein Zeichen der eigenen Überforderung.

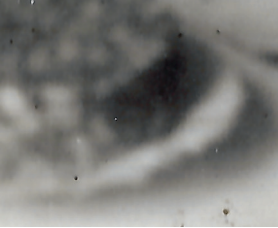
Sie haben trotz aller Konflikte eine Bindung zu ihrem Kind. Sie sind froh, dass ihr Kind im Chill Out Unterstützung findet und sehen darin auch eine Entlastung für sich (sie müssen sich nicht mehr so viele Sorgen machen). Sie wünschen sich eine gute Beziehung zum Kind und wollen ihm gute Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Gespräche im Chill Out (ohne Schuldzuweisungen) erleben sie als Stärkung und sie sind offen dafür, sich selbst Unterstützung zu suchen.

Es gibt aber auch Mütter und Väter, die ihren Kindern seelische und körperliche Verletzungen zufügen und keine Einsicht zeigen, dass ihr Verhalten nicht in Ordnung ist. Es sind Eltern, die sich als „unschuldig“ darstellen, die die Gewalt leugnen und ausschließlich ihren Sohn/ihre Tochter schuldig sprechen. Es gibt keine tragfähige Beziehung/emphatische Bindung zu den Kindern. Diese Eltern verweigern meist den persönlichen Kontakt mit dem Chill Out. Sie sehen das Chill Out nicht als Unterstützung für ihr Kind oder als Entlastung für sich selbst, sondern überschütten das Chill Out telefonisch oder per E-Mail mit Vorwürfen und Unterstellungen. Das Chill Out sei schuld daran, dass die Tochter/der Sohn „versage“, Drogen konsumiere, die Eltern zu wenig respektiere u. v. m. Sie formulieren nicht, dass sie sich wünschen, dass es ihrem Kind besser gehen soll. Sie wünschen sich einen Sohn/eine Tochter, der/die so „funktioniert“, wie sie es wollen. Und solange das Kind diesem Bild nicht entspricht, wird es abgewertet, bestraft, bedroht und unter Druck gesetzt. Mit Eltern, die derartig agieren, ist es schwierig, eine Vereinbarung bezüglich einer notwendigen Unterbringung/Betreuung in eine Maßnahme der Vollen Erziehung (betreutes Wohnen für Jugendliche) zu treffen. Nicht selten hört man von diesen Eltern, dass sie „nichts mehr für ihr Kind tun wollen“ oder dass sie sicher nicht bereit sind, „auch nur einen Cent für ihr bösesartiges Kind zu zahlen“ oder dass sie ihr Kind, das sie „im Stich lässt, nicht mit einer betreuten Wohnung belohnen werden“.

Mehrmals im Jahr kommt es vor, dass wir besondere Schutzmaßnahmen im Chill Out umsetzen müssen, weil damit zu rechnen ist, dass Eltern oder Verwandte Jugendliche gegen ihren Willen aus dem Chill Out holen wollen und/oder es massive Drohungen gegenüber dem Chill Out/den Mitarbeiter:innen gibt. In diesen Fällen liegen



Besonders gefährlich ist es daheim



jeweils besonders schwere Formen von Gewalt vor. Zum Schutz der betroffenen Bewohner:innen gibt es keine persönlichen Kontakte mit den Eltern im Chill Out. In diesen Fällen übernehmen die Mitarbeiter:innen der Referate der Kinder- und Jugendhilfe die Kontaktaufnahme mit den Eltern und Elterngespräche finden in deren Räumlichkeiten statt.

Durchs Leben kommen, wenn es kein zu Hause mehr gibt. Chill Out als Gewaltschutzeinrichtung.

„Man kann nicht unter Bedingungen leben, die einen kaputt machen, dann muss man eine andere Lösung finden, ein anderes Zuhause.“ (Bewohnerin Chill Out 16 Jahre, sie flüchtete vor der Gewalt des Stiefvaters ins Chill Out)

„Ohne euch wäre ich von meiner Familie, die eine totale Katastrophe ist, nie weggekommen und hätte jetzt nichts. Keine Wohnung und und und. Hätte nie die Chance auf ein glückliches Leben gehabt, jetzt schon.“ (Bewohnerin, 17 Jahre, sie war lange der Gewalt ihres Vaters ausgesetzt)

Jährlich sind bis zu 200 Jugendliche beim ersten Kontakt in der Sozialberatungsstelle wohnungslos. Zwischen 50 und 70 werden im Übergangsbereich des Chill Out aufgenommen. Die anderen Jugendlichen werden ambulant über die Sozialberatungsstelle bei der Suche nach einer betreuten Wohnform (Kinder- und Jugendhilfe) bzw. bei der Wohnungssuche unterstützt.

Die jungen Menschen, die im Chill Out Unterstützung suchen, haben nicht nur problematische Entwicklungsbedingungen hinter sich, sondern befinden sich zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme in einer prekären und besonders gefährdenden Lebenssituation: Kein sicherer Wohnort, keine Versorgung, auf sich alleine gestellt, weil verlässliche und haltgebende Bindungen im familiären und sozialen Umfeld fehlen.

- Das Verarbeiten der Folgen von langjährigen Gewalterfahrungen ist für das Gelingen einer nachhaltigen Stabilisierung und Verselbständigung der Jugendlichen ein wesentlicher Faktor.
- Voraussetzung für die Bearbeitung psychischer Probleme ist als erstes ein sicherer Wohnort und eine gesicherte Existenz (Abdeckung notwendiger Grundbedürfnisse, die Normalisierung der Lebensverhältnisse).
- Neben der sozialarbeiterischen Unterstützung (Existenzsicherung, Arbeit/Ausbildung, Wohnen u.v.m.), der sozialpädagogischen Begleitung und der psychosozialen Betreuung sind die mit den Gewalterfahrungen verbundenen psychischen Problemlagen Themen in der Betreuung im Chill Out.



Psychische Problemlagen

„Keiner war zu Hause auf meiner Seite, auch meine Mama nicht. Ich war so hilflos. Also, ich war schon eher depressiv und habe mir gedacht – ich mag einfach nicht mehr leben.“ (Bewohnerin, 15 Jahre)

Im Chill Out finden Jugendliche die Möglichkeit, über ihre belastenden Biografien, ihre Ängste und Verletzungen sprechen zu können (traumasensible Arbeit/Beratung). Für viele ist das der erste Schritt, um sich in der Folge auf eine Verarbeitung ihrer seelischen und körperlichen Narben einzulassen. Teilweise ist es der erste Schritt, sich aus nach wie vor bestehenden Gewaltbeziehungen (inner- und/oder außerfamiliär) zu lösen. Wir begleiten die Jugendlichen dabei, stellen einen Schutzraum und sicheren Ort dar, zeigen Unterstützungsmöglichkeiten auf, stellen Kontakt zu Psychotherapeut:innen her und klären die Finanzierung. Bei Bedarf vermitteln wir die Jugendlichen an spezialisierte Einrichtungen (bspw. Kinder- und Jugendpsychiatrie) und begleiten zu Gesprächsterminen.

Bei einigen Jugendlichen haben sich aufgrund ihrer oft jahrelangen traumatischen Erlebnisse psychische Problemlagen verfestigt. Diese sind dann auch zentrale Themen in der Beratung/Betreuung (Traumafolgestörungen, Depressionen, Suizidalität, Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten, Selbst- und Fremdgefährdung etc.).

Besonders gefährlich ist es daheim



➔ Das Chill Out ist keine spezialisierte sozialpsychiatrische Einrichtung. Eine bedarfsgerechte Unterstützung von jungen Menschen mit schwerwiegenden psychischen Problemen ist nur in enger Kooperation mit Therapeut:innen und Fachärzt:innen der Kinder- und Jugendpsychiatrie möglich.

Problematischer Konsum als Traumafolgestörung

*„Ich habe das Ganze nicht mehr ausgehalten. Da habe ich mit 12 angefangen Tabletten zu nehmen, dann ist es mir besser gegangen.“
(Bewohnerin Chill Out, sie musste zusehen, wie ihre Mutter vom Stiefvater regelmäßig geschlagen wurde)*

Ein problematischer Konsum ist für die Jugendlichen oft eine Art „Selbstmedikation“, eine Bewältigungsstrategie, eine Möglichkeit, unerträgliche Gefühle und Gedanken zu verdrängen. Häufig erzählen die Jugendlichen, dass die Drogen ihnen helfen würden, das Leben überhaupt zu ertragen. Die Drogen sind für sie eine Art Schutzmantel, der ihnen hilft, ihre traumatischen Erfahrungen abzuschirmen. Ein riskantes Konsumverhalten ist in den überwiegenden Fällen ein Symptom für dahinterliegende schwerwiegende und langandauernde Belastungen und Gewalterfahrungen. Ohne rasche und adäquate Unterstützung steigt das Risiko einer Manifestierung von psychischen Problemlagen und Bewältigungsmustern bis hin zu (tödlichen) Intoxikationen und konsumbedingten Folgeerkrankungen.

Jugendliche mit Konsumerfahrungen oder problematischem Konsum werden vom Chill Out nicht ausgeschlossen. Im Gegenteil: Ziel ist es, sie zu erreichen und ihnen Unterstützung anzubieten. Diese Zielsetzung des Chill Out als niederschwellige Einrichtung für wohnungslose Jugendliche setzt voraus, dass ein professioneller Umgang mit den damit verbundenen Problemlagen erfolgt.

Wesentlich bei der Beratung/Betreuung von konsumierenden Jugendlichen ist neben einem entsprechenden Fachwissen (Grundlagenwissen über Substanzen, Suchtmittelgesetz, Safer-Use, Intoxikation und Notfallmaßnahmen, Erste-Hilfe Maßnahmen) eine Haltung und Gesprächsführung, die es den Jugendlichen ermöglicht, ihren

Besonders gefährlich ist es daheim

Konsum offenzulegen und die dahinterliegenden Gründe (Gewalterfahrungen) erzählen zu können. Eine reine „Drogenberatung“ (Konsum thematisieren, Selbstwahrnehmung stärken, Safer-Use-Maßnahmen besprechen, Rechtsberatung Suchtmittelgesetz, Motivation zu Entzug und Therapie) reicht nicht aus.

Die Unterstützung von Jugendlichen mit problematischem Konsum im Chill Out ist daher immer eine Kombination aus „Drogenberatung“, Stärkung des Selbstwertgefühls und Begleitung bei der Be- und Verarbeitung ihrer Gewalterfahrungen.

Dabei ist das Chill Out (bzw. die betroffenen Jugendlichen) auf spezialisierte externe Unterstützungsangebote angewiesen (Finanzierung von Psychotherapieangeboten, niederschwellige ambulante und stationäre Therapieangebote im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, medizinische Notfallversorgung, kurzfristig verfügbare Entzugsmöglichkeiten, Therapieplätze ...). Aufgabe des Chill Out ist es, mit den Jugendlichen gemeinsam einen Hilfeplan zu erarbeiten und mögliche Unterstützungsangebote zu erschließen.

→ Eine ausreichende und erfolgreiche Unterstützung von jungen Menschen mit problematischem Konsum als Folge von langandauernden Gewalterfahrungen kann nur in enger Kooperation und Vernetzung mit spezialisierten Einrichtungen erfolgreich sein (gemeinsam Verantwortung tragen).

Unterstützung wirkt.

Es ist immer wieder erstaunlich, wie es jungen Menschen trotz ihrer belastenden Biographien mit entsprechender Unterstützung gelingt, wieder Perspektiven zu entwickeln und sich zu stabilisieren.

„Zu gehen, das ist der schwerste Schritt. Aber dann ist es mir echt gut gegangen und ich habe gemerkt, dass es halt nicht normal ist, geschlagen zu werden.“ (Bewohnerin Chill Out)

„Ich bin dermaßen froh, dass ich damals abgebaut bin. Es war zwar ein extremes Risiko dabei, weil ich nicht gewusst habe, wohin



Besonders gefährlich ist es daheim



*ich gebe. Aber dass ich schlussendlich im Chill Out gelandet bin, das hat mir gut getan. Innerhalb von zwei Monaten habe ich die ganzen Probleme von früher abgebaut. Also die psychischen Probleme nicht, aber die finanziellen Probleme, in die ich mich reingeritten habe.“
(Bewohner Chill Out)*

Es gibt in Tirol ein vielfältiges Unterstützungsangebot im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen, die nicht mehr zu Hause wohnen können. Dieses wurde und wird laufend weiterentwickelt und dem Bedarf entsprechend ausgebaut. Damit junge Menschen ihre oft langandauernden Gewalterfahrungen be- und verarbeiten können bedarf es aber mehr: Wer Gewalt in der Familie erleben musste, sollte ein Recht darauf haben, bei der Bearbeitung der Gewalterfahrungen und den daraus resultierenden psychischen Problemlagen ausreichende therapeutische Begleitung zu erhalten (rasch und kostenlos). Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe können dieses notwendige Angebot nicht ersetzen.

Zentral für alle Angebote im Hilfesystem (Chill Out, Kinder- und Jugendhilfe, therapeutische Angebote, Kinder- und Jugendpsychiatrie ...) sind gemeinsame Grundhaltungen: In den meisten Fällen haben die jungen Menschen, die zu uns kommen, Gewalt durch Erwachsene erlebt. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe „als Erwachsene“, das Vertrauen der Betroffenen ein Stück weit zurückzugewinnen. Das kann nur gelingen, wenn die Unterstützungsangebote niederschwellig, vertraulich, parteilich und traumasensibel ausgerichtet sind. Das bedeutet auch Geduld zu haben, zuzuhören und Rückschläge zu akzeptieren. Wenn sich die Angebote am Bedarf, den individuellen Bedürfnissen und Lebensrealitäten (Biographien) der Betroffenen orientieren, kann Hilfe gelingen.

Und es gilt, Kinder- und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind, stärker in den Mittelpunkt zu rücken: Mit ihren individuellen Erfahrungen/Geschichten, wie die Auswirkungen ihrer oft jahrelangen Gewalterfahrungen ihr Leben prägen, was sie benötigen, um sich zu stabilisieren. Bei der Thematisierung von häuslicher Gewalt dürfen sie nicht vergessen werden.

Besonders gefährlich ist es daheim

„Wenn ich allen erzählt habe, was daheim los ist, hat mir niemand zugehört. Niemand hat mich ernst genommen. Seit ich hier bin, hört man mir zu.“ (Bewohner, 14 Jahre)

„Immer war ich daheim an allem Schuld, irgendwann mal ist mir das zu viel geworden und ich bin gegangen. Hier habe ich zum ersten Mal das Gefühl gehabt, dass nicht ich das Problem bin.“ (Bewohnerin 15 Jahre)





SEUCHENBEKÄMPFUNG UND PROTESTE

I

„Corona“ (alias „Covid-19“) begann seinen Zug um die Welt in der zentralchinesischen Millionenstadt Wuhan. Vermutlich sprang auf dem dortigen Markt ein mutiertes Virus von Tieren (Fledermäusen?) auf Menschen über und verbreitete sich dann rasch durch Ansteckung (Tröpfchen- beziehungsweise Aerosol-Infektion). Anders als frühere Epidemien, die den europäischen und den amerikanischen Kontinent nicht erreichten oder nur streiften, machte sich der Erreger der neuen Seuche die von Millionen frequentierten Reise- und Handelsstraßen der Gegenwart zunutze, sprang binnen Tagen und Wochen von Land zu Land und von Kontinent zu Kontinent; „Covid-19“ wurde zur „Pandemie“. Ohne Immunität, unvorbereitet, ohne Vorbeuge- oder Heilmittel befinden wir uns in einer Lage, die derjenigen gleicht, in der sich die Bevölkerungen der altamerikanischen Kulturen Mittel- und Südamerikas befanden, als europäische Eroberer, die Konquistadoren, selbst „immun“, sie mit ihnen unbekanntem Krankheiten infizierten, an denen sie massenweise zugrunde gingen. Auch die europäische Bevölkerung wurde jahrhundertlang stets wieder von Seuchen heimgesucht, denen sie die längste Zeit hilflos gegenüberstand. Pest und Cholera haben sich dem Kollektivgedächtnis am tiefsten eingepägt. Manche dieser Epidemien entvölkerten ganze Landstriche, kehrten gelegentlich wieder oder verschwanden ganz. Außer Hygiene- und Quarantäne-Maßnahmen wusste man ihnen jahrhundertlang nichts entgegenzusetzen.

II

Die Auseinandersetzung zwischen der von ihm vorgefundenen „Umwelt“ und dem eigentümlichen Naturwesen Mensch (samt seinen Vorläufern) währt schon etwa eine Million Jahre. Als „Invalide seiner höheren Kräfte“ (nämlich der Sprache und der Technik) und als „nicht festgestelltes“, darum außerordentlich anpassungsfähiges Tier – wie Herder und Nietzsche ihn charakterisierten –, hat dieser transkontinentale Räuber und Wanderer, vor allem seit der „neolithi-



Helmut Dahmer, Wien

Seuchenbekämpfung und Proteste



- 1) Virionen sind Vorstufen oder Fragmente lebendiger Zellen, und sie sind, wie alle Lebewesen, auf Selbsterhaltung und Replikation programmiert. Pocken, Herpes, Hepatitis, Gelbfieber, Enzephalitis, Polio, Corona, Influenza etc. sind virale Erkrankungen.
- 2) In seinem Augenzeugen-Bericht über die Pest in Florenz im Jahr 1348 schrieb Boccaccio: Sie „hatte, durch den Einfluss der Himmelskörper oder durch den gerechten Zorn Gottes wegen unserer lasterhaften Handlungen zu unserer Besserung über die Sterblichen verhängt, einige Jahre zuvor im Orient angefangen [...]. Unaufhaltsam drang sie weiter von Ort zu Ort und verbreitete sich auf jammervolle Weise auch über den Okzident.“ Boccaccio, Giovanni ([1349/53] 1472/73): *Der Decamerone*. Zürich (Manesse) 1957, Bd. 1, S. 13 (von mir hervorgehoben, H. D.).
- 3) Ackerknecht, Erwin H. (1959): *Geschichte der Medizin*. 7. Aufl., überarbeitet und ergänzt von A. H. Murken. Stuttgart (Enke) 1992, S. 64.

schen Revolution“, dem Übergang zu Ackerbau und Viehzucht, seinen Bedürfnissen entsprechend mittels Rodung und Wasserbau weite Territorien umgestaltet und unter der Fauna aufgeräumt. Selbst ein Allesfresser, hat er sich – im Schutzraum seines kulturellen Habitats – dem Schicksal des Gefressen-Werdens entzogen, manche Tiere (wie Mammuts) ausgerottet, ihm gefährliche (wie Bären, Tiger und Wölfe ...) dezimiert und die überlebenden in Zoos und Reservate gesperrt. Doch den Kampf gegen die (wie die atomare Strahlung) ohne spezielle Geräte für ihn nicht wahrnehmbaren Menschenfresser, gegen die mikroskopisch kleinen, stets mutierenden parasitären „Virionen“, die zu ihrer Reproduktion auf Wirtszellen von Pflanzen oder Tieren angewiesen sind, hat er noch längst nicht gewonnen.¹ Die Entdeckung von und der Kampf gegen Viren ist ungefähr 150 Jahre alt (der gegen „Bakterien“ währt schon dreieinhalb Jahrhunderte).

III

Bis in die (europäische) Neuzeit gab es auf die quälende Frage nach Herkunft und „Sinn“ der großen Seuchen nur eine, nämlich die magische Antwort: Die Menschen haben den Kult der irdischen und himmlischen Götter, denen sie Leben und Nahrung verdanken, vernachlässigt, ihre Gebote missachtet – sie sind also schuldig geworden.² Diese Schuld muss abgegolten werden, und es genügt nicht, dass Götter und Dämonen sich selbst mit Hilfe der Krankheit Hekatomben von Menschenopfern holen, sondern es bedarf immer neuer Sühneopfer und Reinigungsrituale von Seiten der schuldig Gewordenen, die unter dem Druck ihrer Schuld andere Schuldige suchen und finden. Kandidaten dafür waren nicht nur Pestkranke oder Aussätzige, vermeintliche Brunnenvergifter und Brandstifter, Hostienschänder, Hexer und Hexen, sondern auch Un- und Andersgläubige, „Sünder“ aller Art, „Gezeichnete“, Fremde und Kriegsgefangene ... Und so war jede Epidemie, jede Katastrophe, jede Dürre, Überschwemmung und Missernte begleitet und gefolgt von Opferorgien. „Psychische Epidemien“, heißt es in einer Geschichte der Medizin, „traten besonders nach dem Schwarzen Tod auf und fanden ihren Ausdruck

Seuchenbekämpfung und Proteste

in Akten des Massenwahns, wie der Verbrennung von Tausenden von Juden, den Prozessionen der Flagellanten (Geißler) und den Kinderkreuzzügen (1212).^{4,3}

IV

Von der Frühgeschichte bis in die frühe Neuzeit waren die Menschen den Seuchenzügen hilflos ausgeliefert; sie wussten nicht, wie ihnen geschah. Erst als auf der Grundlage der verallgemeinerten Warenproduktion Nutzenkalküle eine enorme Steigerung der Arbeitsproduktivität, also der Natur- und Menschenbeherrschung ermöglichten⁴, wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert auch Biologie und Medizin revolutioniert⁵. Seitdem sind Epidemien im Prinzip kontrollierbar geworden, man kann ihnen vorbeugen, sie eindämmen oder sie gar abschaffen.⁶ Seit 150 Jahren sind Infektionskrankheiten kein Schicksal mehr, so wenig, wie es die Kriege sind oder die Katastrophen von Tschernobyl und Fukushima. An die Stelle vieler Naturkatastrophen von dermal einst sind man-made-disasters getreten. Und wenn Epidemien antiquiert noch immer beschrieben und besprochen werden, als handle es sich um Phänomene wie Meteoriten-Einschläge, Tsunamis oder Vulkanausbrüche, dann wird der unbeherrschbaren Natur zugeschrieben, was nur mehr Produkt der unbeherrschten Weltgesellschaft ist, die, von Imperativen der Kapitalakkumulation getrieben, planlos von einer Katastrophe in die nächste taumelt. Nicht wenige der vermeintlichen „Natur“-Katastrophen der Gegenwart sind in Wahrheit Sozial-Katastrophen, und deren „naturale“ Camouflage verhindert die Suche nach den Faktoren hinter den (epidemiologischen) Fakten.⁷ Rückblickend auf die „Ära der Bakteriologie“ schrieb Erwin Ackerknecht:

„Man machte die Erfahrung, dass die Kenntnis der parasitären Krankheitsursachen und ihrer wirksamen Behandlungsweise nicht zur Ausrottung der Krankheit führen kann, wenn bestimmte soziale und wirtschaftliche Faktoren für die volle Anwendung dieser Kenntnis ungünstig sind. Dies gilt besonders für die Cholera, für



- 4) „Erst in der kapitalistischen Welt haben es die Menschen lernen müssen, alle Güter in Marktpreise, alle Arbeit in Kostenpreise, den ganzen Erfolg ihrer Lebensarbeit in Profitgrößen umzurechnen. Erst dadurch wurden die Menschen einer Naturauffassung geneigt, die alle qualitative Individualität in bloße Quanta auflöst. Nur das Messbare, Rechenbare gilt“, heißt es bei Otto Bauer. Bauer (1924): „Das Weltbild des Kapitalismus.“ In: O. Bauer (1961): *Eine Auswahl aus seinem Lebenswerk*. Hg. von Julius Braunthal. Wien (Wiener Volksbuchhandlung), S. 102–139; Zitat auf S. 113. – Natur, die der Menschen und ihres Milieus, Mikro- und Makrokosmos wurden, als berechenbare, entzaubert, die Welt nach dem Modell der indirekten Vergesellschaftung von Sozialatomen gedeutet, der menschliche Leib als Maschine verstanden, deren Defekte technisch behoben werden können.
- 5) „Die grundlegenden bakteriologischen Entdeckungen geschahen zwischen 1878 und 1887 in der Gründerzeit.“ Ackerknecht, a. a. O. (Anm. 3), Kap. 15, S. 128.

Seuchenbekämpfung und Proteste



die Malaria, für die Tuberkulose und für die Syphilis. Das ärztliche Wissen würde beim [Ende des 19. Jahrhunderts] schon hohen Stand der Mikrobiologie wahrscheinlich ausreichend gewesen sein, um diese Krankheiten allmählich auszurotten. Doch die schlechten hygienischen und sozialen Bedingungen sicherten [...] ihr Fortbestehen und lassen bis heute ihre Ausbreitung in der Dritten Welt zu.“⁸

- 6) Tuberkulose, Pocken, Malaria, Kinderlähmung, Masern ...
- 7) „Kapitalistische Wirtschaftsweise“ heißt, dass (private und staatliche) Investitionen getätigt werden, sofern sie profitabel sind, und dass sie nicht getätigt werden, wenn sie keinen Gewinn abwerfen. Das gilt für die „Entwicklungshilfe“ wie für die Gesundheitssysteme. Unter dem Imperativ der Profitabilität („Ein Kapitalist schlägt viele tot“, heißt es bei Marx) werden zum einen an den stets weiter vorgeschobenen Grenzen der „Zivilisation“ – sei es im Amazonasgebiet oder in China – immer neue Übersprungchancen für mutationsfähige Viren geschaffen. Zum andern schreitet die Verwüstung unseres Habitats – in Gestalt von Rodung, Luftverschmutzung, Klimaerwärmung, Dürre etc. – in immer rascherem Tempo fort. Zum dritten werden durch Massentierhaltung und Großschlachtereien, Plantagenwirtschaft mit importierten Billiglöhnern in Massenquartieren (gerade auch in den höchstentwickelten Staaten) lauter potentielle Hotspots für neue Seuchen geschaffen.

V

Die längste Zeit der Menschheitsgeschichte boten Höhlen, Zelte, Hütten und Häuser, Städte und Mauern relativen Schutz gegen Naturgewalten und sichtbare Feinde, nicht aber gegen unsichtbare und darum unbekannte. Das änderte sich erst in der Moderne, die es ermöglichte, auch zuvor Unsichtbares sichtbar und messbar zu machen und neuartige Schutzvorkehrungen und Heilmittel (Vakzine) zu kreieren. Aufgrund der Forschungen von Pasteur, Koch und ihren Nachfolgern ist es möglich geworden, das menschliche Habitat mit neuartigen, feineren Filtern besser gegen Bakterien und Viren zu schützen. Doch im Innern dieses Habitats herrscht noch immer die Ungleichheit und toben Verteilungskämpfe zwischen den Klassen. Von deren Ausgang hängt es nun ab, ob weitere Verfahren der Seuchenbekämpfung entwickelt und genutzt werden können und ob sie wenigen, vielen oder allen zugutekommen.⁹ Nicht mehr die Wölfe müssen wir fürchten, sondern Menschen, die – unkontrolliert – über finanzielle und militärische Machtmittel verfügen, nicht neue Viren, sondern die traditionell ungleiche Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums, die es bisher unmöglich macht, Hunger, Krieg und Seuchen abzuschaffen. It's the class-structure, stupid!¹⁰

VI

In vielen Staaten der Erde gilt die jeweils verfolgte Politik als „alternativlos“; und weil es schon lange keine großen Parteien mehr gibt, die nicht nur bestimmte Mängel der bestehenden Gesellschaft refor-

mieren, sondern ihre Struktur ändern wollen, und weil Sozialwissenschaftler, denen es um solche Alternativen geht, marginalisiert werden, fungieren derzeit einzig Virologen als (technische) Berater jener Regierungen, die das System der Ungleichheit und der Unmündigkeit schlecht und recht verwalten. Die aus ein paar Parteipolitikern ad hoc gebildeten „Corona-Stäbe“ erwiesen sich freilich in diesem, von der Seuche bestimmten Frühjahr 2020 als außerordentlich flexibel. Über Nacht schlugen sie große Breschen in den Käfig alternativloser Reform- und Gedankenlosigkeit und verlegten sich, nach Jahren und Jahrzehnten der „Austeritäts“-Politik, um der Wirtschaft und der Volksgesundheit willen aufs Schuldenmachen und auf staatliche Eingriffe in die „Märkte“, deren Kommando ihnen doch bisher stets Gesetz war.

Offenbar wurde die jüngste Mutation des Corona-Virus und sein Übersprung auf Menschen durch Rodungen, Massentierhaltung und Klimawandel begünstigt.¹¹ Dass das Virus sich über die heutigen Reise- und Handelsrouten verbreitet, ist unverkennbar. Dass Prophylaxe, Eindämmung, Erforschung und Bekämpfung von den verfügbaren Ressourcen (Viren-Spezialisten, Seuchenärzten, Forschungslabors, Pflegepersonal, Krankenhausplätzen, Intensivstationen, Desinfektionsmitteln, Masken, Beatmungsgeräten usw.), überhaupt vom jeweiligen Zustand des Gesundheitssystems abhängen, liegt auf der Hand. Und das heißt: Die Bevölkerungen der reichen Gläubigerstaaten haben gegenüber denen der Schuldnerstaaten auch und gerade in Pandemiezeiten weitaus bessere Überlebenschancen, so wie im Inneren der wenigen Wohlstandsinseln die privilegierten Schichten auch im Zeichen von Corona besser, sicherer und länger leben.¹²

VII

Manager, Handelsagenten, Techniker, Entwicklungshelfer, Touristen und Missionare tragen das Virus in alle Welt; es reist mit Schiffen und Flugzeugen. Doch weder in Albanien, noch in Kambodscha, weder auf Haiti, noch auf der Osterinsel wird ein Impfstoff gegen Corona gefunden werden, und falls einer gefunden wird, werden die



- 8) Ackerknecht (1959), a. a. O. (Anm. 3), S. 131.
- 9) Vgl. dazu den Bericht von Conis, Elena, Michael McCoyd und Jessie A. Moravek über die Polio-Seuche und die Entwicklung eines Polio-Impfstoffs: „What to expect when a coronavirus vaccine finally arrives.“ *The New York Times*, International Edition; 22. 5. 2020, S. 11.
- 10) Vgl. dazu auch Friedman, Thomas L. (2020): „How we broke the world.“ *The New York Times*, International Edition; 2.6.2020, S. 9 und S. 11.
- 11) Vgl. dazu Wallace, Robert G. (2016): *Big farms make big flu*. Dispatches on infectious disease, agrobusiness, and the nature of science. New York (Monthly Review Press). Ferner die Beiträge zur Corona-Epidemie von Angela Klein u. a. in: *SoZ, Sozialistische Zeitung*, 35. Jg., Nr. 6, Juni 2020, S. 13–17.



12) Vgl. dazu Pitzke, Marc, u. a. (2020): „Das Armutszeugnis.“ *Der Spiegel*, 30.5.2020, S. 86–91.

Ferner: Beckert, Jens (2020): „Nur vor dem Virus sind alle gleich.“ *Der Spiegel*, 4.7.2020, S. 72–74.

13) „Seid umschlungen, Millionen“ lockt die Europa-Hymne Tag für Tag, doch wehe, wenn die Vorhut dieser Millionen das ernst nimmt und in Europa Einlass begehrt.

14) Unsichtbare Schranken trennen Gesunde von Infizierten, Ältere von Jüngeren. Vgl. dazu den *Appell zur Humanisierung unserer Gesellschaften. Nein zu einem selektiven Gesundheitswesen: „Unsere Zukunft – nicht ohne die alten Menschen“*, den u. a. Manuel Castells, Jürgen Habermas, Adam Michnik und Michel Wieviorka unterzeichnet haben. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 23.5.2020, S. 7.

Pandemie-Opfer in der dritten und vierten Welt zu allerletzt davon profitieren.

Die sogenannten „hotspots“, „cluster“ oder Virenschleudern, von denen die Seuche ausstrahlt oder in denen sie immer wieder aufflammt, sind, abgesehen von Lustbarkeiten (Karneval, Sportveranstaltungen, Après-Ski ...), Gottesdiensten und politischen Meetings vor allem Kasernen, Schlacht- und Kreuzfahrtschiffe, Flüchtlings- und Gefangenenlager, Slums und die erbärmlichen Massenquartiere für Hunderttausende von billigen Wanderarbeitern, wie sie in der Landwirtschaft, auf Großbaustellen oder in Fleischfabriken eingesetzt werden. Auf die Existenz dieser Billig-Lohn-Brigaden werden Politiker und Öffentlichkeit jetzt, wo sie zu Seuchenopfern und damit zu Gefährdern geworden sind, zum ersten Mal aufmerksam. Keine Gewerkschaft, kein Philanthrop hat sich je für sie interessiert. Überall, wo pauperisierte Menschen mit geschwächten Immun-Systemen zusammengepfercht werden, in Ghettos und „totalen Institutionen“ – Gefängnissen, Psychiatrien, Alten- und Pflegeheimen –, hält der Tod reiche Ernte. Und gilt das schon für die reichsten Länder, wie wird es den Bevölkerungen der Welt-Armutszonen, der Kriegs- und Hungerländer ergehen, wenn die Seuche sie erreicht?

VIII

Corona wirft ein grelles Licht auf die feinen und weniger feinen Unterschiede, die, um des immerfort beschworenen, imaginären Zusammenhalts „aller“ Menschen willen, national und international gezeugnet, beschönigt, relativiert und ignoriert werden.¹³ Zumindest für die, die überhaupt sehen wollen, werden im Zeichen von Corona die Klassenteilung und die Sprossen der Einkommensleiter, wird die gesamte Hierarchie der sozialen Schichtung sichtbar.¹⁴ Wie in Putsch-, Kriegs- oder Besatzungszeiten werden Ausgangssperren (quasi Hausarreste) verhängt. Mit denen ergeht es uns aber ganz dem berühmten Statement von Anatole France entsprechend, wonach das Gesetz es Arm und Reich gleichermaßen verbietet, unter den Brücken (nicht nur von Paris) zu schlafen.¹⁵ „Stay home“ galt für normale Mieter,

wobei es Balkon- und Gartennutzer schon besser getroffen hatten, erst recht die Hausbesitzer. Die Bewohner von Slumhütten und Massen-Quartieren waren nicht betroffen. Nicht betroffen war auch die Klasse der Autobesitzer, die sich jederzeit frei bewegen konnten, und freier noch waren die motorisierten Datscha-, Zweitwohnungs- und Residenz-Eigentümer, die weder auf öffentliche Verkehrsmittel, noch auf Hotels angewiesen sind ... Bald kamen Geschäfts- und Vergnügungsreisen mit Privatjets in Mode. „Freie Fahrt für freie Bürger!“



IX

Maßnahmen-Konformität erzeugt auf die Dauer Unwillen. Der aber richtet sich nicht gegen die Privilegierten, deren Leben sich unter Corona-Bedingungen nicht ändert, nicht gegen diejenigen, die weder von Kurzarbeit und Verdienstaustausch, noch von Arbeitslosigkeit betroffen sind, und kaum gegen die offiziellen Maßnahmen-Verordner und Schönredner, die nur im Fernsehen auftreten, also ungreifbar sind. Aggression trifft erst einmal die Wenigen, die die neuen Regeln weniger strikt oder gar nicht befolgen: Abstandswahrer attackieren Mitbürger, die es mit dem Abstand nicht so genau nehmen, und überall finden sich Ordner, die über Reihenfolge und Distanz von Schlangenstehern wachen. Schwitzende Maskenträger beschimpfen Unmaskierte, mitunter schimpfen die zurück. Sie alle empören sich über die kleinen Ungleichheiten, die ihnen die großen, lebensentscheidenden verdecken. Statt dass sie etwa Risikozuschläge und Lohnerhöhungen für das medizinische Personal verlangten, lassen ganze Straßenzüge die imaginäre Einheit der Corona-Bedrohten hochleben, mit Musik und Tanz auf Balkonen, mit Nationalhymnen und Beifallklatschen, und wehe dem, der bei solchen Ritualen nicht mitmacht.

15) Das Gesetz verbietet es Reichen wie Armen gleichermaßen, „unter Brücken zu schlafen, auf den Straßen zu betteln und Brot zu stehlen.“ France, A. (1894): *Die rote Lillie [Le lys rouge]*. München 1925, S. 116.



16) Sauerbrey, Anna (2020): „In Germany, a fraught reopening.“ *The New York Times*, International Edition, 19.5.2020, S. 1 und S. 11; Zitat auf S. 11.

X

Nach Wochen und Monaten aber macht sich inzwischen der latente Frust Luft, erst in den „sozialen“ Medien, dann auf Straßen und Plätzen.

„Die Protestierenden sprechen nur für sehr wenige. Eine klare Mehrheit der Bevölkerung steht hinter den Restriktionen.“ „Doch gerade jetzt sind alte und neue Dämonen auf den Straßen unterwegs. Vor wenigen Wochen noch haben die Deutschen die Nase gerümpft, als sie waffenschwingende Amerikaner sahen, die gegen den Lock-Down protestierten. Doch ihre Schadenfreude währte nur kurz. Am 8. Mai strömten Tausende von Protestlern auf die Straßen von Großstädten wie Berlin, München und Stuttgart, die ihre Rechte in Gefahr sehen und Verschwörungstheorien favorisieren – eine wilde Mischung von Extremisten, Verschwörungstheoretikern und gewöhnlichen Bürgern, die von der weit rechts stehenden Alternative für Deutschland [AfD] nach Kräften unterstützt wurde.“¹⁶

Im Bann der Alternativlosigkeit, die in Deutschland so lange Staatsraison war, weiß niemand, was zu tun und zu fordern wäre. Keiner kommt auf die naheliegende Idee, als Antwort auf die Corona-Krise nicht nur die sofortige Entprivatisierung des Gesundheitssystems zu fordern, sondern die Einrichtung eines neuartigen, non-profitablen Gesundheitsdienstes, der allen kostenlos zur Verfügung steht. Kein Gewerkschafter traut sich, angesichts des Kurzarbeiterheers, das demnächst zum Arbeitslosenheer wird, jetzt eine Umverteilung der Arbeit auf die Tagesordnung zu setzen, also die Vier-Tage-Woche (mit 28 Wochenstunden) für alle Beschäftigten und eine Mindestsicherung für alle, für die es keine Arbeit (mehr) gibt. Stattdessen demonstrieren Tausende, denen es zuvor nie eingefallen wäre, überhaupt einmal für oder gegen etwas auf die Straße zu gehen, für die Aufhebung der Restriktionen (nämlich der Ausgangsbeschränkungen, der Masken- und Abstandspflicht), die bisher für geringere Infektions- und Todesraten als in den Nachbarländern (von Russland, den USA oder Brasilien ganz zu schweigen) gesorgt haben. Doch der Protest ist

ein nationaler, der Blick der Akteure reicht über die Landesgrenzen nicht hinaus. Nicht die Verselbständigung der Exekutive gegenüber dem Parlament macht ihnen Sorge, nicht die Tendenz zum „starken Staat“. Vorschnell geben sie die parlamentarische Demokratie verloren, schwingen das Grundgesetz als Talisman und wähen, die „Uniformierung“ der Bevölkerung durch den „Merkel-Maulkorb“ beweise, dass wir uns halb schon im Orwell-Staat, jedenfalls aber im „Faschismus“ befänden. In der ersten Reihe finden sich Leute aus allen sozialen Schichten, die, angstgetrieben, die Pandemie überhaupt leugnen, sie für ein bloßes Gerücht halten, erfunden, um Menschenmassen zu manipulieren.¹⁷ Nazis, die keine sein wollen, versuchen, auf dieser Protest-Welle zu surfen, da die „Flüchtlingswelle“, die sie nach 2015 in die Parlamente von Bund und Ländern spülte, vorläufig vererbt ist.

In Deutschland wühlt der Strudel der Empörung gleich auch die ganze unbewältigte Vergangenheit wieder auf. An Statisten für alte Stücke fehlt es nicht, und in diesen Geisterspielen wähen die einen sich in der Revolution von 1848, andere versetzen sich lieber noch einmal in die von 1989 („Wir sind das Volk!“); dritte tragen stolz ein T-Shirt mit dem Konterfei Anne Franks zur Schau, während neben ihnen junge Frauen und ältere Männer, strahlend vor Torheit, mit einem „Judenstern“ an der Brust paradieren (Aufschrift: „Ich bin nicht geimpft!“). Viele rufen im Chor gern „Widerstand!“, und das in einem Land, in dem es keine Résistance gab und in dem die wenigen Widerständler noch Jahre nach dem Krieg als „Verräter“ galten. Auch die alte, antisemitisch getönte „antikapitalistische Sehnsucht des deutschen Volkes“¹⁸ regt sich wieder. Die Sehnsüchtigen greifen auf das antisemitische Dispositiv zurück und küren Bill Gates, den Gründer von Microsoft, zum Sündenbock. Der ist Programmierer und Mäzen, einer von (weltweit) mehr als zweitausend Milliardären. Vielen Protestlern gilt er darum als das personifizierte Übel, als eine Art Mr. Weltkapitalist, als der ihnen schon George Soros erschien. Was aber werfen sie ihm vor? Nicht etwa, dass das Wirtschaftssystem, von dem er profitiert, der Auspressung von Mehrarbeit dient und ihnen stets mit „Freisetzung“ droht, oder dass Leute wie er sich Regierungen und Parlamente wie Fußballmannschaften, Zeitungen oder



- 17) „Eine Verleugnung der Angst kann auf zweierlei Wegen versucht werden. Es kann eine gefährliche Situation verleugnet werden oder aber der Umstand, dass man sich ängstigt. ‚Reaktiver Mut‘ ist eine häufig anzutreffende einfache Reaktionsbildung gegen eine noch wirksame Angst.“ Fenichel Otto (1945): *Psychoanalytische Neurosenlehre*. Olten (Walter-Verlag) 1977, Bd. III, Kap. XX, S. 45.
- 18) Von der Gregor Strasser, der „Reichsorganisationsleiter“ der NSDAP, am 10.5.1932 im Reichstag sprach ...
- 19) Vgl. dazu Egan, Timothy (2020): „Bill Gates, the right tycoon for a virus age.“ *The New York Times*, International Edition; 25.5.2020, S. 10.
- 20) Vgl. dazu Bennhold, Katrin (2020): „Germany again wrestles with the far right.“ *The New York Times*, International Edition; 2.9.2020, S. 3.

Seuchenbekämpfung und Proteste



Opernhäuser kaufen können, nein: dass er, angesichts der neuen Pandemie, eine Variante der guten alten Pockenimpfung favorisiert ...¹⁹

XI

In diesem Sommer haben die Minderheits-Proteste gegen die Corona-Restriktionen in Deutschland eine neue Qualität erreicht. Nach Demonstrationen in Stuttgart und anderen Städten zogen am 29.8.20 in Berlin an die 40.000 – vielleicht waren es auch 100.000 – Protestierer auf.²⁰ Als Organisatoren und Parolen-Geber wirkten Stuttgarter „Querdenker“, die Verfassung und Grundrechte in Gefahr sehen. Ihrem Ruf folgte eine bunte, karnevalistisch anmutende Menge, die ihr „Gefühl der Ohnmacht“ (Erich Fromm), ihre verzweifelte Suche nach „Erklärungen“, ihr Streben nach Ermächtigung, ihre Sehnsucht nach Protektion mehr oder weniger wahnhaft zum Ausdruck brachte.²¹ Die Teilnehmer einer solchen Walpurgisnacht am helllichten Tag wissen, dass – trotz Wahlen und Gewaltenteilung – nicht sie, sondern andere über Investition und Nicht-Investition, Arbeit oder Nichtarbeit, Krieg und Frieden entscheiden. Das ist der Erfahrungskern, von dem ihre Phantasmen zehren. Die einen wännen, dass sie schon wieder im Faschismus (oder in der DDR) leben, die andern, dass mächtige Finanzkapitalisten sie versklaven (oder dezimieren) wollen, die dritten rufen Trump (oder Putin) zu Hilfe. Jahrelang hat man ihnen „Alternativlosigkeit“ gepredigt, und nun mucken sie dagegen auf. Sie rufen nach „Freiheit“, und sei es, wenn andere Freiheiten nicht zu haben sind, die kleinste, nämlich die, keine Schutzmaske tragen zu müssen.²² Da keine „vernünftigen“, machbaren Alternativen in Sicht sind, werden sie in der nahen oder entfernteren Vergangenheit gesucht. In Berlin wurde (am 29. August) – von einer Vorhut von ein paar Hundert aufgekäscherten Demonstranten (untermischt mit V-Leuten) – die deutsche Novemberrevolution von 1918 nachgespielt – mit „Sturm auf den Reichstag“, Ausrufung einer „Freien Republik“ (wie einst, konkurrierend, von Liebknecht und Scheidemann) und der Forderung nach Neuwahlen und einer neuen Verfassung. Ohnmachtsgefühle wurden durch Allmachtsphantasien kompensiert.²³

- 21) „Man sieht, hört oder ‚weiß‘ von Dingen, die sich ‚normaler‘ Wahrnehmung entziehen. Man verbindet Dinge, die ‚normalerweise‘ nicht oder anders korrespondieren. Aus Misstrauen wird zunehmend Hass gegen die, die nicht sehen, hören, wissen, was man weiß, und keinen Zusammenhang sehen, wo derselbe einem klar scheint: Das ‚Normale‘ wird Bedrohung.“ Seeßlen, Georg (2020): „Paranoia, Taktik und Spektakel.“ *Neues Deutschland* (nd), Berlin, 22./23.8.2020, S. 24 f. („Die Woche“).
- 22) [Ein halbes Jahr später ging es ihnen dann zudem um die „Freiheit“, sich nicht impfen zu lassen. Vgl. dazu Burleigh, Nina (2021): „Why so many people are resisting vaccination.“ *The New York Times*, International Edition, 20.5.2021, S. 10 und 12.]
- 23) In einem (über Internet verbreiteten) Aufruf „Auf nach Berlin!“ vom 28. 8. hieß es u. a.: „Wir verfassen uns neu auf Basis des Grundgesetzes. Für Volksentscheide in allen grundlegenden Fragen, imperatives Mandat und eine echte Sozialcharta. [...] Schon um 11.30 werden 8.5 Millionen Demonstranten auf dem Berliner Stadtgebiet gemeldet [...]“ Der „Einfluss

Seuchenbekämpfung und Proteste

Nur gab es weder Räte, noch Massenstreiks, noch gar den Ruf nach „Arbeiterkontrolle“ über Banken, Börsen und Internet-Konzerne. „Draußen im Land“ blieb es ruhig, und auch die den Wallot-Bau mit der Glaskuppel abschirmenden Polizisten waren kaum tauglich, im Historienspektakel Noskes Freikorps (von 1919), oder die SA (von 1933) darzustellen. Dass das „Unbewusste“ keine Gegensätze kennt (Freud), gilt auch für das kollektive Unbewusste. Und so tauchen in einem Land, dessen hitlertreue Mehrheit 1945 versuchte, 12 Jahre aus ihrer Erinnerung zu löschen²⁴, unter dem Druck von „Corona“ die Gespenster von Revolution und Konterrevolution in Gestalt von seltsamen Mischbildern wieder auf, wobei am Ende immer die Symbole der Konterrevolution die Oberhand gewinnen. Die „Reichstags“-Treppe wurde zur Bühne. Nostalgisch schwenkte die Vorhut der Rebellen (neben anderen) die schwarzweißrote Fahne, die einst über Kaiserreich und Hitlerstaat wehte. (Die rote, die Sowjetsoldaten am 1. Mai 1945 auf dem ruinierten Bau gehisst hatten, kam ihnen nicht in den Sinn ...) Und wenn nun Staatsrepräsentanten sagen, da seien „Grenzen des Anstands“ verletzt worden oder es handle sich um einen „unerträgliche[n] Angriff auf das Herz [!] unserer Demokratie“²⁵, dann verfehlt die Kritik entschieden die Reichstags-Symbolik, wie sie in Kopf und Herz von „Querdenkern“ herumspukt. Mit dem „Herzen“ der Demokratie hat es in Deutschland eine eigene Bewandnis. Es schlägt noch nicht sehr lange im Reichstagsgehäuse. Vor 100 Jahren tagte in dem alten Bau der Arbeiter- und Soldatenrat, im Februar 1933 zündelte hier der unglückliche Van der Lubbe, und nur einen Monat später peitschte der Reichstagspräsident Göring – unter Heilrufen, Hakenkreuzfahne und dem „Schutz“ von SA und SS – das „Ermächtigungsgesetz“ für seinen „Führer“ durch ...

Alles „Peinliche“, das vergessen werden soll, erzwingt von Zeit zu Zeit seine Darstellung und findet Akteure, die es – wie immer entstellt und unerkannt – auf die Bühne der Gegenwart bringen. Was notierte doch Francisco de Goya 1799²⁶ auf seinem 43. „Capricho“? „El sueño de la razón produce monstruos“ – der Schlaf der Vernunft gebiert Ungeheuer ...

(2.9.2020)

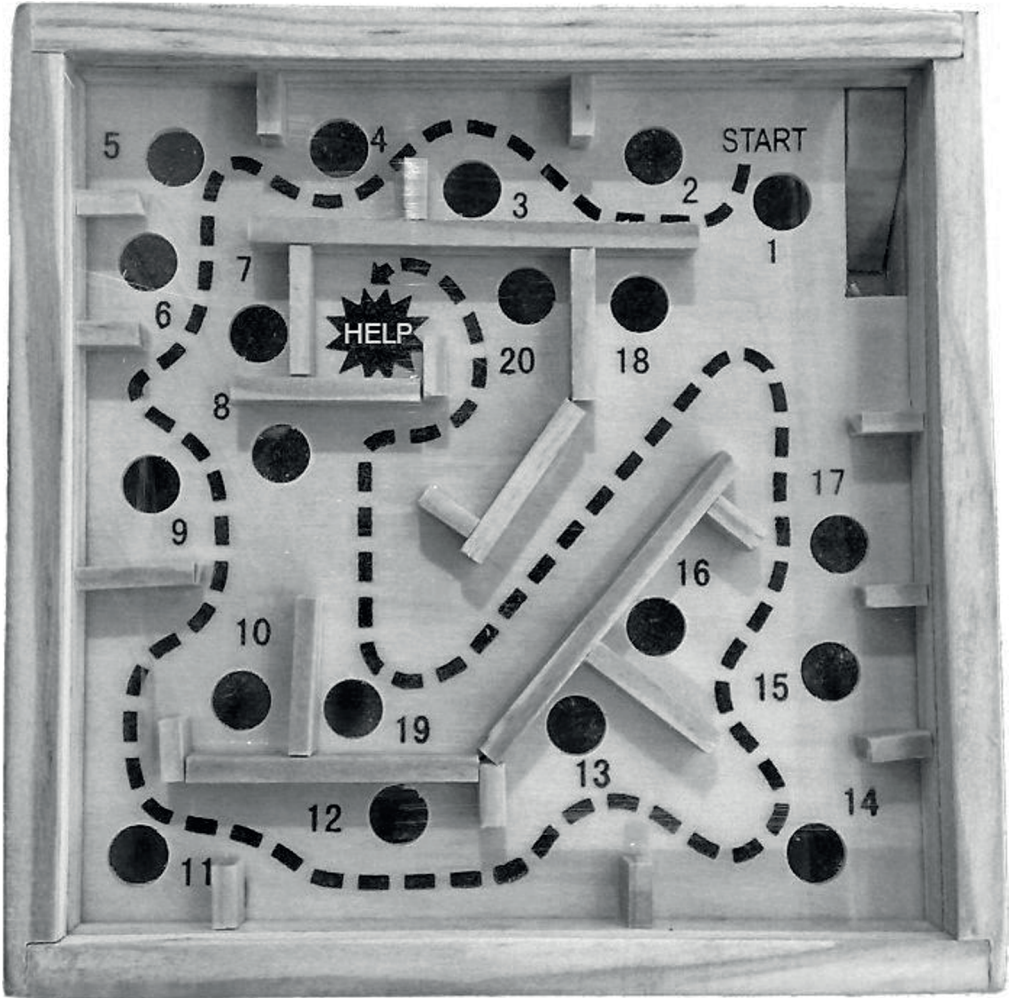


von Globalkonzernen“ solle „strikt begrenzt oder gänzlich beendet“ werden. – „Faschistisches Corona-Regime will Aufzug verbieten [...]“. Diese Leute werden abgesetzt [...]“. Man höre auch schon, „dass das Bundeskanzleramt morgen friedlich von 20.000 [Bundesbürgern] [...] eingenommen werden wird und dieser Akt als Proklamation der Freien Bundesrepublik Deutschland zu gelten habe.“

24) Vgl. dazu meine Broschüre *Antisemitismus, Xenophobie und pathisches Vergessen*, Münster 2020. (H. D.)

25) *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 31.8.2002, S. 1.

26) Im selben Jahr putschte Napoléon (gegen das „Direktorium“), Beethoven komponierte seine „Sonate pathétique“, und Hölderlin veröffentlichte den 2. Band seines Briefromans *Hyperrion*.

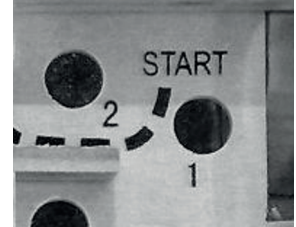


Case Management

SOZIALBERATUNG – ANLAUFSTELLE FÜR MENSCHEN IN PREKÄREN LEBENSLAGEN

„Doch indem man die große Not zum ausschließlichen Maß aller Formen der Not erhebt, versagt man sich, einen ganzen Teil der Leiden wahrzunehmen und zu verstehen, die für eine soziale Ordnung charakteristisch sind ...“

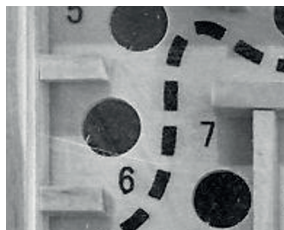
– Pierre Bourdieu, Das Elend der Welt



Beratung findet in vielen alltäglichen Situationen statt: in der Familie, im Freundeskreis, in der Nachbarschaft, manchmal zwischen Tür und Angel, in Vereinen, im Verkaufsgespräch, etc. Beratung ist also nichts originär Eigenes, das die Soziale Arbeit vor anderen Situationen auszeichnet. Dennoch hat die Soziale Arbeit die Methode der Beratung im Laufe ihrer Professionalisierung immer mehr verfeinert und ein entsprechendes Setting entwickelt.

Neben Instrumenten wie beispielsweise das Verhandeln, die Intervention, das Vertreten u.ä. stellt die Beratung eine wichtige Methode der Einzelfallhilfe dar. Sie schafft einen offenen Raum, in welchem Möglichkeiten entwickelt werden können, um Problemlagen, Anliegen, Schwierigkeiten in der Bewältigung des Alltags zu bearbeiten. Obwohl der Prozess offen ist, mögliche Lösungsstrategien zu Beginn einer Beratung keineswegs feststehen, ist der Rahmen, das Setting der Sozialberatung dennoch klar definiert.

Im Gegensatz zu Beratungsformaten wie Erziehungsberatung, Schuldnerberatung, Suchtberatung etc. stellt die Sozialberatung ein offenes Setting dar, welches nicht von vornherein auf scharf umrissene Themen spezialisiert ist. Platz hat all das, was den Alltag beeinträchtigt, was Angst macht, was die eigene Existenz bedroht. In der Sozialberatung wird die Künstlichkeit des Themensplittings aufgehoben und die Realität des Alltags zum Ausgangspunkt der Beratung gemacht. Da die Problemfelder der Hilfesuchenden in der Regel eng miteinander verwoben sind, sich teilweise gegenseitig durchdringen und verstärken, muss die Beratungssituation den Platz und die Zeit bieten, um sich mit dieser Diffusion, den Vermischungen und Unklarheiten des Alltagslebens auseinanderzusetzen. Oft kristallisieren sich die „relevanten“ Themen auch erst allmählich in der Beratungssituation heraus und erlangen klare Konturen. Dieser Zugang mutet



seltsam altmodisch an, da die Entwicklungen im Bereich der Sozialen Arbeit eigentlich in eine völlig andere Richtung gehen.

Sozialberatung versus Clearingstellen

Soziale Beratung wird zunehmend durch sogenannte Clearingstellen ersetzt; aus der Sozialarbeiter:in wird eine Case-Manager:in, die sich nicht mehr als Helfer:in versteht, sondern nur mehr als Dienstleister:in.

Diese Clearingstellen sollen eine rasche und effiziente Problemanalyse und Problemdefinition gewährleisten, um im Anschluss daran die Hilfesuchenden in die entsprechenden Problembearbeitungskanäle einzuspeisen. Die Ideen, die hinter solchen Modellen sozialer Problembearbeitungen stehen, sind nicht neu. Sie orientieren sich an Modellen der Standardisierung und Spezialisierung, wie wir sie vor allem aus der industriellen Produktion und der Betriebswirtschaft kennen. Es handelt sich dabei um Techniken der Arbeitsteilung, die gewährleisten sollen, dass klar umrissene Problemstellungen in möglichst kurzer Zeit abgearbeitet werden und zu möglichst gleichen, sprich messbaren Ergebnissen führen. Nur so können diese dann statistisch erfasst und einer Evaluierung zugeführt werden. Clearingstellen sind Beispiele für die sich ausbreitende Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. Soziale Arbeit wird der Logik des Marktes unterworfen, Fragen nach der Rentabilität der Investition (Zeit, Ressourcen, Kosten etc.) drängen in den Vordergrund.

Solche Settings durchstrukturierter Arbeitsabläufe werden allerdings dann rasch störungsanfällig, wenn sich Hilfesuchende nicht an die technischen Abläufe halten können oder wollen, sich nicht einpassen können in das vorgegebene Format. Vielfach sind Hilfesuchende auch gar nicht in der Lage, ihr Anliegen so zu formulieren, dass sie in das jeweilige Format passen.

In der Regel wird dann nicht das Setting verändert, sondern „die Störung“ diszipliniert oder sanktioniert. Gegebenenfalls wird „die Störung“ auch entfernt.

Auf den ersten Blick fällt auf, dass solche Settings völlig ahistorisch arbeiten. Ausgeblendet werden in der Regel die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte, die sich auf die existenziellen Bedingungen jener Gruppen massiv auswirken, die über wenig eigene materielle und soziale Ressourcen verfügen. Gerade der neoliberale Umbau der Gesellschaft verschleiert das Versagen des Staats und bürdet dem/der Einzelnen die ganze Last der Verantwortung auf.

Auf der Ebene der „Bearbeitung“ sozialer Problemlagen werden die Geschichten, sprich Biografien der Hilfesuchenden notwendigerweise ausgeblendet, da sie den Bearbeitungsprozess stören und die Case-Manager:innen zwingen könnten, ihre Formate zu verändern.

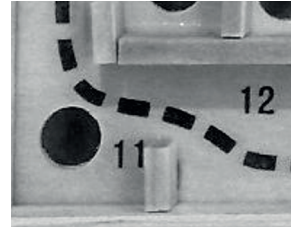
Dem gegenüber steht die klassische Sozialberatung. Diesen Begriff der „klassischen Sozialberatung“ wird man in der Literatur kaum finden, dennoch hat dieser Begriff seine Berechtigung in Abgrenzung zu anderen Formen von Beratung.

Sozialberatungsstellen richten sich an Menschen, die sich in sozial, persönlich und/oder materiell prekären Lebenslagen befinden, deren Ursachen unter anderem in Armut, Langzeitarbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung, Krankheiten oder Behinderungen liegen können. Soziale Beratung zielt immer darauf ab, drohende Ausgrenzung zu verhindern, bereits eingetretene Ausgrenzung zu beheben oder in begründeten Fällen auch ein Leben außerhalb der üblichen gesellschaftlichen Normen zu unterstützen.

Gerade der letzte Punkt scheint ein Gradmesser dafür zu sein, inwieweit sich Soziale Arbeit bzw. die jeweiligen Einrichtungen gesellschaftlicher normativer Reglementierungen entziehen, um den individuellen Bedürfnissen der Hilfesuchenden gerecht zu werden.

Demnach ist „Soziale Beratung“ ein sehr breit gefasster Begriff und steht für ein weites Spektrum beraterischer Hilfen bzgl. vielfältigster Problemfelder, die sich auf Schwierigkeiten von Individuen oder Gruppen in und mit ihrer sozialen Umwelt beziehen.

Der Rahmen ist weit gefasst. Allerdings kann nur so jene sehr heterogene Gruppe erreicht werden, für welche Sozialberatungsstellen einen Zugang zu institutionalisierter professioneller Unterstützung leisten soll.





Wir sprechen von Wohnungslosen, Langzeitarbeitslosen, Menschen ohne ausreichende materielle Absicherung, von Menschen, die straffällig wurden. Dazu gehören auch Menschen mit psychischen Belastungen und chronischen Erkrankungen, überschuldete Menschen, Menschen, deren Aufenthaltsstatus unsicher ist.

Damit eine Sozialberatungsstelle überhaupt jene Menschen erreichen kann, die von Armut, Ausgrenzung und vor allem auch gesellschaftlicher Stigmatisierung in besonderer Weise betroffen sind, müssen jedenfalls zwei Kriterien erfüllt sein:

Die Einrichtung muss zum einen dem Postulat der Niederschwelligkeit gerecht werden und zum anderen einen ganzheitlichen Ansatz von Sozialer Arbeit verfolgen.

Niederschwelligkeit und Ganzheitlichkeit

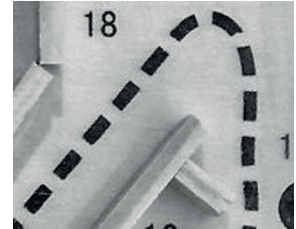
Obwohl sich viele Konzepte sozialer Einrichtungen auf den Begriff der Niederschwelligkeit beziehen, ist er in der Standardliteratur kaum zu finden.

Dennoch müssen eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein, damit von einem niederschweligen Zugang gesprochen werden kann: Niederschwelligkeit bedeutet in diesem Kontext eine rasche und unbürokratische Hilfe in existenziellen Notlagen. Sie orientiert sich an der unmittelbaren Befriedigung existentieller Bedürfnisse. Sie basiert immer auf Freiwilligkeit. Sie ermöglicht einen möglichst leichten Zugang zum Hilfesystem. Sie bietet ein professionelles Hilfsangebot ohne Veränderungsanspruch und verlangt keine Vorleistungen.

Da sich der Begriff der „Niederschwelligkeit“ auch um Fragen des Zugangs zu Beratungseinrichtungen dreht, sollten allerdings auch die „banalen Seiten“ des Zugangs genannt werden:

Ist die Beratungsstelle bekannt? Ist sie leicht erreichbar? Bietet sie Schutz vor Übergriffen durch andere Hilfesuchende: werden Konflikte aus dem sozialen Umfeld in die Beratungsstelle getragen und wie wird damit umgegangen? Kann ich meine Anliegen sofort formulieren oder werde ich auf Termin gelegt? Kann ich nachvollziehen, warum ich warten muss? Werde ich über den Ablauf informiert?

Dabei zeigt sich Nachvollziehbarkeit oder Transparenz bereits in der innenarchitektonischen Gestaltung der Beratungsstelle: Nach der Übersiedlung in neue Räumlichkeiten 2006 hat der Verein DOWAS entschieden, im Bereich der Beratungsstelle die jeweiligen Beratungsbüros in „Glaskästen“ unterzubringen. Das ermöglicht den Hilfesuchenden auch ein Stück weit Kontrolle: Arbeiten die auch für ihr Geld? Sitzt da überhaupt jemand im Büro?



Eine niederschwellige Einrichtung zeichnet sich demnach dadurch aus, dass sie möglichst keine Zugangskriterien zu ihren Hilfeangeboten hat. Spricht man von Niederschwelligkeit, ist immer ein Kontrapunkt gemeint zu exklusiven Zugängen zu Beratung.

Im Gegensatz zu diversen Clearingstellen, kennen niederschwellige Einrichtungen in der Regel nur sehr wenige Ausschlusskriterien. Begrifflichkeiten wie mangelnde Kooperation, mangelnde Compliance, Beratungsresistenz, Wohnunfähigkeit usw. werten nicht nur Hilfesuchende ab, sondern legitimieren in der Regel die Hilfeverweigerung. Diese Art der Semantik begründet vielfach den Abbruch der Beratung seitens der Berater:in und lastet das Scheitern den Hilfesuchenden an.

Je niederschwelliger eine Einrichtung ist, umso professioneller muss im Rahmen der Sozialen Arbeit auch die Sozialberatung sein. Dies gilt in besonderem Maße für niederschwellige Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

Gerade für wohnungslose Menschen sind niederschwellige Angebote oftmals die einzigen Angebote, welche von Wohnungslosen in Anspruch genommen werden (können). Umso mehr gilt es in diesem Rahmen, schnell, effizient und nachhaltig zu helfen.

Auch der zweite Begriff, der Begriff der Ganzheitlichkeit, nimmt in der Sozialberatung einen zentralen Stellenwert ein.

Der Begriff selbst ist nicht ganz unproblematisch. Er wurde ursprünglich im Gesundheitswesen entwickelt, um den Reduktionismus innerhalb der Medizin bzw. deren fortlaufende Spezialisierung zu kritisieren. Was in der Medizin seine Berechtigung haben mag, bleibt allerdings in der Sozialen Arbeit seltsam inhaltsleer und kann wohl am ehesten in der Abgrenzung zu einer Logik verstanden werden, in der Problemlagen nicht mehr an die jeweilige Lebenswelten



rückgekoppelt werden, sondern mehr oder weniger mit standardisierten Handlungsprogrammen abgearbeitet werden sollen.

Man könnte also festhalten, dass der Begriff der „Ganzheitlichkeit“ vor allem auf ein Defizit verweist, nämlich den Verlust des Blicks auf die Komplexität des Gegenstands durch Spezialisierung. Nicht zuletzt bewegt sich der Begriff auch in gefährlicher Nähe zu esoterischem Firlefanz und sollte schon deswegen neu gefasst werden.

Harald Ansen verwendet stattdessen den Begriff des „generalistischen Konzepts“, welches die Sozialberatung auszeichnet.

In der Sozialberatung müsse es darum gehen, eine angemessene Einkommens- und Güterausstattung sicherzustellen, den Hilfesuchenden Zugang zum Gesundheitssystem zu erschließen, ihre Rechtsansprüche zu wahren, Bildungsangebote zu vermitteln und nicht zuletzt auch den Versuch zu unternehmen, Möglichkeiten zu entwickeln, wie Hilfesuchende ihre soziale Isolation durchbrechen können.

Dieser generalistische Zugang ist notwendig, weil die Problemlagen zum Teil eng miteinander verknüpft sind und sich nicht beliebig trennen lassen. Auch soll vermieden werden, dass Hilfesuchende an unterschiedliche Stellen delegiert werden. Nicht zuletzt ist es für den Beratungsverlauf wichtig, dass eine konstante Beziehung zwischen Berater:in und den Hilfesuchenden aufgebaut wird. Dieser Aspekt der Beziehungsarbeit ist kein unwesentlicher Faktor, der zu einer gelingenden Beratung beitragen kann. Durch die Delegation der Hilfesuchenden an unterschiedliche Hilfestellen könnte dies unterminiert werden.

Das „generalistische Konzept“, der ganzheitliche Ansatz scheint die adäquate Methode zu sein, um der engen Verwobenheit komplexer Problemlagen gerecht zu werden. Weitet man den Blick in einem zweiten Schritt aus, so sind Hilfesuchende darüber hinaus in ein komplexes, hoch dynamisches Beziehungsgeflecht eingebettet, welches das Erleben und Verhalten der jeweiligen Hilfesuchenden stark mitbeeinflusst und in der Beratungssituation berücksichtigt werden muss.

Clearingstellen und Casemanagement versprechen in der Logik betriebswirtschaftlicher Abläufe ein effizientes, ressourcenschonen-

des, überprüfbares und erfolgsorientiertes Handeln. Im Beratungsalltag werden sie allerdings an den komplexen Problemlagen jener scheitern, die in prekären Lebenslagen, gesellschaftlich stigmatisiert und ausgegrenzt, irgendwie überleben müssen.

Im schlechtesten Fall sind Clearingstellen Sortiermaschinen, die unter dem Aspekt effizienter Ressourcenplanung entscheiden, in welche Menschen wie viel Aufwand „investiert“ wird, um ein für die eigene Bilanz positives Ergebnis zu erzielen. Der Rest wird aussortiert.

Die rasche Abklärung, die schnelle Antwort, die effiziente Einspeisung in andere Bearbeitungskanäle kann für jene, die sich in massiven existenziellen Nöten befinden, nur wiederum als massive Kränkung erlebt werden.

Die Sozialberatung hingegen benötigt Zeit und Ausdauer, sie arbeitet ergebnisoffen, hält Unsicherheiten aus und versucht schnell und unbürokratisch zu helfen. Die Sozialberatung kalkuliert Abbrüche seitens der Hilfesuchenden mit ein, lässt die Türe aber immer offen.

Dieser Text basiert in Teilen auf Schriften von Prof. Dr. Harald Ansen, FH-Prof. DSA Mag. Dr. Peter Pantucek und Prof. (FH) DSA MMag. Dr. Christian Stark.



**UP COFFEE & DOUGHNUTS
OR THE UNEMPLOYED**

FREE SOUP

PARKING'S

**HORAN
BAILIFF**



WIRKUNGSVOLLE SOZIALHILFE STATT IMMER WENIGER UNTERSTÜTZUNG

In finanziellen Notlagen darf in einem Wohlfahrtsstaat auf staatliche Hilfe vertraut werden. Sozialstaatliche Versicherungssysteme wurden bereits im 19. Jahrhundert entwickelt. Absicherungen gibt es bei Arbeitslosigkeit, im Alter und bei Krankheit. Neben diesen allgemein anerkannten Hilfen besteht schon sehr lange die aus der Fürsorge entwickelte Sozialhilfe. Hier steht die Notlage im Vordergrund und nicht die Anspruchsberechtigung auf Grund der Zugehörigkeit zum Versichertenkreis.



**Norbert Kramer,
VertretungsNetz**

Sozialhilfe ist daher viel stärker den aktuellen politischen Entwicklungen ausgesetzt. Damit steht diese Hilfe immer wieder im Brennpunkt der sozialpolitischen Diskussion, obwohl die quantitative Bedeutung – sowohl in Hinblick auf den Personenkreis, als auch auf die Ausgaben durch den Staat – im Verhältnis gering ist. Damit zeigt sich deutlich, dass es nicht um die Sozialhilfekosten, nicht um ungerechtfertigte Unterstützungen oder um Missbrauch geht, sondern um einen Ersatzschauplatz für den Angriff auf den Sozialstaat. Erste Zeichen sind schon lange sichtbar: Beispielsweise die Forderungen nach weniger Arbeitslosengeld, das Streichen der Notstandshilfe oder der jüngste Umbau der Mindestsicherung in eine schlechtere Sozialhilfe. Dadurch entsteht Druck auf sozialstaatliche Leistungen.

Corona-Pandemie erfordert starke Sozialhilfe

Die Entwicklung der Covid-19-Infektionen war Anfang April noch sehr unklar: Inzidenz-Daten steigen, regionale Hotspots erschweren eine verlässliche Einschätzung, die knappen Bettenkapazitäten bedrohen die medizinische Versorgung der Risikogruppen, Impfpläne stellen sich seit Monaten als zu optimistisch oder nicht einlösbar heraus. Die Arbeitslosenzahlen steigen noch moderat, es ist aber nach Ende der umfassenden Förderungsprogramme mit weiteren Arbeitssuchenden zu rechnen. Da weder das Arbeitslosengeld noch die Notstandshilfe armutsfest sind, muss gerade im Niedriglohnsektor bei Arbeitslosigkeit der Lebensbedarf oft durch Sozialhilfe/Mindestsicherung abgesichert werden. Ein Anstieg ist zu befürchten.



Statt einen Ausbau der Leistungen voranzutreiben und den Zugang zu erleichtern, bleibt die Bundesregierung stur bei dem von der türkis-blauen Koalition 2019 beschlossenen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (SH-GG) und verpflichtet weiterhin die Bundesländer zur Umsetzung von Ausführungsgesetzen. Im Jahr 2020 setzten Niederösterreich und Oberösterreich als Vorreiter die reduzierten Leistungen mit Ausführungsgesetzen um. Salzburg, Kärnten und Vorarlberg folgten 2021, die Steiermark steht kurz bevor. Die Regelungen sind unterschiedlich, gemeinsam haben sie aber beispielsweise reduzierte Richtsätze, den Verzicht auf das Ziel der Armutsbekämpfung, den Ausschluss von Bevölkerungsgruppen wie z. B. Menschen ohne Meldeadresse oder teilweise subsidiär schutzberechtigte Menschen, die Einbußen im Wohnbereich und einige Zuschläge, die als Leistungsverbesserung beworben werden.

Die Richtsätze der Sozialhilfe werden vom ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz (netto) berechnet. Während früher in der Mindestsicherung jede im gemeinsamen Haushalt lebende, volljährige Person noch 75 % des Richtsatzes erhielt, werden im SH-GG höchstens 70 % zugestanden. Diese Berechnung reduziert sich ab der dritten leistungsberechtigten Person auf 45 %! Dieses Berechnungsmodell führt zu Kürzungen – darauf war es von Anfang an ausgelegt.

Ein Beispiel

aus einer konkreten Berechnung des Sozialamtes: Ein Ehepaar (ein Pensionseinkommen, günstige Wohnung) verliert monatlich € 140,48. Jährlich sind das über € 2.200, die es nun vom Mund abzusparen gilt!

Familien sollen besonders benachteiligt werden, da die türkis-blaue Regierung eine stark degressive Staffelung plante, die der Verfassungsgerichtshof nach Beschwerde der SP-Bundesräte noch vor Inkrafttreten des SH-GG als gesetzeswidrig aufhob. So konnte das Ärgste für die Kinder – und Familien – abgewendet werden.

Die Bundesländer haben in den Ausführungsgesetzen bisher den so ermöglichten Spielraum sehr unterschiedlich genutzt: Vorarlberg be-

rechnet 27 %, Nieder- und Oberösterreich 25 %, während Salzburg und Kärnten nur 21 % des ASVG-Richtsatzes für das erste Kind als Sozialhilfe gewähren. Niederösterreichs und Oberösterreichs degressive Berechnung reduziert sie kontinuierlich mit der Kinderanzahl. Der Richtsatz für das 4. Kind wird so auf 12,5 % gekürzt und halbiert damit die monatliche Unterstützung. Es wird ein Lotteriespiel für die Kinder, ob sie beispielsweise nur 12,5 % in Oberösterreich oder einige Kilometer weiter 21 % in Salzburg erhalten. Ungerecht ist diese willkürliche Festlegung auf jeden Fall, vielleicht auch rechtlich nicht ganz sauber, wie von einigen Expert*innen die Ungleichbehandlung ohne sachlichen Grund eingestuft wird.



Sozialhilfe für Wohnkosten lässt Lücken

Im neuen SH-GG wird genau zwischen Leistungen für den Lebensunterhalt – nun 60 % des Richtsatzes – und Wohnkosten mit 40 % des Richtsatzes unterschieden. Gegenüber der Mindestsicherung ergibt sich dadurch eine Veränderung zu Lasten des Lebensunterhalts. Was auf den ersten Blick als Verbesserung für höhere Wohnkosten aussieht, ist in Wahrheit eine Reduktion. Im SH-GG gibt es sehr starre Höchstgrenzen für die Leistungen, während die Mindestsicherung – diese ist bis dato noch in Tirol, Wien und Burgenland in Kraft – Mindestleistungen garantiert. Dieser Logik folgend, gab es (oder gibt es in manchen Bundesländern) auch die Möglichkeit höhere Leistungen zu gewähren. Dies wurde in der Mindestsicherung auch genutzt. Das SHGG sieht komplizierte Deckelungen vor: nicht nur für die Wohnkosten, sondern auch für Bedarfsgemeinschaften (175 % pro Haushalt als Höchstgrenze: natürlich wieder mit komplizierten Berechnungen und kleinen Ausnahmen). Es wird auch hier weniger. Das Grundsatzgesetz ermöglicht aber eine bis zu 30 % erhöhte Wohnkostenpauschale, sodass die Wohnkosten in Wohngebieten mit hohen Preisen – in den Erläuterungen wurde auf Innsbruck und Salzburg verwiesen – besser abgedeckt werden könnten. Salzburg macht von dieser Ausdehnung Gebrauch, indem es in einer Verordnung den höchstzulässigen Wohnaufwand (HWA) regelt und



damit die Miethöchstgrenzen in den einzelnen Bezirken. Dennoch nutzt es nicht den gesamten Spielraum, sondern bleibt stets um einige Prozent unter den Möglichkeiten.

Wohnbeihilfe ist nun Einkommen

Das größte Problem für alle Bezieher*innen von Sozialhilfe – oder Sozialunterstützung, wie es nun einige Bundesländer bezeichnen – ist im Wohnbereich die volle Anrechnung der Wohnbeihilfe als Einkommen. Dadurch reduziert sich die monatliche Sozialhilfe manchmal um mehrere hundert Euro. Sozialberatungsstellen berichten bereits, dass unter diesen Vorzeichen im städtischen Bereich von hochpreisigen Mietgegenden der Erhalt bisheriger Mietverhältnisse gefährdet sein wird.

Die Stadt Salzburg hat reale Berechnungen von Sozialunterstützung für verschiedene Familienkonstellationen vorgelegt, die genau auf diese Kürzungen eingehen: Die alleinerziehende Mutter eines minderjährigen Kindes mit AMS-Bezug und Unterhaltsvorschuss muss ebenfalls eine monatliche Kürzung von € 132,96 hinnehmen. Da die bisher in Salzburg ausbezahlten Kinder-Sonderzahlungen, jährlich € 385,28, ebenfalls gestrichen wurden, fehlen im Haushaltsbudget der Kleinfamilie rund € 2.000 im Jahr! Durch diese sogenannte „Sozialpolitik“, die das SH-GG propagiert, werden bewusst Not und manifeste Armut in Kauf genommen.

Verschärft wird diese Situation durch die Notlage, die in manchen Familien in Folge der Corona-Pandemie entstanden ist: Kurzarbeit läuft teilweise aus, Kündigungen sind die Folge. Arbeitsprojekte werden nur ungenügend aufgestockt. Ein in den letzten Monaten entstandener Mietrückstand kann oft schwer abgedeckt werden, wenn Stundungen – auch wegen reduzierter Einkommen nicht mehr genehmigt werden. Hilfen in besonderen Lebenslagen sind in der Sozialhilfe jedoch nur mehr sehr eingeschränkt – und nur bei laufendem Bezug – möglich.

Abgezogen werden alle Einkünfte – also mehr!

Für den Hausverstand ist es ganz einfach: Wenn ich Mindestsicherung oder Sozialhilfe beantrage, die ja nur in finanzieller Notlage gewährt werden kann, dann muss ich mein Einkommen einsetzen. In der rechtlichen Ausgestaltung und Umsetzung durch die Sozialverwaltung ist dies aber komplizierter und führt immer wieder zu Unklarheiten. Auch das SH-GG definiert dies sehr weit und schreibt die „Berücksichtigung von Leistungen Dritter und eigenen Mitteln“ vor. Im Gesetzestext, der in den Ausführungsgesetzen übernommen wurde, werden auch „sonstige Einkünfte“ angeführt. Dieser weitere Begriff umfasst Einkünfte aus Kapitalvermögen, also beispielsweise Zinsen, aber auch nicht näher definierte „Sonstige Einkünfte“ wie z.B. einen Verkaufserlös für den alten Kasten, Auszahlung von Guthaben von Abrechnungen etc. Einige Bereiche der Einkünfte werden in den Erläuterungen zu den Ausführungsgesetzen konkret angeführt, bei anderen ist dies immer wieder eine Interpretationsfrage. Die Sozialämter legen den Begriff erfahrungsgemäß eher weit aus.

Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit belegen diese großzügige Interpretation. Der Spielraum wird beim Vollzug der neuen Ausführungsgesetze – so jedenfalls der Eindruck – oft sehr eng ausgelegt und vorsichtshalber ein kleiner Betrag von der Sozialhilfe-Leistung abgezogen, statt auf die von den Antragsstellern formulierte Notlage einzugehen, wie Beispiele aus der Praxis zeigen: Über eine Verschärfung wird von der ARGE für Obdachlose in Linz berichtet, da nun das geringe Einkommen für tageweise Mithilfe im Trödlerladen der ARGE zur Gänze als Einkunft eingestuft und somit von der Sozialhilfeleistung abgezogen wird.

Ähnliches berichten Mitarbeiter*innen der Straßenzeitung „Apropos“ in Salzburg. Die Verkäufer*innen der Straßenzeitung müssen bei Sozialhilfebezug die Einnahmen aus dem Erlös des Verkaufs (die Hälfte des Verkaufspreises verbleibt der/dem Verkäufer*in – wie dies auch auf der Zeitung angekündigt wird) angeben. Die Reduktion der Unterstützung folgt umgehend.





Pflegegeld als Einkommen

In Oberösterreich und in Salzburg wird durch die Ausführungsgesetze weiterhin an der Anrechnung des Pflegegeldes, das die/der Pflegegeld-Empfänger*in an die/den Familienangehörige*n für die Pflegeleistung weitergibt, festgehalten. Während fast alle Bundesländer nun darauf verzichten, werden pflegende Angehörige in diesen beiden Bundesländern weiter stark benachteiligt. Da das Haushaltseinkommen der Familie in Folge ebenfalls beträchtlich sinkt, erleiden alle Personen – und auch die pflegebedürftigen Menschen – erhebliche Nachteile.

Eine dringende Reform – die ja möglich und jüngst auch in Vorarlberg umgesetzt wurde – ist erforderlich.

Mehr als kleine Reparaturen sind nötig

Seit nun fast fünf Jahren wird von vielen Institutionen und Interessensvertretungen auf die Mängel des zweiten Sozialen Netzes aufmerksam gemacht. Durch die angekündigte „Sozialhilfe-Reform“ der türkis-blauen Koalition und dem beschlossenen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz wurden die Defizite größer und die Hilfe kleiner, es wird immer unübersichtlicher und hilft den Menschen weniger. Ein weiteres Aufzeigen von Fehlern und Nachteilen kann nur der Aufbereitung einer großen Reform dienen, die dringend erforderlich bleibt.

Im Mittelpunkt muss wieder die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung stehen. Dies muss Hand in Hand mit Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit erfolgen. Leistungen zur Bekämpfung der Notlagen müssen allen in Österreich lebenden Menschen zur Verfügung stehen. Abzusichern ist die selbstbestimmte Teilhabe für alle Menschen.

Unter „Armut“ kann man das strukturierte und organisierte Vorenthalten der Teilhabe an gesellschaftlich erzeugten Ressourcen verstehen, die notwendig genutzt werden müssen, um sich in der geforderten oder als „normal“ unterstellten Lebensweise zu produzieren.

Dieses Verständnis von Armut unterscheidet sich von anderen Definitionen (als Einkommensarmut, als Lebensweise oder als soziales Problem) insofern, als die Aufmerksamkeit zuerst auf die Institutionen und Akteure gerichtet wird, die diese Situationen herbeiführen. Wie erzeugen sie durch Abgrenzen, Vorenthalten, Vernachlässigen, Segregieren, Isolieren, Ghettoisieren, Kolonialisieren, Ausbeuten – was immer die Techniken sein mögen – Situationen und Sektoren sozialer Ausschließung, die dann u. a. mit den sozialen Figuren des „Armen“ und der „Kriminellen“ bevölkert werden.

Soziale Ausschließung kann man im Rahmen des Konzeptes als einen graduellen Prozess analysieren; sie kann mit Situationen der Diskriminierung beginnen und – als Extrem – mit entmenschlichender Separierung und Vernichtung von Menschen enden.“

– Helga Cremer Schäfer

Imst



3 JAHRE SOZIALBERATUNGS- STELLE DOWAS IMST

Seit gut drei Jahren gibt es nun die Sozialberatungsstelle DOWAS Imst. Das anfängliche Pilotprojekt, das mit Hilfe einer Anschubfinanzierung der AK Imst am 09.01.2019 gestartet ist, hat sich zu einer gefragten Anlaufstelle für Menschen in diversen Notlagen in Imst und Umgebung entwickelt. Seit 2020 wird die Sozialberatungsstelle in Imst überwiegend durch das Land Tirol, zum Teil auch durch die Stadtgemeinde Imst, finanziert und die Arbeiterkammer Imst stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung.



Durch das Büro in der AK Imst im Zentrum der Stadt wird ein niederschwelliger und direkter Zugang zu Hilfeleistungen garantiert. Jeden Mittwoch ist eine Mitarbeiter:in der Sozialberatungsstelle DOWAS Innsbruck in Imst für persönliche Beratungen (mit und ohne Termin) vor Ort. Von Montag bis Donnerstag werden zusätzlich telefonisch oder per Email notwendige Unterstützungsleistungen erbracht.

Der von uns aufgezeigte Bedarf an einer Sozialberatungsstelle in Imst hat sich mehr als bestätigt. Das Einzugsgebiet umfasst neben dem zentralen Bezirk Imst auch die Bezirke Landeck und Reutte, wobei der Großteil der Klient:innen aus dem Bezirk Imst kommt (88 %). Die Problemlagen der Betroffenen sind hierbei äußerst vielfältig und breit gefächert.

Im Sinne der Existenzsicherung sind die Abklärung und Durchsetzung finanzieller und rechtlicher Ansprüche (z.B. Mindestsicherung, Mietzins- bzw. Wohnbeihilfe, Pensionsanträge) zentrale Beratungsschwerpunkte. Ebenso ist die Wohnungssuche bzw. Wohnraumsicherung ein Schwerpunkt. Die Probleme sind, neben akuter Wohnungslosigkeit oder prekären Wohnverhältnissen, vielfach über- und nicht mehr finanzierbare Mieten. Zusätzlich beraten und unterstützen wir bei weiteren Themen wie z.B. Schuldenregulierung, Arbeitssuche, Integration und Weitervermittlung zu spezialisierten Einrichtungen. Eine weitere wesentliche erste Hilfe in schwierigen Lebenslagen ist oft die Kontaktaufnahme mit Ämtern und Behörden. Weiters können wir für Personen ohne fixe Wohnmöglichkeiten Postadressen und/oder Hauptwohnsitzbestätigungen anbieten.

Rückblickend haben uns die letzten beiden Jahre mit der Pandemie alle vor große Herausforderungen gestellt. Die besonderen



Umstände der COVID-19-Krise und die damit verbundenen „Lockdowns“ und Einschränkungen zeigten sich insbesondere im Beratungs- und Unterstützungskontext als schwierig. Vorübergehend geschlossene Einrichtungen, kein Zutritt zu bzw. keine Erreichbarkeit von Behörden, Umstellung auf digitale Antragseinbringungen sind nur einige Beispiele dafür, wie sich die Notlage von Menschen zusätzlich verschärfte. Nichtsdestotrotz haben sowohl die AK Imst als auch wir weiterhin unser Angebot aufrechterhalten. 2020 konnten wir im ersten Lockdown für neun Wochen das Büro in der Arbeiterkammer nicht benutzen und waren während dieser Zeit nicht vor Ort. Wir waren aber durchgängig zumindest telefonisch und per Mail erreichbar. Abgesehen von diesen neun Wochen haben wir unser Angebot unter Einhaltung entsprechender Schutzmaßnahmen für persönliche Beratungen immer aufrechterhalten. Auch 2021 waren wir durchgehend vor Ort. Gerade diese kontinuierliche und unbürokratische Präsenz ermöglichte dringend benötigte Hilfeleistungen, auch wenn das öffentliche Leben weitgehend zum Stillstand gelangte.

Bereits 2019 hat sich abgezeichnet, dass die zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen für Beratungen, Dokumentation, Vor- und Nachbearbeitung von laufenden Beratungen, Behördenkontakten und Vernetzungen nicht ausreichen. Nachdem 2020 das Land Tirol und die Stadtgemeinde Imst die Finanzierung übernommen haben, konnten wir unsere Kapazitäten erweitern und die Öffnungszeit am Mittwoch verlängern.

Um den tatsächlichen Bedarf und Beratungsaufwand besser abdecken zu können, ist eine weitere personelle Aufstockung ab 2022 geplant, sodass persönliche Beratungen vor Ort an zwei Wochentagen stattfinden können. Hierfür stellen neben dem Land Tirol auch die Stadtgemeinde Imst die finanziellen Mittel zur Verfügung. Die AK Imst wird uns weiterhin kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und uns vor Ort unterstützen. An dieser Stelle möchten wir uns ausdrücklich bei allen Unterstützer:innen für die gute Kooperation bedanken, ohne die wir unsere Arbeit nicht leisten könnten.

2021 waren von den insgesamt 119 Klient:innen 57 % Frauen. 39 Familien mit insgesamt 81 Kindern konnten unterstützt werden. Die jüngste Klientin war 17, die älteste 86 Jahre alt. Durchschnittlich

nutzten 7 Personen pro Öffnungstag unser Angebot, darüber hinaus waren wir telefonisch oder per Mail mit ihnen in Kontakt.

Von 19 Personen, die beim ersten Kontakt im Jahr 2021 Mindestsicherung bezogen haben, blieben zwölf (!) weniger als der vorgesehene Mindestsatz zum Leben übrig, weil in diesen Fällen nicht die gesamten Wohnkosten von der Mindestsicherung abgedeckt wurden. Weitere Personen – zumeist Familien – haben wegen der niedrigen Wohnkostenobergrenze überhaupt keinen Anspruch auf Mindestsicherung, obwohl ihnen nach Zahlung der tatsächlichen Miete weniger als der Lebensunterhalt nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz verbleibt. Die hohe Anzahl von Anträgen für außerordentliche finanzielle Unterstützung (67-mal) ist zum Großteil auf diese Problematik zurückzuführen.

Nachstehende Fallbeispiele sollen die vielfältigen Beratungen und Herausforderungen beschreiben und gleichzeitig einen Einblick in unseren Beratungsalltag geben:

Fallbeispiel 1

Herr E. lebte gemeinsam mit seiner Frau in einer Wohnung, die nach dem Auszug der Kinder zu groß und vor allem zu teuer für das Ehepaar war. Beide haben gesundheitliche Einschränkungen und sind über 50 Jahre alt. Herr E. kämpft schon sehr lange mit Unterstützung eines Anwalts um die Zuerkennung der Invaliditätspension – bislang erfolglos. Die hohe Miete, Betriebskostenabrechnungen und die notwendigen laufenden Ausgaben überstiegen das Haushaltseinkommen bei weitem. Auch wenn die Kinder das Ehepaar immer wieder finanziell, aber auch bei notwendigen Behördengängen oder gesundheitlichen Belangen unterstützten, waren zahlreiche Interventionen notwendig, um die Wohnsituation sowie die finanzielle und gesundheitliche Situation des Ehepaars zu verbessern.

Wir unterstützten Herrn E. bei den **Mindestsicherungsanträgen** und der Organisation der notwendigen Unterlagen ebenso wie bei der Beantragung von **Betriebskosten- und Stromabrechnungen** sowie **Mietrückständen**. Ein Antrag auf **Stadtwohnung** wurde





eingebraucht und gleichzeitig intensive **Wohnungssuche** am privaten Wohnungsmarkt gestartet. Das Ehepaar konnte letztendlich nach mehr als zwei Jahren in eine günstigere Stadtwohnung übersiedeln.

Anträge auf **Gebührenbefreiungen** (GIS, Rezeptgebühr) und **finanzielle Unterstützungen** (Mietzinsbeihilfe) verringerten die Haushaltsausgaben ebenso wie die jetzt günstigere Miete.

Aufgrund seines schlechten **Gesundheitszustands** benötigt Herr E. ein Sauerstoffgerät, bei dessen Handhabung er lange Zeit Probleme hatte, was zu einer hohen Rechnung der Betreiberfirma führte. Letztendlich konnten mit notwendigen Anpassungen und einer neuerlichen Einschulung am Gerät sichergestellt werden, dass er das Gerät jetzt verwenden und mit der Krankenkasse abrechnen kann.

Fallbeispiel 2

Nachdem Frau C. infolge der COVID-19-Krise ihre Arbeit verlor, verringerte sich ihr Einkommen drastisch. Sie war plötzlich nicht mehr in der Lage, ihre laufenden Fixkosten wie z. B. Miete und Lebensunterhalt abzudecken. Ihre Notstandshilfe reichte dafür bei weitem nicht aus, weshalb sie sich an unsere Beratungsstelle wandte.

Wir unterstützten Frau C., die aufgrund der viel zu niedrig angesetzten Mietobergrenzen keinen Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen hatte, bei der Antragsstellung für **COVID-19-Unterstützungen**. Gemeinsam schafften wir einen Überblick über ihre regelmäßigen Ausgaben und Schulden. Im Sinne einer Schuldenregulierung konnten laufende Kreditzahlungen reduziert sowie die Zahlung von monatlichen Versicherungsbeiträgen ruhend gestellt bzw. – soweit nicht unabdingbar – auch gekündigt werden. Weitere Entlastungen für ihr Haushaltseinkommen brachten diverse **Gebührenbefreiungsanträge** (GIS, Rezeptgebühr) sowie eine **Intervention** bei der Abteilung Wohnbauförderung. Aufgrund des geringen Notstandshilfebezugs wurde für die Berechnung der **Mietzinsbeihilfe** die Richtsatzmethode herangezogen, sodass sich Frau C.s Mietzinsbeihilfe paradoxer Weise verringerte, obwohl ihr Einkommen weniger als vorher war. Nach Intervention unsererseits wurde die

Mietzinsbeihilfe neu berechnet und wieder erhöht, sodass die Mietzinsbeihilfe wieder eine existenzsichernde Unterstützung für Frau M. darstellt. Zusätzlich konnten wir Frau M. bei der **Arbeitssuche** begleiten, sodass sie nach fast einem Jahr Arbeitslosigkeit zumindest eine Teilzeitstelle fand.



Fallbeispiel 3

Die rumänische Staatsbürgerin Frau P. wohnt seit mehr als fünf Jahren in Österreich und war hier auch bis knapp vor ihrem Pensionsantritt berufstätig. Kurz bevor sie ihren Pensionsantrag stellen konnte, musste sie nach einem Unfall operiert werden und verlor daraufhin ihre Arbeit. Die Pensionsversicherungsanstalt zahlte keine Ausgleichszulage aus, weil sie überprüfte, ob Frau P. auch das Recht zum dauerhaften Aufenthalt in Österreich – eine Voraussetzung für die Ausgleichszulage – nachweisen konnte. Frau P. bezog € 103,- österreichische Pension und eine ausländische Rente in der Höhe von € 80,- monatlich. Das war ihr einziges Einkommen. Sie lebte bei der Familie ihres Sohnes.

Um die finanzielle Situation von Frau P. zu verbessern, haben wir sie bei der Antragsstellung auf **Mindestsicherungsleistungen** unterstützt. Letztendlich konnte über den Beschwerdeweg die zustehende Unterstützung geltend gemacht werden. Parallel dazu waren wir mit der **Aufenthaltsbehörde** in regelmäßigem Kontakt, welche betreffend ihre Daueraufenthaltsberechtigung eine andere Rechtsmeinung vertrat als wir bzw. juristische Expert:innen, die wir hinzugezogen haben. Letztendlich erhielt sie nach zahlreichen **Interventionen** und nach mehr als einem halben Jahr Warten die Bescheinigung über ihren rechtmäßigen Daueraufenthalt in Österreich.

Fallbeispiel 4

Herr A. musste nach der Trennung von seiner Lebensgefährtin die Wohnung verlassen und konnte vorübergehend in einer Dienstwoh-



nung unterkommen. Nach langer, intensiver Suche konnte er eine Wohnung finden; die Finanzierung der Anmietungskosten war ihm aber nicht möglich. Herr A. bezieht Notstandshilfe, ist aufgrund einer Erkrankung und einer Behinderung derzeit nicht in der Lage, seinen Lebensunterhalt durch Arbeit zu finanzieren. Darüber hinaus ist er überschuldet und wird auch laufend auf das Unterhaltsexistenzminimum gepfändet.

Dementsprechend war es dringend notwendig, für die Anmietung der Wohnung Unterstützung zu erhalten. Einerseits wurde die Anmietung durch die **Mindestsicherung** ermöglicht (Übernahme der Kautions, Teil der Möbelablöse), andererseits konnte der Rest durch **Spenden** aufgebracht werden. Zur Absicherung des laufenden Lebensunterhaltes wurden neben der Mindestsicherung auch alle möglichen **Gebührenbefreiungen** beantragt. Mit der gesicherten Wohn- und Lebenssituation ist es Herrn A. jetzt auch möglich, weitere **gesundheitsbezogene Schritte** zu unternehmen und eine **Schuldenregulierung** durchzuführen.



DOWAS GOES EAST!!!

„Kennst du die Perle, die Perle Tirols?“

Seit Bestehen des DOWAS (1975) wurde im Laufe der Jahre immer offensichtlicher, dass nicht nur Menschen aus Innsbruck und den Umlandgemeinden die Beratungsstellen in Innsbruck kontaktieren, sondern zunehmend mehr Hilfesuchende aus anderen Bezirken persönlich, telefonisch oder per E-Mail Unterstützung suchen. Dies führte zu verschiedenen Ideen und Plänen einer Regionalisierung unseres Angebots. Beispielsweise sahen wir uns in einem kleinen Bus durch Tirol fahren, um die Menschen vor Ort dabei zu unterstützen, ihre Ansprüche auf Mindestsicherung (Sozialhilfe) geltend zu machen. Es blieb bei der Idee. Entsprechende Konzepte fanden kein großes Interesse und kaum Unterstützung bei den Subventionsgebern. Wir wurden jedoch nicht müde, diese Unterversorgung in den Bezirken zu thematisieren und die Bereitschaft zu einer Ausweitung unseres Angebots zu signalisieren.

„Gut Ding braucht Weile“ – und so wurde 2019 mit Unterstützung der Arbeiterkammer die erste Einrichtung des DOWAS außerhalb von Innsbruck in Imst umgesetzt. Die seither in den Räumlichkeiten der AK Imst eingerichtete Sozialberatungsstelle (einmal wöchentlich) hat sich sehr gut etabliert und die Nachfrage ist derart hoch, dass es zu einer Ausweitung des Angebots ab März 2022 gekommen ist. (siehe dazu „3 Jahre Sozialberatungsstelle DOWAS Imst“).

Im gleichen Jahr trat erstmals „Gemeinsam Helfen“ aus Kufstein mit dem DOWAS in Kontakt. „GH“ ist eine Initiative der fünf Kufsteiner Serviceclubs (Kiwanis, Lionsclub, Rotary, Round Table, Soroptimist), welche das Ziel hat, die finanziellen Mittel der einzelnen Clubs in einem Hilfsfond zu bündeln, um Menschen aus dem Raum Kufstein in sozialen Notlagen schnell und unbürokratisch zu helfen. Den Unterstützer:innen wurde jedoch bald klar, dass durch koordinierte, schnelle Hilfe zwar finanzielle Probleme kurzfristig gelöst werden können, allerdings grundlegende, nachhaltige Verbesserungen der Lebenssituationen von Menschen in Notlagen kaum erreicht werden. Die Kufsteiner Initiative plante deshalb eine Professionalisierung – eine Fachstelle vor Ort sollte fundierte, persönlich abge-



DOWAS goes East!!!



stimmte Beratung und Betreuung anbieten – mit dem Ziel, rasche und effektive Hilfestellung zur Überwindung von Notlagen und eine möglichst langfristige Verbesserung der Lebenssituation für Betroffene zu erreichen.

Wer könnte das machen?

Das große Engagement und die Hartnäckigkeit von „GH“ führte dazu, dass man gemeinsam nach Lösungen suchte, ein solches Angebot mit unserer Beteiligung vor Ort umzusetzen. Verbündete wurden gesucht und gefunden, Lobbyarbeit betrieben und die Idee an politische Entscheidungsträger:innen herangetragen.

Überrascht waren wir dann doch, als schon im Oktober 2020 ein Schreiben vom Land Tirol (Abteilung Soziales) eintraf, in dem wir aufgefordert wurden, ein Angebot für eine Sozialberatungsstelle im Unterland zu stellen. Als Zielsetzung wurde definiert, dass eine rasche und effektive Hilfestellung zur Überwindung von Notlagen und eine möglichst nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation durch aktive Unterstützung, Beratung und Begleitung für Menschen in besonders schwierigen Situationen zu gewährleisten sei.

Wir reichten, neben anderen Anbieter:innen, ein umfassendes Konzept für eine Sozialberatungsstelle in Kufstein ein. Kufstein, als zweitgrößte Stadt Tirols mit knapp 20.000 Einwohner:innen bot sich nicht nur aufgrund der guten Projekt-Vorarbeit mit „Gemeinsam Helfen Kufstein“ an, auch das große Einzugsgebiet des Bezirks sprach für den Standort. Inhaltlich orientierten wir uns grundsätzlich an den bereits bestehenden Konzepten der Beratungsstellen des DOWAS, allerdings mit einer erweiterten Zielgruppe.

Alleinstehende Männer und Frauen, Paare, Familien, junge Erwachsene sowie Jugendliche ab 14 Jahren können unser Angebot in Anspruch nehmen. Weiters beinhaltet das Konzept den Plan, ausgehend vom Standort Kufstein, mobile Beratungen in den Regionen anzubieten. Die finanziellen Vorgaben der Abteilung Soziales ermöglichten eine Planung, die die Anwesenheit von drei Mitarbeiter:innen

(zwei davon langjährig im DOWAS/Chill Out tätig) von Montag bis Freitag, vorsieht.

Unser niederschwelliges Beratungsangebot orientiert sich an den bewährten Angeboten der drei bestehenden DOWAS-Beratungsstellen in Innsbruck und Imst (breite, fachliche Beratung für Menschen in unterschiedlichsten Notlagen/Hilfekoordination mit und Schnittstelle zu spezialisierten Angeboten in der Region).

Mitte Jänner 2021 erhielt das DOWAS den Zuschlag und die Finanzierungszusage. Unser Dank gilt in diesem Zusammenhang auch Soziallandesrätin Gabi Fischer, die unser Projekt immer unterstützt hat. Die Freude war groß – die Ambitionen ebenso. Innerhalb von drei Monaten konnten unter großer Beteiligung von mehreren Mitarbeiter:innen des Vereins und mit intensiver Unterstützung aus Kufstein die notwendigen Vorarbeiten absolviert und abgeschlossen werden.

Am 15. April 2021 wurde die Sozialberatungsstelle am Unteren Stadtplatz 9/3. Stock in Kufstein eröffnet.

Erstes Resümee

Im Vorfeld vernetzten wir uns mit allen wichtigen Kooperationspartner:innen in Kufstein und informierten alle Gemeinden im Bezirk, um die Beratungsstelle entsprechend zu bewerben. Seither ist die Nachfrage konstant hoch – bis Ende des Jahres 2021 kontaktierten uns 281 Menschen (132 Männer/149 Frauen) – davon 113 Familien mit 239 Kindern und 44 Personen unter 21 Jahren. Insgesamt verzeichneten wir 1099 Kontakte (siehe dazu auch Statistik Kufstein).

Die primären Problemlagen der Hilfesuchenden decken sich mit denen unserer Sozialberatungsstellen in Innsbruck und Imst: Fehlende existenzielle Absicherung sowie ungenügende Wohnversorgung.

Vor allem die steigenden Wohnkosten beschäftigen auch die Menschen im Bezirk Kufstein massiv. Um uns darüber einen genaueren Überblick zu verschaffen, haben wir, in Anlehnung an unsere Mietpreiserhebung in Innsbruck, die Kosten für das Wohnen im Bezirk genauer erhoben. Täglich werden alle relevanten Immobilienplatt-



- 1) [Immoscout24.at/](https://www.immoscout24.at/)[Immo.tyrol.at/](https://www.immo.tyrol.at/)[Immowelt.at/](https://www.immowelt.at/)[Immodirekt.at/](https://www.immodirekt.at/)[Willhaben.at/](https://www.willhaben.at/)[Wohnet.at/](https://www.wohnet.at/)[Bazar.at/](https://www.bazar.at/)[ImmobilienSuchmaschine.at](https://www.immobiliensuchmaschine.at/)



formen¹ nach Mietwohnungen in unterschiedlichen Größen im Bezirk durchforstet und die erhobenen Wohnkosten mit den maximalen Höchstgrenzen für Mieten lt. Verordnung der Tiroler Landesregierung verglichen.

Diese Verordnung wurde zuletzt im Februar 2021 angepasst und regelt für Menschen, die Mindestsicherung nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz beziehen, die höchst zulässigen Kosten für Wohnungen unterschiedlicher Größe (je nach Anzahl der Personen die in der Wohnung leben) in allen Tiroler Bezirken. Schon die erste Verordnung im Jahr 2017 sorgte für Unmut, da die festgelegten Höchstwerte meist unter den tatsächlichen Mietpreisen lagen.

Aktuell gelten folgende Höchstwerte für den Bezirk Kufstein:

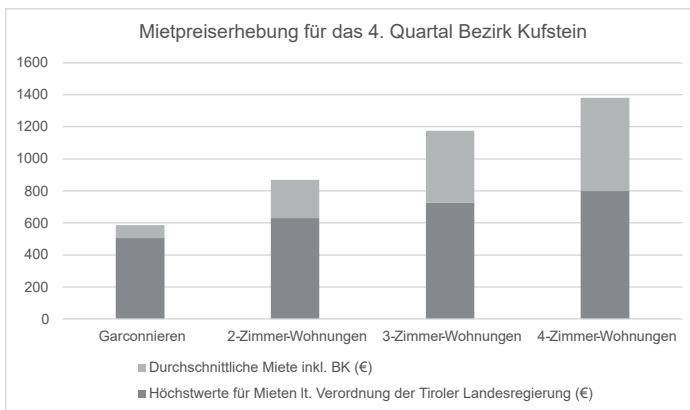
Anzahl Personen	1	2	3	4	5/6	7/8	9/10	11+
Höchstwert	€ 505	€ 631	€ 726	€ 799	€ 887	€ 975	€ 1.073	€ 1.181
Miete inkl. BK								

Für die betroffenen Menschen bedeutet das, dass die Differenz auf die tatsächlich zu zahlende Miete vom Lebensunterhalt zu begleichen ist und deshalb weniger als der vorgesehene Mindestsatz zum Leben bleibt.

Beispiel: Eine alleinerziehende Mutter von 2 Kindern bewohnt eine 58 m² in Wörgl, für die sie € 870,- bezahlt. Die Frau ist auf der Suche nach einer Teilzeitbeschäftigung, aktuell erhält sie Arbeitslosengeld in der Höhe von € 900,-. Sie bezieht zusätzlich Mindestsicherung und kommt somit für die Kinder und sich insgesamt auf ein Einkommen von € 1.217,54. Da für die Miete nur € 726,- von der Mindestsicherung angerechnet werden, muss sie die fehlenden € 144,- vom Lebensunterhalt für die Miete verwenden. Zum Leben bleiben für die 3-köpfige Familie nur mehr € 1.073,54. Zwar kann, unter der Voraussetzung, dass sie schon 2 Jahre in Wörgl gemeldet ist, einen Antrag auf Mietzinsbeihilfe eingebracht werden, allerdings würde diese Beihilfe als Einkommen gerechnet und somit den Anspruch auf Mindestsicherung reduzieren.

Wie dieses Beispiel zeigt, trifft die Regelung nicht nur Menschen, die ausschließlich auf Mindestsicherung angewiesen sind, sondern auch jene deren Einkommen zu gering ist und die mit Mindestsicherung „aufstocken“ (Menschen, die eine Mindestpension beziehen, Familien oder Alleinerzieher:innen mit geringem Einkommen, Arbeitslose oder Notstandshilfempfänger:innen etc.).

Das Ergebnis unserer Mietpreiserhebung für das 4. Quartal im Bezirk Kufstein zeigt klar, dass die Höchstgrenzen teils weit unter den tatsächlichen Mieten liegen. Wohnungen, die diesen Höchstgrenzen entsprechen, sind entweder Substandardwohnungen oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln schwer erreichbar.



1. **Garconnieren:** Von den insgesamt 41 Angeboten entsprachen 14 Angebote der vorgegebenen Höchstgrenze von € 505,-. Die durchschnittliche Miete lag bei € 585,93 (in der Stadt Kufstein bei € 617,-).
2. **2-Zimmer-Wohnungen:** 182 Angebote wurden ausgewertet, davon entsprachen 18 der vorgegebenen Höchstgrenze von € 631,-. Im Schnitt sind für eine 2-Zimmer-Wohnung im Bezirk € 869,10 zu bezahlen.
3. **3-Zimmer-Wohnungen:** Von 158 inserierten Wohnungen lagen sieben unter der Höchstgrenze von € 726,-. Durchschnittliche Mietkosten für eine 3-Zimmer-Wohnung im Bezirk: € 1.174,66.
4. **4-Zimmer-Wohnungen:** Von insgesamt 44 Angeboten war eine Wohnung für knapp € 799,- zu haben. Durchschnittliche Mietkosten: € 1.380,72.

Fazit: Diese Höchstgrenzen müssen so rasch wie möglich an die realen Wohnkosten angepasst werden. Da neben den stetig steigenden Wohnkosten auch ein starker Anstieg der Energiekosten sowie aktu-

DOWAS goes East!!!



ell inflationsbedingt auch der allgemeinen Lebenserhaltungskosten zu verzeichnen ist, braucht es umfassende, wirksame politische Lösungen – denn für immer mehr Menschen wird das Leben in Tirol unleistbar.

„Ja, das ist Kufstein am grünen Inn“



„Non, je ne regrette rien.“
– Waltraud Kreidl



WIE KANN WOHNEN LEISTBAR WERDEN?

Vorbemerkung

„Leistbares Wohnen“ ist wohl zu Recht ein Dauerbrenner der Tiroler Landespolitik. Groß angekündigte Reformen und Initiativen lassen nach wie vor auf sich warten, geschehen ist bisher nur wenig. Die folgenden Überlegungen können auch keine Patentrezepte anbieten, wollen aber eines aufzeigen: Es braucht viel mehr Mut und eine radikale Neuordnung der Tiroler Bodenpolitik, will man die prekäre Situation am Wohnungsmarkt wirksam entschärfen.



Karl Weber

Die Gegenwart

Die Situation in Tirol ist bekannt. Grundstücke sind lukrative Kapitalanlagen für in- und ausländische Investoren, gewaltige Baulandüberhänge, damit verbunden zunehmende Verknappung des (noch) bebaubaren Bodens, Freizeitwohnsitze, Airbnb-Vermietungen, studentische WGs und legale Leerstände entziehen sehr viel Wohnraum der Verfügbarkeit für heimische Familien. Das Lohnniveau in Tirol ist insgesamt nicht das Beste und ein großer Teil des Einkommens muss für das Wohnen aufgewendet werden. „Working poor“ hat auch in Tirol Einzug gehalten. Besonders betroffen von dieser Misere sind BezieherInnen von Mindestsicherung, alleinerziehende Frauen, MigrantInnen u. a. Die Wohnkosten in Tirol stellen sie vor oft unlösbare Probleme, die nicht selten zur Wohnungslosigkeit führen.

Woran krankt dieses System?

Die Ursachen sind vielfältig. Ich möchte dabei aber primär auf die *rechtlichen* Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten eingehen.

Wie kann Wohnen leistbar werden?



1.

Unser Grundrechtskatalog kennt kein Grundrecht auf Wohnen, wohl aber die Grundrechte auf Unverletzlichkeit des Eigentums und die Erwerbsfreiheit, die Grundbesitzer, Wohnungseigentümer und auch Bauträger schützen – vor allem vor Beschränkungen ihrer Freiheiten durch den Staat.

Zwar würde ein (soziales) Grundrecht auf Wohnen nicht dazu führen, dass der VfGH dem Einzelnen eine Wohnung zuweisen würde, es würde die Gesetzgeber (Bund und Land) aber verpflichten, Gesetze zu erlassen, die leistbares Wohnen ermöglichen. Damit wären auch Eingriffe in Eigentümerrechte besser möglich. Der VfGH hat zwar betont, dass leistbares Wohnen ein eindeutiges öffentliches Interesse darstellt, damit sind zwar Eigentumsbeschränkungen für Vermieter und Grundbesitzer *möglich*, aber nicht geboten. Die Ausgestaltung des Mietrechts liegt in weitem Umfang im Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers, der seine gesellschaftspolitischen Vorstellungen damit verwirklichen kann – auch wenn sie neoliberale Züge aufweisen.

2.

Das geltende Mietrecht ermöglicht hohe Mieten. Zwar kennt das MRG Richtsätze, die für bestimmte Wohnungen Höchstmieten vorsehen, Umgehungen sind aber leicht möglich. Auch die Bestimmungen über die Befristungsmöglichkeiten von Mietverträgen gehen eindeutig zu Lasten von finanziell schwachen Mietern.

3.

Problematisch ist das Recht der Wohnbauförderung. Damit wird die Tiroler Wohnpolitik wesentlich (mit-)bestimmt. Die Wohnbauförderung ist vorrangig auf die Förderung der Schaffung von Wohnungseigentum konzentriert. Durch die exorbitanten Preissteigerungen von Immobilien kommen Wohnbauförderungen oft gar nicht mehr

Wie kann Wohnen leistbar werden?

zur Auszahlung, da der Empfängerkreis an die für gemeinnützige Bauträger zulässigen Preisberechnungen gebunden ist. Zwar wurden jüngst die Kriterien angepasst, eine grundlegende Neuorientierung der Wohnbauförderung ist aber nicht in Sicht. Die Wohnbauförderung wurde in letzter Zeit stark zugunsten ökologischer Ziele überarbeitet. Das ist sicherlich positiv zu sehen, die soziale Dimension des Wohnungssektors wird dadurch aber nicht verbessert.



4.

In der öffentlichen Diskussion wird immer wieder dem Raumordnungsrecht eine Schlüsselrolle für leistbares Wohnen zugeschrieben. Die Landesregierung will mehr Sonderflächen, auf denen nur geförderter Wohnbau realisiert werden kann und mehr Vertragsraumordnung, um an Grundflächen für den sozialen Wohnbau heranzukommen.

Aus der Sicht der Anforderungen für leistbares Wohnen weist das Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) etliche strukturelle Schwächen auf. Das beginnt mit der Zuständigkeit für die Vollziehung des TROG. Raumordnung ist in weitem Umfang den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich übertragen. Das ist freilich schon bundesverfassungsrechtlich so vorgesehen. Eigener Wirkungsbereich bedeutet Weisungsfreiheit gegenüber Land und Bund. Wenn eine Gemeinde keine Sonderflächen für den geförderten (sozialen) Wohnbau ausweisen will – dann tut sie das eben nicht. Die Landesregierung will in Zukunft die Ausweisung solcher Sonderflächen verpflichtend vorsehen, sie scheut sich aber – angeblich aus Respekt vor der Gemeindeautonomie – eine Zahl oder Mindestgröße vorzugeben. Außerdem dürfen Grundstücke von Privaten nur in Ausnahmefällen als Sonderflächen für den sozialen Wohnbau gewidmet werden. Die Regelung ist so kompliziert und mit Vorbehalten aufgeladen, dass ohnehin nur Grundstücke im Eigentum der Gemeinde, gemeinnütziger Bauträger oder des Tiroler Bodenfonds in Betracht kommen. Und nur für diese ist die Regelung eigentlich gar nicht nötig, es sei denn, dass die

Wie kann Wohnen leistbar werden?



Gemeinde ihre eigenen Grundstücke an private Bauträger verkaufen will – was aber wohl selten der Fall sein dürfte.

Tirol weist zunehmend ein Raumordnungsparadoxon auf: Es wird dringend Bauland benötigt, gleichzeitig gibt es aber einen enormen Baulandüberhang, d.h., es gibt enorm viel gewidmetes Bauland, das aber von den Eigentümern gehortet wird – sei es aus Spekulationszwecken (die Preise klettern ja weiter in die Höhe), teils als Reserven für Kinder, für die Altersvorsorge etc. Bauland ist derzeit neben Gold die beste und sicherste Kapitalanlage. Die Gemeinden stecken oft in einer Zwickmühle: Sie müssen, um den Wohnbedarf zu befriedigen, Bauland widmen, dabei aber immer öfter landwirtschaftlich wertvolle Grundflächen oder solche, die für den Verkehr, Tourismus und Wirtschaft oder für Naturschutzprojekte dringend benötigt werden, heranziehen. Bisher sind die Versuche, mit Hilfe der Raumordnung den Baulandüberhang zu reduzieren, weitgehend erfolglos geblieben. Man versucht nun, *zukünftiges* Baulandhorten zu verhindern, indem in das TROG eine Bebauungspflicht innerhalb von 10 Jahren aufgenommen wird. Wird das Grundstück nicht binnen dieser Zeit bebaut, tritt automatisch die Widmung in Freiland in Kraft. Die Bebauungspflicht ist ohnehin schon seit geraumer Zeit im Grundverkehrsgesetz verankert, also nichts Neues. Außerdem gibt es zahlreiche legale Möglichkeiten, diese Bebauungspflicht zu umgehen. Die Wirksamkeit dieser „Neuerung“ kann daher bezweifelt werden. Daneben ist wohl zu bedenken, dass es durch nichts bewiesen ist, dass ein Abbau des Baulandüberhangs zu billigerem Wohnraum führen muss. In Tirol wird seit Jahren gebaut und gebaut – die Wohnungs- und Grundstückspreise sind gleichwohl immer weiter gestiegen.

Als weiterer Grund für die hohen Wohnkosten werden die zahlreichen *Freizeitwohnsitze* gesehen. Tirol ist ein attraktives Urlaubs- und Freizeitland.

Für viele reiche oder zumindest wohlhabende Menschen ist ein Freizeitwohnsitz in unserem Land sehr attraktiv und es gibt viele vermögende Menschen in Europa, die Freizeit und Investitionen so zu verbinden suchen. Es gibt auch nicht wenige, die ihren Kindern für ihr Studium in Innsbruck oder Kufstein eine Wohnung kaufen, die später als Freizeitdomizil genutzt wird. An sich können in Tirol kaum

Wie kann Wohnen leistbar werden?

mehr neue Freizeitwohnsitze begründet werden. Aber das Verbot der Begründung von Freizeitwohnsitzen lässt sich recht einfach umgehen. Ein Beispiel ist das sogenannte „Investorenmodell“. Man erwirbt Eigentum an einer Suite in einem „ressort“, wie solche Anlagen heute genannt werden. Diese werden an einen Betreiber verpachtet, der diese Räume gewerblich touristisch an Gäste vermietet. Nach den Verträgen darf der Eigentümer seine Zimmer nicht selber bewohnen – aber wer kann das schon kontrollieren? Die Gesetze geben den Behörden keine Befugnisse, die gewerbliche Nutzung wirksam zu kontrollieren. Es kann auch vorkommen, dass die Betreibergesellschaft in eine Insolvenz gebracht wird und dann nicht mehr existiert. Was dann? Es gibt in Österreich keine gewerbliche Betriebspflicht. Wenn man die Preise für solche Objekte erfährt – bis zu einer 1 Million € für 50–60 m² – dann fällt es schwer, nicht an Eigennutzung zu denken. Vielfach melden Freizeitwohnsitzbesitzer einfach ihren ordentlichen Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde an. Der ausländische Staat, in dem sie wohnen, wird dies nie erfahren. Auch hier sind für die Gemeinden mangels personeller und finanzieller Ressourcen die Kontrollmöglichkeiten sehr beschränkt.

In diesem Zusammenhang ist auch das Überhandnehmen von Airbnb-Quartieren zu erwähnen. Alleine in Innsbruck sollen 12.000–15.000 solcher touristischer Unterkünfte bestehen. Für einen Vermieter ist Airbnb sicher attraktiver als seine Wohnung an eine Familie zu vermieten. Höhere Einnahmen, weniger bis gar keine Steuern, die Reinigung wird ohnehin vom Kunden extra bezahlt. Die Landesregierung plant, dagegen vorzugehen – verhindern wird sie es nicht können, da solche Vermietungen ja grundsätzlich legal sind.

5.

Auch das Baurecht trägt seinen Teil zur Verteuerung des Wohnens in Tirol bei. Das Baurecht ist extrem reguliert und könnte durchaus etwas ausgedünnt werden. Vor allem die Technischen Bauvorschriften stellen hohe und kostensteigernde Anforderungen. Landesgesetzliche Regelungen, die die Anforderungen für Flüchtlingsunterkünfte



Wie kann Wohnen leistbar werden?



drastisch gesenkt haben, haben eine Diskussion entfacht, ob es beim sozialen Wohnbau nicht auch den einen oder anderen Deregulierungsbedarf geben könnte.

6.

Ein zentrales, wenn nicht *das* zentrale Problem ist aber die Einkommenssituation der Tiroler Bevölkerung, zu der selbstverständlich auch – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – Migrantinnen und Migranten gehören. Das Lohnniveau in Tirol liegt im unteren Teil der österreichischen Skala, beim Preisniveau liegt Tirol aber im vorderen Teil. Die Unmöglichkeit, eine gute und leistbare Wohnung zu finden, hat längst schon den Mittelstand erreicht. Familien können sich eine Wohnung meist nur mehr dann leisten, wenn beide Partner zum Familieneinkommen beitragen, auch Singles müssen oft mehr als die Hälfte ihres Einkommens für Miete, Strom und Heizung aufbringen. Angesichts der oft bescheidenen Höhe der Einkommen in vielen Berufen bleibt diesen Menschen vielfach nicht mehr viel zum Leben. Besonders prekär ist die Lage aber für BezieherInnen von Mindestsicherung. Wenn auch der Verfassungsgerichtshof den schäbigen Maximalgrausamkeiten der Bundesregierung die giftigsten Zähne gezogen hat, drängt das System der Mindestsicherung immer mehr Menschen in die Armut und drohende Obdachlosigkeit. Die Schere zwischen dem für diese Personengruppe gerade noch leistbaren Wohnraum und dessen Verfügbarkeit wird so immer größer. Gerade hier ist das Desinteresse der offiziellen Politik beschämend groß.

Was könnte man tun?

1.

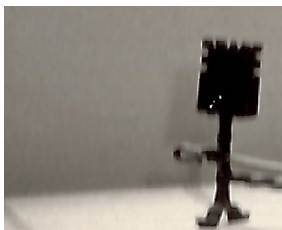
Leistbares Wohnen muss ein Menschenrecht werden. Als soziales Grundrecht soll es den Staat verpflichten, Menschen Schutz vor Wohnungslosigkeit und Ausbeutung durch überhöhte Mieten und Wohnungspreise zu bieten. Soziale Grundrechte haben in Österreich keine Tradition. Sie würden – so die Skeptiker – im Widerspruch zu unserer liberalen Grundrechtstradition stehen, die durch ein Nicht-agieren des Staates zur Wahrung einer individuellen Freiheitssphäre gekennzeichnet ist. Es braucht aber dringend ein *soziales Korrektiv* zu den Freiheiten des Privateigentums und der Erwerbsfreiheit, die Verkäufer und Vermieter, nicht aber die Wohnungssuchenden schützt. Ein Grundrecht auf Wohnen würde diese Grundrechte ja nicht beseitigen, sie aber im Sinne einer Sozialbindung neu positionieren und neue Grundrechtsträger – die Wohnungssuchenden – ins Spiel bringen. Noch ist diese Vorstellung Utopie, aber nur Beharrlichkeit kann Utopien lebendig machen.



2.

Es bedarf eines Umdenkens in der Wohnungspolitik des Landes. Die Fokussierung auf Wohnungseigentum muss der Einsicht Platz machen, dass leistbares Wohnen für den Großteil der Bevölkerung nach wie vor *leistbare Mieten* bedeutet. Sozialer Wohnbau sollte nur zu einem geringen Teil in Wohnungseigentum fließen, dafür sollten neue Modelle attraktiver Vermietungsformen entwickelt werden, die jungen Familien, AlleinerzieherInnen, Menschen mit Behinderung und Menschen, die auf die Mindestsicherung angewiesen sind, menschliche und leistbare Wohnmöglichkeiten bieten, ohne dass die Wohnkosten so gut wie das gesamte Einkommen verschlingen.

Wie kann Wohnen leistbar werden?



3.

Das erfordert eine Neuaufstellung der Wohnbauförderung. Diese muss auf die Förderung alternativer Wohnformen ohne Fokussierung auf Eigentumsbildung umgestellt werden. Das muss nicht das Ende der Förderung der Eigentumsbildung bedeuten, es sollten jedoch die Akzentsetzungen überdacht und neu positioniert werden. Dazu bedarf es aber der Einbindung der Betroffenen in Form der ihre Interessen vertretenden Vereine in den Planungsprozess.

4.

Mehr Mut als bisher bedarf die Reform des Raumordnungsrechts. Um einen wirksamen Beitrag zum „leistbaren Wohnen“ zu leisten, muss zunächst die überörtliche Raumordnung aktiviert werden. Es müssen Konzepte entwickelt werden, die *regionale* Programme für die Wohnraumplanung ermöglichen. Derzeit agieren die Gemeinden isoliert – jede für sich. Die schon derzeit bestehenden Planungsverbände müssen aus ihrer Lethargie gerissen und neu positioniert werden. Dazu braucht es klare gesetzliche Vorgaben und eine gute finanzielle Ausstattung für eine fundierte Grundlagenforschung. So können dann Regionen identifiziert werden, in denen erhöhter Bedarf nach sozialen, also leistbarem Wohnen besteht, aber auch solche, die von Absiedlung bedroht sind (z.B. Gebiete in Osttirol und dem Außerfern). Sodann müssen die Raumordnungskonzepte von Gemeinden mit dringendem Wohnbedarf die Schaffung von leistbarem Wohnraum als prioritäres Raumordnungsziel definieren – und nicht nur als eines von vielen. Flächenausweisungen für Einfamilienhäuser dürfen nicht mehr so ohne weiteres möglich sein. Dem sozialen Wohnbau ist in den Regionen, in denen dringender Bedarf danach besteht, der Vorrang zu geben.

Wie kann Wohnen leistbar werden?

5.

Auch das Baurecht sollte dereguliert werden. Zwar brachten die Novellierungen der letzten Jahre immer wieder Deregulierungsschritte, diese betrafen jedoch in erster Linie die Verwaltung, der dadurch Arbeit abgenommen wurde. Für die Parteien waren damit aber kaum Kostensenkungen verbunden. Die z.T. hypertrophen Sicherheitsbestimmungen könnten, ohne das Gefährdungspotential zu erhöhen, durchaus kostensenkend gelockert werden.



6.

Dringender Aufrüstung bedarf das System der Mindestsicherung. Die im Gesetz genannten Ziele: unverschuldet in Not geratenen Menschen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen, ihnen Teilhabe an Kultur und Gesellschaft zu ermöglichen, ihren Kindern optimale Bildungschancen zu sichern etc., sollen von der Politik endlich ernst genommen werden.

Es ist also viel zu tun, durch Sonntagsreden und Willensbekundungen allein werden die Probleme nicht zu lösen sein – sie werden größer werden. Nur mit Mut und Empathie kann die Situation verbessert werden.



DAS RECHT AUF STADT

Strategien der Verdrängung in der unternehmerischen Stadt

Die Geschichte der europäischen Stadt war stets auch eine Geschichte der Kontrolle und Vertreibung subalternen Gruppen. Gerade der Umgang mit der städtischen Armut belegt dies nachdrücklich. Man denke nur an die Großeinschließung von Paris, dem im 17. Jahrhundert vorgenommenen Versuch, alle Armen der Stadt in einem Viertel zu gettoisieren. Unter dem polizeilichen Blick der verschiedenen Institutionen verwandeln sich im Absolutismus die Armen und Ausgrenzten zu „gefährlichen Klassen“. Mit der Durchsetzung eines „sozialen“ Regierungsmodells gewinnen dann ab dem späten 19. Jahrhundert Vorstellungen an Einfluss, die den Pauperismus mit „gesellschaftssanitären“ Mitteln zu bekämpfen versuchen. Nun gelten „Vagabunden“ nicht nur als Krankheitsüberträger, welche die Gesundheit der städtischen Bevölkerung gefährden, sondern man erklärt das Phänomen des „Landstreichertums“ zu einem pathologischen Wandertrieb, der sich einer erblichen Degeneration verdankt (Flödel 1997: S. 142).

Nach der Gründung des Deutschen Kaiserreichs (1871) und der Einführung eines landesweit geltenden Strafgesetzes müssen all diejenige Personen mit Haftstrafen rechnen, die als „Tippelbrüder“ umherziehen oder betteln. Als Folge der Weltwirtschaftskrise nimmt ab den späten 1920er Jahren in der Weimarer Republik die Zahl der Obdachlosen enorm zu. Nicht alle lebten auf der Straße, sondern viele hausten auch in Zeltstädten und Laubenkolonien am Rand der Großstädte. Im NS-Regime verschärfte sich die Repression gegen solche Submilieus erheblich. Kampagnen wie die „Bettlerwochen“ (1933) oder die Aktion „Arbeitsscheu Reich“ (1938) bringen über 100.000 Menschen in Gefängnisse oder Konzentrationslager. Die Kriminalisierung des „Landstreichertums“ setzt sich später auch im Strafgesetzbuch der Bundesrepublik fort. Noch bis Ende der 1960er Jahre müssen „Asoziale“ und „Herumtreiber*innen“ damit rechnen in Arbeitshäusern zu landen. Erst im April 1974 (Österreich 1975)



Klaus Ronneberger



wird im Gefolge einer Liberalisierung der Gesellschaft die Betteilei aus dem Strafgesetzbuch gestrichen (vgl. Ronneberger 2009).

Historisch betrachtet ist im Laufe der Jahrhunderte unterschiedlichsten sozialen Gruppen – Frauen, Migrant*innen, Jugendlichen, Schwulen, Juden und Armen – das Recht auf Stadt streitig gemacht worden. Ein Teil der urbanistischen Zunft zieht daraus den Schluss, dass es sich bei Phänomenen wie Ausgrenzung oder Verdrängung um ein ewig gleiches Machtspiel mit lediglich wechselnden „Mannschaften“ handelt. Die Rhetorik von der ewigen Wiederkehr des „Immergleichen“ ist eine bekannte Diskursstrategie, um eine grundlegende Sozialkritik abzuwehren. Natürlich gibt es keine Gesellschaft ohne Machtverhältnisse, aber diese Aussage kann nicht heißen, Herrschaftsformen als unvermeidliches Schicksal darzustellen. Für eine Analyse, die von der grundsätzlichen Existenz des Aufbegehrens und des Widerstands im Sinne von Foucault ausgeht, erweist sich die Infragestellung der jeweiligen konkreten Gewaltstrukturen als eine beständige Herausforderung. Machtausübung ist keine schlichte Tatsache, die besteht oder verschwindet: sie schreibt sich vielmehr fort, verwandelt sich und organisiert sich um.

Ebenso stellt der Raum „an sich“ nicht Gegebenes dar, sondern er wird durch ein vielschichtiges Geflecht von sozialen Aktivitäten beständig produziert und reproduziert. Damit stellt sich die Frage nach „Kontinuität“ und „Bruch“. Wie wirkt sich die Transformation von Gesellschaften auf das Verhältnis von Macht und Raum aus?

Neoliberalismus und die „Null-Toleranz“-Strategie

In den frühen 1990er Jahren setzte sich mit einer gewissen Verspätung, im Verhältnis zu den USA und Großbritannien, auch im wiedervereinigten Deutschland das neoliberale Projekt durch, welches von einer verstärkten Kontroll- und Disziplinarpolitik orchestriert wurde. Die bürgerlichen Parteien überboten sich gegenseitig mit der Initiierung von „Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften“ auf kommunaler Ebene. So übernahm im Jahre 1998 die Hamburger SPD den Wahlslogan der britischen Sozialdemokratie unter Tony

Blair: „*Law & Order is a labour issue*“. Den Schutz der „öffentlichen Ordnung“ verhandelten die Behörden und die mediale Öffentlichkeit zunehmend auch als „Disorder“-Problem, Aussagen wie „Man muss die Ängste der Bürger ernst nehmen“ standen dafür, dass es nicht nur um konkrete Straftaten, sondern auch um subjektive Befindlichkeiten ging. Damit rückten Themenfelder wie etwa Unsauberkeit auf Straßen und Plätzen, „Vandalismus“ oder Betteln in den Vordergrund (vgl. Ronneberger/Lanz/Jahn 1999).



Als populäres Vorbild für solche Sicherheitsprogramme diente die „Null-Toleranz“-Strategie der New Yorker Stadtverwaltung. In der US-amerikanischen Metropole wurden Anfang der 1990er Jahre Regelwidrigkeiten wie Trinken und Urinieren in der Öffentlichkeit, Graffiti-Sprayen, Schwarzfahren und sogar laute Musik aus Ghettoblastern konsequent verfolgt und streng geahndet. Programmatisch stützten sich dabei die Verantwortlichen auf die sog. *broken-windows*-Theorie: Demnach führt jegliche Unordnung im öffentlichen Raum fast zwangsläufig zu Verbrechen, da bereits eine „zerbrochene Scheibe“ den Verlust an sozialer Kontrolle signalisiere. Entsprechend müsse man beim geringsten Regelverstoß hart durchgreifen. Der Stadtforscher Neil Smith (1996) hatte damals exemplarisch am Beispiel von New York aufgezeigt, dass die Hierarchisierung städtischer Räume nicht nur durch die Kapitallogik einer Vermarktung von Grund und Boden erfolgt, sondern auch von dem Modell der „*Revanchist City*“ angetrieben werde – was man sowohl als „Rückeroberung“ wie auch als „Rache“ übersetzen könnte –, die aus der Mitte der Gesellschaft komme.

Auch wenn das New Yorker-Modell in den deutschen Großstädten nicht durchgängig umgesetzt wurde, kam es auch hierzulande zu einer restriktiveren Ordnungspolitik. Überall entstanden diverse Kooperationsmodelle zwischen örtlichen Polizeidienststellen, Stadtverwaltungen, Geschäftsleuten und zuweilen auch freien Trägern der Sozialen Arbeit. Je nach den politischen Vorgaben der lokalen Akteure wichen Inhalte und Intensität der kommunalen Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften stark voneinander ab. Während es vielerorts zu Verdrängungs-Kampagnen gegen sog. Randgruppen kam, wurden in manchen Städten auch ganzheitliche Ansätze entwickelt,



die sich der Verbesserung der Lebensbedingungen der „unerwünschten Personen“ verpflichtet fühlten. Mit der Zeit schiefen jedoch viele dieser Kooperationsmodelle ein. Der Hype um *Broken Windows* und *Zero-Tolerance* klang allmählich ab.

Doch die Ereignisse der Kölner Silvesternacht 2015/16, wo es zu massiven sexuellen Übergriffen und Eigentumsdelikten durch junge, häufig migrantische Männer kam, haben die Sicherheitsdebatten neu entfacht. Wieder geht es um die „Rückeroberung“ des öffentlichen Raums. Damit erlebt auch die *broken-windows*-These eine Renaissance. So hat man rund um den Kölner Dom eine „Schutzzone“ vornehmlich gegen Obdachlose und Bettler installiert, die seit langem dort als „Störfaktor“ gelten (vgl. Behrendes 2016).

Der öffentliche Raum als Produktivkraft

Die neoliberale Restrukturierung der Gesellschaft auf der städtischen Ebene weist sehr verschiedenen Facetten auf: In der Abkehr vom Ziel der „Daseinsvorsorge“, also der Bereitstellung sozialer Infrastrukturen, erhält die marktformige Organisation des urbanen Raums einen wachsenden Stellenwert. Die Städte werden zu Laboratorien für institutionelle Innovationen und politisch-ideologische Projekte: Public-Private-Partnerships, Lean Administration und dergleichen mehr. Fast durchgängig definieren sich die lokalen Administrationen als dynamisches Management des „Unternehmens Stadt“. Gleichzeitig wird der Erlebniskonsum zu einem wichtigen Faktor der städtischen Ökonomie. Die Zurschaustellung der kapitalistischen Warenökonomie stellt zwar grundsätzlich kein neues Phänomen dar, erhält aber jetzt eine neue Qualität. Kennzeichnend für die unternehmerisch orientierte Erlebnisstadt ist die offensive Umformung der Zentren zu ausdifferenzierten Konsumräumen. Dabei spielt auch die zunehmende Bedeutung des internationalen Städtetourismus eine wichtige Rolle.

Im Laufe der letzten Jahrzehnts hat sich die erlebnisorientierte Ausrichtung des öffentlichen Raums enorm gesteigert. Angesichts der Fülle von Festen, Märkten, Public Viewings, städtischen Mara-

thonläufen, *Beach*-Landschaften mit Sandstränden sowie der Außenbewirtschaftung durch Cafés, Bistros und Restaurants erweist sich die Behauptung vom Niedergang des öffentlichen Raums im Gefolge der Ausbreitung digitaler Medien als völlig unbegründet. Das Sehnen nach einer leiblich-sinnlichen Erfahrung des Urbanen bleibt ungebrochen und das Stadtleben hat sich wieder stärker auf Straßen und Plätze verlagert. Inzwischen kann man sogar von einer „Übernutzung“ des öffentlichen Raums sprechen. In den Städten wehren sich Anwohner*innen von Ausgehmeilen oder örtlichen „Spontan-Events“ gegen Lärmbelästigung und Müll. Als Reaktion darauf sind vielerorts von den kommunalen Behörden Alkoholverbotzonen eingerichtet worden.

Parallel dazu kommt es auch zu einer verstärkten Produktion von „halböffentlichen“ Räumen. Dabei handelt es sich um private Territorien, die mit gewissen Nutzungseinschränkungen und Kontrollmechanismen auch für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich sind (vgl. Altrock 2010). Dieser Typus wird in der Regel von kommerziellen Investoren geplant und betrieben, es gibt aber auch andere Varianten. So befindet sich beispielsweise das Wiener „MuseumsQuartier“ (MQ), ein großes innerstädtisches Kulturareal, im Besitz des Bundes und der Stadt, Allerdings wird der Komplex von der *MuseumsQuartier E + B GmbH* verwaltet, deren Hausrecht u. a. Betteln, Musizieren und das Verteilen von Flugblättern grundsätzlich untersagt.

Das Erscheinungsbild von Malls und Geschäftsstraßen hat sich inzwischen schrittweise angeglichen. Gleichwohl gibt es weiterhin erhebliche Unterschiede: Die Innenstädte sind von den wechselnden Förderrichtlinien und planungsrechtlichen Bestimmungen der verschiedenen öffentlichen Hände geprägt und stehen in dauernden Aushandlungsprozessen zwischen Eigentümer*innen, Konkurrenten, Bürgerinitiativen und Anwohner*innen. Die Shoppingmall hingegen hat nur den Betreiber als allmächtiges Subjekt. Hier trifft man auf eine vollständig kontrollierte Umwelt, wo Architektur, Design und Mietermix stets nach den neusten Konsumansprüchen optimiert werden (Häußermann/Läpple/Siebel 2008: S. 307).





Sicherheit und Überwachung

Heute suchen viele Menschen die Kernstadt nur noch als Verbraucher*innen oder Urlauber*innen auf. Unter dem „touristischen Blick“ und durch eine auf Erleben und Entspannung ausgerichtete Konsumpraxis mutieren die Zentren zu Kommerzräumen, in denen soziale Heterogenität eher als irritierend und störend empfunden wird. Die kommunalen Behörden und der Einzelhandel versuchen urbane Erfahrungen ohne Risiken anzubieten, die unter kontrollierten Bedingungen stattfinden sollen. Nach dem französischen Soziologen Pierre Bourdieu (1991) ist die Herrschaft über den Raum eine der wichtigsten Formen der Machtausübung, da die Manipulation der territorialen Verteilung von sozialen Gruppen sich als Instrument zur Manipulation und Kontrolle der Gruppen selbst einsetzen lässt. Die Fähigkeit, den angeeigneten Raum – sowohl materiell als auch symbolisch – zu dominieren, ermöglicht es, unerwünschte Personen und Ereignisse auf Distanz zu halten und umgekehrt den Subalternen stigmatisierte und entwertete Territorien zuzuweisen.

Die Kommerzialisierung und die Aufwertung innerstädtischer Räume sowie die Konzentration der lokalen Administrationen auf die „Konsumfähigen“ sind mit entsprechenden Selektionsmechanismen verknüpft. Auch in dieser Hinsicht dient die Shoppingmall als Vorbild, deren Erfolg nicht zuletzt auf der Garantie eines gesicherten und ungestörten Konsums basiert. Doch bereits die architektonische Aufwertung bestimmter Örtlichkeiten kann dazu beitragen, dort anwesende „Randgruppen“ zu verdrängen und willkommene Nutzergruppen anzuziehen, einen Vorgang, den die US-amerikanische Stadtsoziologin Sharon Zukun (1995) als „pazification by cappuccino“ umschrieben hat. Allianzen aus lokalen Behörden und Geschäftsleuten versuchen mit Hilfe einer repressiven Verdrängungspraxis an zentralen Orten und Plätzen eine „familienfreundliche“ Atmosphäre zu erzeugen. Durch Straßensatzungen oder ordnungsamtliche Erlasse gehen die Kommunen gegen all jene Aktivitäten vor, die dem Klischee von der „sicheren und sauberen Stadt“ widersprechen. Im Rahmen von Gefahrenabwehrverordnungen werden Betteln, Alkoholenuss oder Lagern im öffentlichen Raum als Ordnungswidrigkeit

eingestuft. Solche Regelungen unterlaufen faktisch die in den 1970er Jahren erfolgte Entkriminalisierung von „Bettelei“ und „Landstreichertum“.

In allen europäischen Städten lassen sich solche Praktiken beobachten. Die Varianten der Verdrängung reichen von sektoralen und temporären Aufenthaltsverboten bis hin zu Versuchen, generell Betteln im öffentlichen Raum zu untersagen. Insbesondere Roma und Sinti aus Osteuropa gehören gegenwärtig zu den bevorzugten Objekten der vorherrschenden Diskriminierungs- und Verdrängungspraktiken. Inzwischen sind Betteln und „Zigeuner“ in den Medien fast zu einem synonymen Begriff geworden. Verschiedentlich gibt es auch Appelle, prinzipiell den Bettler*innen kein Geld mehr zu geben, da es hauptsächlich um „Banden“ aus Rumänien und Bulgarien handle, die nicht nur aggressiv bettelten, sondern auch diverse Straftaten begehen würden. Nachdem der Typus der „gefährlichen Klassen“ im Laufe des zwanzigsten Jahrhunderts zugunsten sozialstaatlicher Normalisierungsstrategien zurückgedrängt wurde, erfährt er gegenwärtig eine erneute mediale Aufwertung. Die aktuellen Tendenzen der vorherrschenden Vertreibungspolitik kann man am Beispiel von Österreich gut veranschaulichen. Zunächst ist bemerkenswert, dass dort der Versuch einiger Bundesländer, Betteln völlig zu verbieten, an einem Urteil des Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahre 2012 gescheitert war. Demnach hat jeder Mensch das Recht, im öffentlichen Raum auf seine Notlage hinzuweisen und andere um Hilfe zu bitten (Koller 2015: S. 20). Allerdings zeigt ein Blick auf den Umfang der praktizierten Bettelverbote, wie wenig davon im Alltag übrig bleibt. Ein Versuch, die höchstrichterliche Vorgabe zu umgehen, besteht u. a. darin, den Begriff von der „Bettler-Mafia“ stark zu machen. Doch in Österreich gibt es bislang nur wenige belegte Fälle von Ausbeutung und Nötigung im Zusammenhang mit Betteln (Gladik 2015: S. 14). Ähnlich stellt sich die Lage in der Bundesrepublik dar: Die deutsche Kriminalpolizei kennt zwar Fälle von genötigten Bettler*innen, wobei es laut des Bundeskriminalamtes im jüngsten Berichtsjahr (2017) lediglich zwei Ermittlungsverfahren in dieser Hinsicht gab (Steinke 2019: S. 6).





Die Definition des „aggressiven Bettelns“ wird inzwischen sehr freizügig ausgelegt. So reicht es in Wien schon aus, dass eine Person ihre Hand ausstreckt und „Bitte sagt“, um eine Ordnungsstrafe zu bekommen. Ebenso bleibt das dortige Verbot, „als Beteiligte einer organisierten Gruppe“ zu betteln völlig unbestimmt. Der Tatbestand wird schon dann erfüllt, wenn es zwischen bettelnden Menschen zu normalen sozialen Interaktionen wie Blickkontakt, Telefonieren, Fahrgemeinschaften, Gesprächen oder gemeinsamen Wohnen kommt. Eine weitere Verbotsvariante besteht darin, Betteln als Gewerbe „zur Schaffung einer fortlaufenden Einnahmequelle“ unter Strafe zu stellen. Kommt beispielsweise eine Person aus Rumänien nach Wien und kann keine Arbeit und Wohnung vorweisen, so geht die Polizei davon aus, dass ihr Aufenthalt in der Stadt offensichtlich nur dem Betteln dient. Das Recht auf Freizügigkeit und Berufsfreiheit von EU-Bürger*innen ist damit erheblich eingeschränkt (Koller 2015: S. 22).

Da die Rhythmen des Alltags immer auch territorial gebunden sind, kann der Ausschluss aus Räumen zu einer weitgehende Exklusion aus dem sozialen Leben führen. Gerade Marginalisierte sind auf Repräsentationsmöglichkeiten im öffentlichen Raum angewiesen, da ihnen anderweitige Zugänge zur Öffentlichkeit oft verunmöglicht werden. Und schließlich sind Bettler*innen essentiell auf die Marktfunktion des öffentlichen Raums angewiesen. Die vorherrschende Verdrängungspraxis führt deshalb dazu, dass die Ausgegrenzten in der Gesellschaft nicht nur symbolisch keinen anerkannten Ort haben, sondern auch ganz real mit Platzverboten konfrontiert werden (vgl. Wehrheim 2002).

Die Frage der Zugänglichkeit

In gewisser Weise kann man von einer Umkehrung der Raumideologien sprechen. Vormalig betonte der postmoderne Diskurs die Rolle des öffentlichen Raums als anonymen Ort, der unterschiedliche Lebensformen und die Erfahrung von Differenz und Zivilität ermöglichte. Insbesondere der distanzierte, gleichwohl aber interessierte Kontakt mit dem „Fremden“ galt als wesentliche Voraussetzung für

eine funktionierende urbane Kultur. Diese Vorstellung hat inzwischen eine restriktive Einschränkung erfahren. Das Modell von der „sicheren und sauberen Stadt“ wird von den Verantwortlichen damit legitimiert, dass bereits die bloße Anwesenheit von „Randgruppen“ dem Rechtsgut „Öffentlicher Raum“ Schaden zufüge. Nur durch ein rigides Vorgehen gegen die wenigen „Unordentlichen“ würde die große Mehrzahl der Bürgerschaft in die Lage versetzt, solche Orte tatsächlich nutzen zu können.

Grundrechtseinschränkungen für „Störer“ stellen deshalb ein zulässiges Mittel dar.

Die Frage der Zugänglichkeit erweist sich somit von zentraler Bedeutung. Häufig schwingt in dem Begriff „Öffentlicher Raum“ eine normative oder gar emphatische Aufladung mit. Er gilt dann als eine Art verräumlichter Form von demokratischer Teilhabe. Inhalt dieses Ideals ist der „freie Zugang für alle.“ Man muss in diesem Zusammenhang an die These des Sozialphilosophen Jürgen Habermas erinnern. Für ihn steht und fällt die bürgerliche Öffentlichkeit, „mit dem Prinzip des allgemeinen Zugangs. Eine Öffentlichkeit, von der angebbare Gruppen eo ipso ausgeschlossen wären, ist nicht nur etwa unvollständig, sie ist vielmehr keine Öffentlichkeit.“ (Habermas 1990 [1962]: S. 156) Doch dieses Ideal entspricht nicht der Wirklichkeit. Tatsächlich waren und sind öffentliche Räume noch nie für alle Menschen in gleicher Weise zugänglich und verfügbar. Auch wenn man die Position von Habermas als idealistisch kritisieren kann (vgl. Belina 2006), erleichtert seine normative Aufladung des Öffentlichkeitsbegriffs Vorgänge der Verdrängung und des Ausschlusses zum Gegenstand einer öffentlichen Diskussion zu machen. Die Frage lautet: *warum, von wem und zu welchem Zweck* werden bestimmte soziale Gruppen reglementiert, diskriminiert oder aus dem öffentlichen Raum verdrängt? Offensichtlich hängt die Thematisierung des „Sozialen“ auch von den Konjunkturen im ideologischen Raum ab.

Grundsätzlich produziert der jeweils dominante Diskurs eine Reihe von Orientierungswerten, die die Differenz des Sag- und Unsagbaren (z.B. grundsätzliche Kapitalismuskritik), des Möglichen und Unmöglichen („dafür ist kein Geld da“). Die Konzentration der neo-liberalen Stadtpolitik auf Konsum und Kreativität hat zu einer Ver-





nachlässigung oder gar Missachtung von Alltagsaktivitäten geführt, die nicht mit der Logik der Kommerzialisierung oder Kulturalisierung kompatibel sind. Im letzten Jahrzehnt haben Mieterorganisationen, Stadtteilgruppen und Sozialinitiativen häufig mit ihren Anliegen in der Öffentlichkeit nur wenig Gehör gefunden (vgl. Ronneberger 2016). Diese Tendenz hat sich mit dem Leitbild von der „kreativen Wissensstadt“ noch verstärkt. Das „Außen“ der *Creative City* ist das „Nicht-Kulturelle“. Tatsächlich lässt sich nicht jedes Quartier als Tourismus-Event oder „KreativCluster“ vermarkten (Reckwitz 2009: S. 32). Das fehlende Inwertsetzungspotential von „Verlierer-Räumen“ korrespondiert mit dem Verschwinden aus der Sphäre der medialen und politischen Aufmerksamkeit. Lediglich im „Ghetto-Diskurs“, der in Deutschland und Österreich als wichtiges Dispositiv der Ausländer-Integrationsdebatte fungiert, tauchen solche Viertel als Beispiel für gefährliche Parallelgesellschaftsstrukturen auf.

Neue soziale Allianzen

In den letzten Jahren hat die Forderung nach einem „Recht auf Stadt“ eine Renaissance erlebt. Erstmals hat der französische Raum- und Alltagstheoretiker Henri Lefebvre (2016 [1968]) – kurz vor dem Ausbruch der Mairevolte in Paris – diesen Slogan formuliert. Dabei geht es ihm nicht um eine Rückkehr zur historischen Stadt, sondern um eine grundsätzliche Staats- und Herrschaftskritik. Er formuliert das „Recht auf die Stadt“ weniger aus einer juristischen Perspektive, sondern versteht es vornehmlich als Forderung all jener, die unter dem reglementierten städtischen Alltag leiden oder in irgendeiner Weise marginalisiert und diskriminiert werden. Später ist bei Lefebvre auch vom „Recht auf die Straße“ die Rede und schließlich geht es ihm um einen neuen politischen Vertrag über die Bürgerschaftsrechte, da sich ihm zufolge die herkömmliche Verkopplung von Stadtbewohnern (*citadin*) und Staatsbürgern (*citoyen*) aufgelöst habe. Des Weiteren thematisiert Lefebvre die Exklusions- und Segregationseffekte der kapitalistischen Raumorganisation. Aus dieser Perspektive steht das „Recht auf Stadt“ für eine Partizipation an der städtischen Zent-

ralität (Information, Kommunikation, sozialer Austausch, Vergnügen etc.), die letztlich nur durch militante Kämpfe erstritten werden kann (vgl. Lefebvre 1972 [1970]).

Gegenwärtig werden unter dieser eingängigen Parole sehr unterschiedliche Themen der Stadtentwicklung gebündelt: Privatisierung kommunaler Güter, Gentrifizierung, Verdrängungsprozesse und kontrollpolitische Durchdringung öffentlicher Räume. Auch viele NGO-Netzwerke haben den Slogan auf ihre Agenda gesetzt: Hier geht es um menschenwürdiges Wohnen und eine ausreichende Infrastruktur für den städtischen Alltag. Solche pragmatischen Konzepte sind deutlich defensiver formuliert, als es die „kulturrevolutionäre“ Vision von Lefebvre intendiert hatte. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass sich inzwischen die gesellschaftspolitischen Kräfteverhältnisse grundlegend geändert haben. Bei den aktuellen urbanen Auseinandersetzungen macht die Politologin Margit Mayer (2016) zwei „Frontstellungen“ aus: Die erste Bruchlinie verläuft entlang der Kommerzialisierung und Kommodifizierung der Stadtentwicklungspolitik, welche Widerstände gegen die Verknappung bezahlbaren Wohnraums, Gentrifizierung und Überwachungsstrategien im öffentlichen Raum auslöst. Die zweite Bruchlinie entsteht mit der Neoliberalisierung der kommunalen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik.

Solche Programme lösen wiederum Proteste aus, die sich gegen Sozialabbau und Prekarisierung wehren. Mayer zufolge besteht das Problem darin, dass es nur zu punktuellen Kooperationen zwischen den „links-alternativen“ Bewegungen und den sozialpolitisch orientierten Gruppen und Initiativen kommt. Zurecht stellt die Politologin fest, dass Hartz-IV-Empfänger*innen, Alleinerziehende, Flüchtlinge und Obdachlose eine völlig andere strategische Position einnehmen als jene, die aufgrund ihres kulturellen Kapitals grundsätzlich in die „kreative“ Stadtentwicklung eingebunden werden können. Nach ihrer Meinung sollten deshalb die „privilegierten Bewegungsgruppen“ ihren Einfluss jenseits einer begrenzten Klientelpolitik, entsprechend nutzen.

Die Forderung, eine Allianz zwischen den Marginalisierten und den „Integrierten“ zu schmieden, ist völlig richtig. Doch es gibt eine Reihe von „Übersetzungsproblemen“: Wie soll man sich praktisch





ein Bündnis von Obdachlosen, kleinbürgerlichen Stadtteilinitiativen, linken Politgruppen und bohemistischen Milieus vorstellen? Die „Fremdheiten“ zwischen diesen Fraktionen sind erheblich. Als gelungenes Beispiel verweist Mayer (2019) auf die aktuellen Mieterproteste in vielen deutschen Städten, wo sich ganz unterschiedliche soziale Gruppen gemeinsam organisiert haben, um ihre Anliegen öffentlichkeitswirksam auf die mediale und politische Agenda zu bringen.

Ob dies auch auf dem Feld der städtischen Sicherheits- und Ordnungspolitik gelingen kann, erscheint fraglich. Als übergreifende gesellschaftliche Entwicklung kann man zwei Tendenzen ausmachen: Während in Ländern wie den USA die Kontrollstrategien vor allem auf das Verschwinden der Armen aus der Gesellschaft gerichtet sind (angesichts der überbordenden Einsperrungsraten spricht der Kriminologe Niels Cristie sogar vom *Gulag Western Style*), liegt der Schwerpunkt der Kontrollpolitik in Deutschland und Österreich darin, einerseits in zentralen Bereichen der Stadt die Armut unsichtbar zu machen und andererseits einen tief gestaffelten Sicherungsraum gegen Flüchtlinge und Migrationsbewegungen zu installieren – also Ausbau der „Festung Europa“. Damit schält sich ein Typus von Bürgerstadt heraus, in dem die Hierarchie unterschiedlicher Rechts- und Subjektpositionen nicht mehr als vorübergehendes und damit prinzipiell aufhebbares Ungleichgewicht, sondern als natürliche und legitime Voraussetzung der gesellschaftlichen Ordnung gelten soll. Insofern kann man von einer Refeudalisierung der vorherrschenden neoliberalen Stadtpolitik sprechen.

Doch das „Recht auf die Stadt“ ist nicht nur eine Sache der Unterprivilegierten. Häufig preschen jene Gruppen voran, die gemeinsam ein „urbanes Versprechen“ antreibt: Also Intellektuelle, Student*innen, Jugendliche, Kulturschaffende und „Kreative“. Aus solchen unterschiedlichen Aktivitäten entstehen immer wieder Räume, in denen sich die „Kräfte des Bruchs und des Spiels“ (Roland Barthes) begegnen und (gegebenenfalls) gemeinsam versuchen sich städtische Zentralität anzueignen.

Literatur

- Altrock, Uwe (2010): Kult des öffentlichen Raums.
In: Antje Havemann/Klaus Selle (Hg.): Plätze, Parks & Co. Stadträume im Wandel Analysen, Positionen und Konzepte. Dortmund, S. 195–215.
- Barthes, Roland (1988): Das semiologische Abenteuer. Frankfurt am Main (franz. Orig. 1885).
- Behrendes, Udo (2016): Die Kontrolle des öffentlichen Raums – neue Herausforderungen, alte Konzepte?
In: wohnungslos, Nr. 2, S. 29–35.
- Bourdieu, Pierre (1991): Physischer, sozialer und angeeigneter Raum. In: Martin Wentz (Hg.): Stadt-Räume. Frankfurt/New York, S. 25–34 (franz. orig. 1991).
- Christie, Nils (1995): Kriminalitätskontrolle als Industrie. Auf dem Weg zu Gulags westlicher Art. Pfaffenweiler.
- Gladik, Ulli (2015): Zwischen Mythos und Wahrheit. In: Die Grüne Bildungswerkstatt (Hg.): Zwischen Freiheit und Zwang. Betteln in Österreich. Wien, S. 11–14.
- Habermas, Jürgen (1990): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt am Main (Erstausgabe 1962).
- Häußermann, Hartmut/Läpple, Dieter/Siebel, Walter (2008): Stadtpolitik. Frankfurt am Main.
- Hödel, Klaus (1997): Die Pathologisierung des jüdischen Körpers. Antisemitismus, Geschlecht und Medizin im Fin de Siecle. Wien.
- Koller, Ferdinand (2015): Zwischen Grundrecht und Verbot. In: Die Grüne Bildungswerkstatt (Hg.): Zwischen Freiheit und Zwang. Betteln in Österreich. Wien, S. 18–22.
- Lefebvre, Henri (2016): Das Recht auf Stadt. Hamburg (franz. Orig. 1968).
- Lefebvre, Henri (1972): Die Revolution der Städte. München (franz. Orig. 1970).
- Mayer, Margit (2016): Recht auf Stadt ohne Armut. In: Österreichische Gesellschaft für Architektur – ÖGFA (Hg.): Umbau 28. Das





- Geschäft mit der Stadt. Zum Verhältnis von Ökonomie, Architektur und Stadtplanung, Basel, S. 14–27.
- Mayer, Margit (2019): Bewegung in der unternehmerischen Stadt. Wie sich das Terrain verändert hat. In: *Luxemburg*, Heft 2, S. 12–19.
- Reckwitz, Andreas (2009): Die Selbstkulturalisierung der Stadt. In: *Mittelweg*, Heft 2, S. 2–34.
- Ronneberger, Klaus (2009): Die neoliberale Kontrollkultur. In: *Leipziger Kamera* (Hg.): *Kontrollverluste. Interventionen gegen Überwachung*. Münster, S. 49–36.
- Ronneberger, Klaus (2016): Die neoliberale Erlebnisstadt und das Recht auf Stadt. In: *wohnunglos*, Nr. 2, S. 35–38.
- Ronneberger, Klaus/Lanz, Stephan/Jahn, Walther (1999): *Die Stadt als Beute*. Bonn.
- Smith, Neil (1996): *The New Urban Frontier. Gentrification and the Revanchist City*. London/New York.
- Stenke, Ronen (2019): Kalte Herzen und ein Kniff. Deutschlands Städte gehen immer rigider gegen Bettler vor. In: *Süddeutsche Zeitung*, 23. August, S. 6.
- Wehrheim, Jan (2002): *Die überwachte Stadt. Sicherheit, segregation und Ausgrenzung*. Opladen.
- Zukin, Sharon (1995): *The Cultures of Cities*. Cambridge (USA)/Oxford



SOZIALBERATUNGSSTELLE LEOPOLDSTRASSE

GESCHICHTE Von 1975 (Gründung des Übergangwohnhauses) bis 1984 gab es keine eigenen Räumlichkeiten für Beratung, Verwaltungstätigkeiten, Teamsitzungen etc. Erst 1984 wurde ein kleines Büro in der Brixnerstraße angemietet. In der Folge kam es zu einer kontinuierlichen Steigerung der Anzahl an Hilfesuchenden. 1994 konnten größere Räumlichkeiten in der Bruneckerstraße 12 angemietet werden. Seit August 2007 befindet sich die Sozialberatungsstelle in der Leopoldstraße 18. Im Sommer 2016 konnten in einem nahegelegenen Objekt zusätzliche Räume für Beratungs- und Besprechungs-termine etc. angemietet werden.

ZIELGRUPPE Die Angebote der Beratungsstelle richten sich an Menschen, die vor allem bei der Existenzsicherung, der Arbeits- und Wohnungssuche bzw. bei drohendem Wohnungsverlust Beratung und Unterstützung benötigen.

ANGEBOTE Beratung und Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes ► Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche ► Hilfe bei der Wohnungssuche und der Anmietung ► Delogierungsprävention und Wohnungserhalt ► Hilfestellung und Koordination in Angelegenheiten bei Behörden und Ämtern, Unterstützung bei Antragsstellungen ► Schuldenregulierende Maßnahmen ► Beschaffung und Aufbewahrung von Dokumenten ► Einrichtung einer Post- und/oder AMS -Adresse ► Kontaktstelle zur Einrichtung einer Hauptwohnsitzbestätigung ► Information über und Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen

ZIELSETZUNG Ziel ist eine rasche und effektive Hilfestellung zur Überwindung von Notlagen und eine möglichst nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation.

UPDATE Wir konnten unser Angebot während des gesamten Jahres 2021 aufrechterhalten und waren immer persönlich vor Ort für Klient:innen erreichbar. Auch während des ersten Lockdowns waren wir in eingeschränkter Form für die Klient:innen da und haben Beratungen mit Abstand, Maske und Plexiglasschutz (in den ersten Wochen über das Fenster) durchgeführt. Erschwert war die Arbeit auch dadurch, dass fast alle Ämter und Behörden, aber auch die meisten der anderen Beratungsstellen, nicht mehr für die Hilfesuchenden zugänglich waren. Zum Teil finden die Klient:innen immer noch nur nach

Das Jahr 2021



1.518 erwachsene Personen nahmen Unterstützung in Anspruch

1.384 Männer
134 Frauen

519 Erstkontakte
254 Familien mit **707** Kindern wurden beraten

15.347 Beratungskontakte (telefonische Kontakte, Onlineberatungen nicht gezählt)

Terminvereinbarung Unterstützung. Der Aufwand, Anträge für die Klient:innen per Mail einzubringen, stieg enorm und spiegelt sich in den Zahlen nicht wieder, weil hier nur die persönlichen Kontakte gezählt werden. Wir bieten weiterhin sowohl Beratungen nach Terminvereinbarungen an, wir sind aber auch für Klient:innen da, die ohne Termin Unterstützung benötigen. Zeitaufwendig waren und sind nach wie vor die notwendigen Maßnahmen, die wegen der Pandemie getroffen werden müssen. Der Aufenthalt in unserem Wartebereich muss leider immer noch eingeschränkt werden.

Weiterhin hoch ist die Anzahl an Familien mit Kindern, die Unterstützung und Beratung benötigen. Waren es im Jahr 2013 noch 163 Familien mit 380 Kindern, haben wir 2021 254 Familien mit 707 Kindern unterstützt. Entsprechend aufwändiger und vielfältiger wurde die notwendige Beratung.

Sehr viel aufwändiger wurde auch die Beratung und Antragstellung von Mindestsicherung. Steigende Anzahl von Auflagen, Sanktionen, Verschärfungen beim Kautionsseinbehalt u. v. m. machten zahlreiche Interventionen und nicht zuletzt auch Beschwerden notwendig.

Arbeitssituation bei erstem Kontakt im Jahr 2021



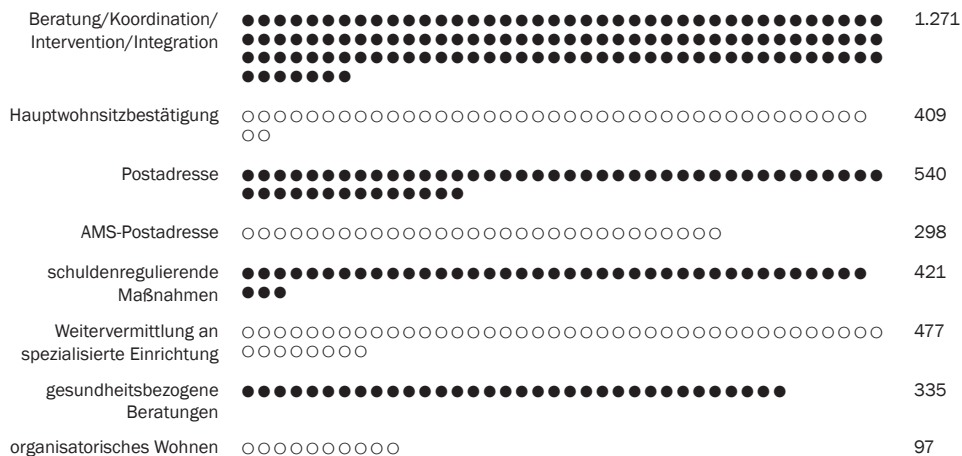
Arbeitssituation Interventionen Anzahl



Für Arbeitsmarkt nicht verfügbar: z.B. Bezieher:innen von RehaGeld oder nicht arbeitsfähige Mindestsicherungsbezieher:innen.

Unterstützung Arbeitssuche: nur Grundleistung

Sonstige Interventionen 2021 Anzahl



Hauptwohnsitzbestätigung/Postadresse/AMS-Postadresse: Die hier angeführten Zahlen beinhalten nur die im Jahr 2021 neu eingerichteten (AMS-)Postadressen bzw. Hauptwohnsitzbestätigungen.

Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtung: nach vorheriger Beratung

SOZIALBERATUNGSSTELLE IMST

GESCHICHTE Seit Jahren sind wir mit Anfragen aus allen Bezirken Tirols konfrontiert und versuchen mittels Telefon, E-Mail und persönlichen Kontakten in der Beratungsstelle in Innsbruck entsprechende Hilfe anzubieten. Die Anfragen und der Aufwand bei der Unterstützung haben stetig zugenommen. Es hat sich immer mehr herauskristallisiert, dass ein Angebot vor Ort notwendig und effektiver ist.

Dank der Unterstützung durch die Arbeiterkammer (Räumlichkeiten und finanzielle Unterstützung für Personal) konnte mit Jänner 2019 das Projekt in Imst gestartet werden.

Jeden Mittwoch konnte die Sozialberatung von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr besetzt werden. Einerseits niederschwellig ohne Termin, andererseits mit vorheriger Terminvereinbarung.

Seit 2020 wird die Sozialberatungsstelle Imst größtenteils durch das Land Tirol sowie die Stadt Imst finanziert, die Arbeiterkammer stellt weiter Räumlichkeiten zur Verfügung. Damit konnten wir die Kapazitäten erweitern und können auch nach 13.00 Uhr Termine anbieten. Zusätzlich sind wir die ganze Woche zu den Büroöffnungszeiten in Innsbruck telefonisch, per E-Mail und persönlich erreichbar.

ZIELGRUPPE Die Angebote der Beratungsstelle richten sich an Menschen, die vor allem bei der Existenzsicherung, der Arbeits- und Wohnungssuche bzw. bei drohendem Wohnungsverlust Beratung und Unterstützung benötigen.

ANGEBOTE

- Beratung und Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes
- Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Hilfe bei der Wohnungssuche und der Anmietung
- Delogierungsprävention und Wohnungserhalt (in Zusammenarbeit mit der Delogierungspräventionsstelle)
- Hilfestellung und Koordination in Angelegenheiten bei Behörden und Ämtern, Unterstützung bei Antragsstellungen
- Schuldenregulierende Maßnahmen
- Beschaffung und Aufbewahrung von Dokumenten
- Einrichtung einer Post- und/oder AMS-Adresse
- Kontaktstelle zur Einrichtung einer Hauptwohnsitzbestätigung
- Information über und Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen

Das Jahr 2021



119 erwachsene Personen nahmen Unterstützung in Anspruch

39 Familien mit **81** Kindern

389 Beratungen vor Ort
307 Beratungen per Telefon und E-Mail

ZIELSETZUNG Ziel ist eine rasche und effektive Hilfestellung zur Überwindung von Notlagen und eine möglichst nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation.

UPDATE Trotz der Pandemie konnten wir unser Beratungsangebot 2021 unter Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen durchgehend aufrechterhalten. 2020 war es nur an neun Tagen nicht möglich, das Büro der Arbeiterkammer zu nutzen. Auch in dieser Zeit waren wir aber durchgehend telefonisch und per Mail mit unseren Klient:innen in Kontakt.

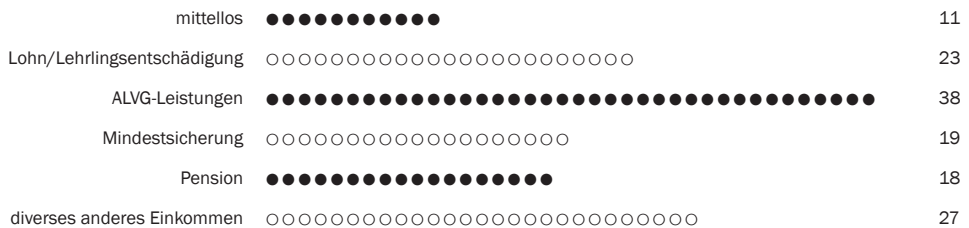
Dank einer Subventionserhöhung durch das Land Tirol können wir ab März 2022 auch an einem zweiten Tag (Donnerstag) Beratungen in Imst anbieten.

SHORTCUTS

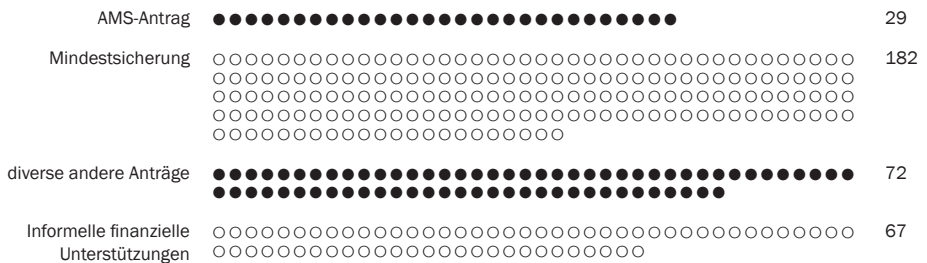
BERATUNGSSTELLE IMST

In den folgenden ShortCuts ist die jeweilige **Situation aller 119 Personen beim Erstkontakt im Jahr 2021** dargestellt. Die Darstellung der entsprechenden Interventionen bezieht sich auf die **Anzahl** der durchgeführten Interventionen im Anlassfall.

Lebensunterhalt bei erstem Kontakt 2021



Interventionen Anzahl pro Anlassfall



Lebensunterhalt: Bezeichnet die Art des Lebensunterhalts, die beim ersten Kontakt im Jahr 2021 aktuell zur Verfügung stand. Bei einzelnen Personen setzte sich der Lebensunterhalt aus mehr als einer der hier angeführten Kategorien zusammen.

Diverses anderes Einkommen: Krankengeld, Kinderbetreuungsgeld etc.

AMS-Antrag: Beratung, Beschaffung notwendiger Papiere, Ausfüllhilfe etc.

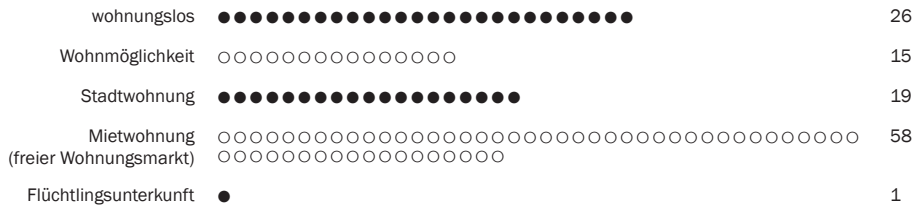
Mindestsicherung: von 19 Personen im Mindestsicherungsbezug blieb 12 Personen weniger als der vorgesehene Richtsatz zum Leben übrig

Pension: Differenz in Pension und EK-Pension = Witwen- oder Waisenpension

Diverse andere Anträge: Pension, Mietzinsbeihilfe, Gebührenbefreiung ÖGK/GIS etc.

Informelle finanzielle Unterstützungen: ohne Rechtsanspruch

Wohnsituation bei erstem Kontakt 2021



Wohnsituation Interventionen Anzahl



Wohnungslos: In Anlehnung an die BAWO-Definition von Wohnungslosigkeit sind in dieser Zahl jene Personen enthalten, die akut wohnungslos waren und in prekären Wohnverhältnissen/Notunterkünften leben mussten.

Wohnmöglichkeit: mittelfristig abgesicherte Wohnform wie Dienstzimmer, Pensionszimmer etc.

Antrag Stadtwohnung: Beratung und Unterstützung

Wohnungserhalt: inkl. Maßnahmen Sicherung Wohnraum

Arbeitssituation bei erstem Kontakt im Jahr 2021



Arbeitssituation Interventionen Anzahl



Für Arbeitsmarkt nicht verfügbar: z.B. Bezieher:innen von RehaGeld oder nicht arbeitsfähige Mindestsicherungsbezieher:innen.

Unterstützung Arbeitssuche: nur Grundleistung

Sonstige Interventionen 2021 Anzahl



Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtung: nach vorheriger Beratung z. B. an Arbeiterkammer, Integrationsbüro, Delegierungsprävention, Diakonie, Frauenhaus

SOZIALBERATUNGSSTELLE KUFSTEIN

GESCHICHTE Die vierte Sozialberatungsstelle des DOWAS wurde im April 2021 in Kufstein eröffnet (mehr dazu – siehe „DOWAS goes East“). Wir (drei Mitarbeiter:innen) sind Mo, Mi, Do und Fr von 9.15 Uhr bis 12.15 Uhr sowie nachmittags nach Vereinbarung vor Ort. Zudem bieten wir telefonische Beratung sowie E-Mail-Beratung an.

ZIELGRUPPE Die Angebote der Beratungsstelle richten sich an Menschen (ab dem 14. Lebensjahr), die vor allem bei der Existenzsicherung, der Arbeits- und Wohnungssuche bzw. bei drohendem Wohnungsverlust Beratung und Unterstützung benötigen.

ANGEBOTE

- Beratung und Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes
- Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Hilfe bei der Wohnungssuche und der Anmietung
- Delogierungsprävention und Wohnungserhalt (in Zusammenarbeit mit der Delogierungspräventionsstelle)
- Hilfestellung und Koordination in Angelegenheiten bei Behörden und Ämtern, Unterstützung bei Antragsstellungen
- Schuldenregulierende Maßnahmen
- Beschaffung und Aufbewahrung von Dokumenten
- Einrichtung einer Post- und/oder AMS-Adresse
- Kontaktstelle zur Einrichtung einer Hauptwohnsitzbestätigung
- Information über und Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen

ZIELSETZUNG Ziel ist eine rasche und effektive Hilfestellung zur Überwindung von Notlagen und eine möglichst nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation.

UPDATE Trotz der Pandemie konnten wir unser Beratungsangebot seit Eröffnung, unter Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen, durchgehend aufrechterhalten. Ab April 2022 bieten wir Beratungen in unserer Außenstelle in Wörgl, nach telefonischer Terminvereinbarung jeden Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr an.

ab April 2021

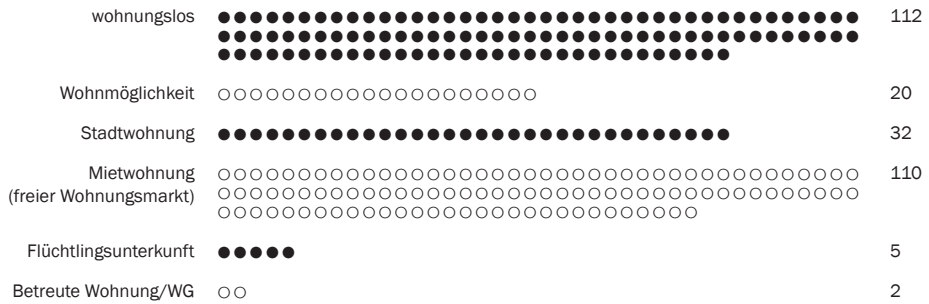


281 erwachsene Personen nahmen Unterstützung in Anspruch

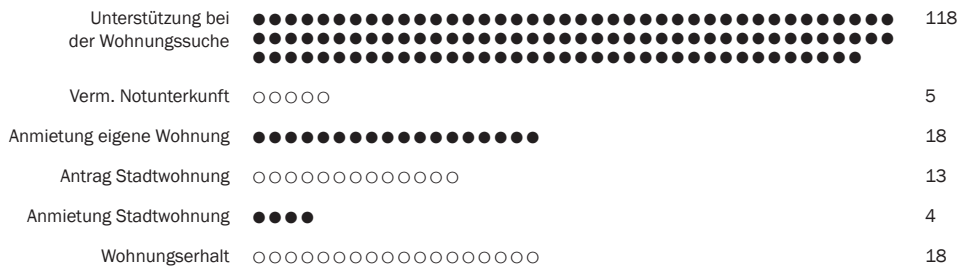
113 Familien mit **239** Kindern wurden beraten
44 Personen waren unter 21 Jahre alt

1.099 Beratungskontakte (telefonische Kontakte, Onlineberatungen nicht gezählt)

Wohnsituation bei erstem Kontakt 2021



Wohnsituation Interventionen Anzahl



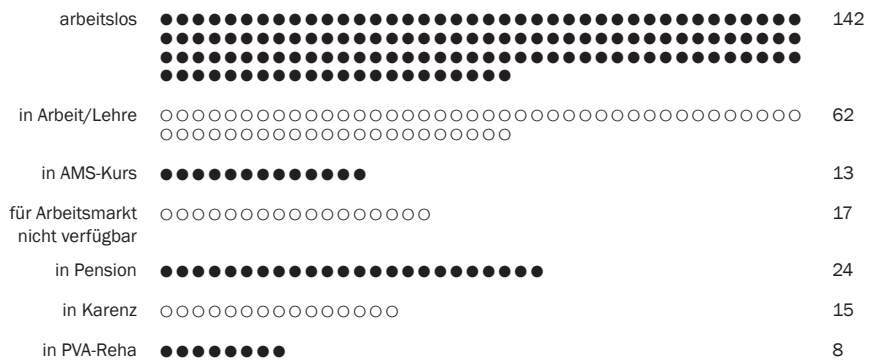
Wohnungslos: In Anlehnung an die BAWO-Definition von Wohnungslosigkeit sind in dieser Zahl jene Personen enthalten, die akut wohnungslos waren und in prekären Wohnverhältnissen/Notunterkünften leben mussten.

Wohnmöglichkeit: mittelfristig abgesicherte Wohnform wie Dienstzimmer, Pensionszimmer etc.

Antrag Stadtwohnung: Beratung und Unterstützung

Wohnungserhalt: inkl. Maßnahmen Sicherung Wohnraum

Arbeitssituation bei erstem Kontakt im Jahr 2021



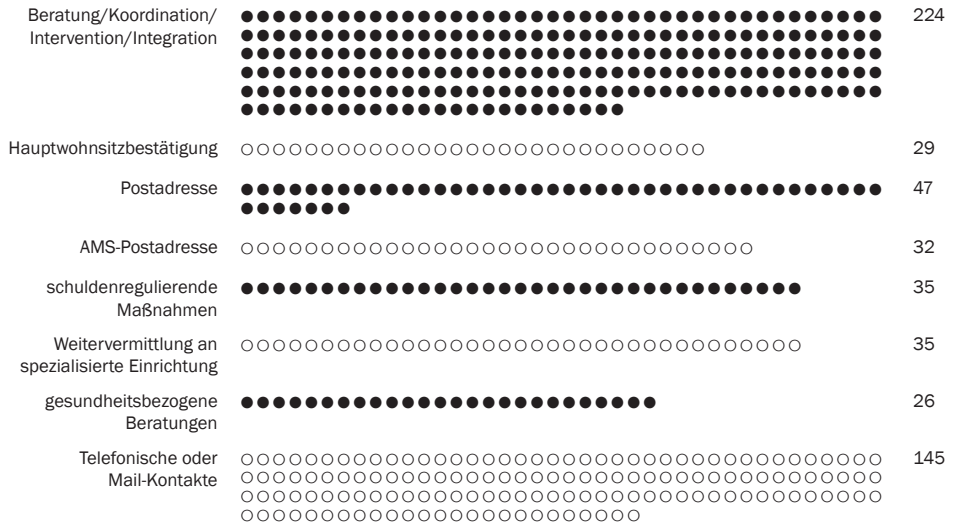
Arbeitssituation Interventionen Anzahl



Für Arbeitsmarkt nicht verfügbar: z. B. BezieherInnen von RehaGeld oder nicht arbeitsfähige MindestsicherungsbezieherInnen.

Unterstützung Arbeitssuche: nur Grundleistung

Sonstige Interventionen 2021 Anzahl



Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtung: nach vorheriger Beratung z. B. an Delogierungsprävention, Schuldenberatung, Diakonie, Jugendcoaching und EVITA

ÜBERGANGSWOHNHAUS

GESCHICHTE Das Übergangswohnhaus, ursprünglich als vorübergehende betreute Wohnmöglichkeit für arbeits- und wohnungslose Jugendliche gegründet, besteht seit 1975. Mit der vertraglich abgesicherten Teilfinanzierung durch den Verein für Bewährungshilfe (heute Neustart) erlangte das Übergangswohnhaus des DOWAS schnell die Anerkennung als Bewährungshilfeheim. Nach großzügigem Ausbau und Generalsanierung Mitte der 1990er Jahre wurden 2006 und 2008 in zwei Bauabschnitten die Anzahl der Einzelzimmer erhöht, die Sanitäranlagen erweitert und damit eine deutliche Standardverbesserung erzielt.

ZIELGRUPPE Zielgruppe sind wohnungslose, vorwiegend männliche Erwachsene, bei denen die individuellen Hilfepotenziale durch ökonomische Ausschließungsprozesse erschöpft sind; die Aufnahme von Paaren ist möglich.

KURZBESCHREIBUNG Das Übergangswohnhaus ist eine Einrichtung für wohnungslose Menschen und bietet elf Personen eine befristete Wohnmöglichkeit von bis zu drei Monaten. Die Bewohner erhalten Unterstützung bei der Suche, Anmietung und Ausstattung einer eigenen Wohnung. Bei Bedarf erfolgt die Vermittlung in eine vereinseigene Wohnung (Wohngemeinschaft, Betreutes Wohnen) oder in externe Wohneinrichtungen. Weitere Schwerpunkte bilden die langfristige Sicherung des Lebensunterhaltes und die Unterstützung bei Erwerb und Erhalt eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes.

ZIELSETZUNG Durch die Bereitstellung einer Unterkunft mit entsprechenden Mindeststandards und die Organisation eines Lebensunterhaltes können sich die Betroffenen vom Stress der Wohnungslosigkeit erholen und eine Neuorientierung für die Zukunft finden. Nach der allgemeinen Abklärung der Ist-Situation steht das gemeinsame Erarbeiten und Umsetzen von Perspektiven in den Bereichen Wohnen und Existenzsicherung an. Ziel ist die psychosoziale Stabilisierung, um möglichst schnell in ein selbstständiges Leben zurückzufinden.

UPDATE Trotz der Corona-Pandemie ist es uns gelungen das Übergangswohnhaus in der Völser Straße durchgehend offen zu halten. Präventionsmaßnahmen wie Distanzhaltung, strikte Einhaltung der Hygieneverordnung, mehrmals tägliche Oberflächendesinfektion, Maskenpflicht in allen offenen Bereichen, Isolation von Verdachtsfällen

Das Jahr 2021



11 betreute Wohnplätze
Aufenthaltsdauer
bis zu drei Monate

49 Bewohner
3.621 Aufenthaltstage

Durchschnittsalter **35**

Auslastung **96,4 %**

etc. ermöglichten es, die Pandemie aus dem Haus zu halten. Eine andere Maßnahme war die Reduktion der Bettenanzahl auf zehn Betten. Dadurch hätte bei Bedarf das Zwei-Bett-Zimmer unter dem Dach in eine Quarantänestation mit eigener Nasszelle umfunktioniert werden können.

2020 und 2021 wurden in allen Zimmern und in den Zwischenebenen die Böden erneuert. Sanierungsarbeiten an Fensterstöcken im Kellerbereich wie auch am Außenkamin im Bereich der Terrasse folgten.

Nach Abschluss der Bauarbeiten auf der nach Osten gelegenen Seite wurde zum Nachbargrundstück hin eine Flucht neuer Sträucher gepflanzt, um einen ausreichenden Sichtschutz zu gewährleisten. Die Sommer werden immer heißer, der Klimawandel macht sich auch im Übergangwohnhaus bemerkbar. Deswegen war es dringend notwendig, in den Räumlichkeiten unter den beiden Blechdächern eine Klimaanlage zu installieren.

BETREUTES WOHNEN

GESCHICHTE Mitte der 80er Jahre wurde das Wohn- und Betreuungsangebot des DOWAS um den Bereich „Betreutes Wohnen“ erweitert, um eine wesentliche Lücke im Angebot der Wohnungslosenhilfe zu schließen. Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf sollten durch eine mittelfristige, intensive und professionelle Unterstützung jene Problemlagen bearbeiten können, die in der Vergangenheit immer wieder zu Arbeits- und/oder Wohnungslosigkeit führten.

ZIELGRUPPE Zur Zielgruppe zählen Personen, die entweder wohnungslos sind, in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben oder vor dem Wohnungsverlust stehen. Ihr Zugang zum Wohnungsmarkt ist vielfach durch Arbeitslosigkeit, fehlende Existenzsicherung, Verschuldung und Beeinträchtigung der Gesundheit im psychischen und physischen Bereich eingeschränkt.

KURZBESCHREIBUNG Betreutes Wohnen versteht sich als längerfristiges (bis zu drei Jahren) betreutes Wohnangebot für wohnungslose Menschen. Vom Verein angemietete Wohnungen werden an Klient:innen untervermietet. In einer mit den Bewohner:innen gemeinsam erarbeiteten Betreuungsvereinbarung werden Ziele definiert, bei deren Umsetzung die Bewohner:innen umfassende sozialarbeiterische und psychosoziale Unterstützung erhalten. Die Aufnahme in das „Betreute Wohnen“ ist ein erster Schritt zur Bearbeitung der vielfältigen Problemlagen, die Wohnungslosigkeit in den meisten Fällen mit sich bringt. Deren Bearbeitung und Lösung ist auch Voraussetzung dafür, dass eine nachhaltige Stabilisierung gelingt und der Kreislauf von Wohnungs- und Arbeitslosigkeit durchbrochen wird.

UPDATE 2020/21 wurden sieben weitere Wohnplätze geschaffen. Möglich war dies durch die Finanzierung von Seiten der Abteilung Soziales des Landes Tirol mit dem Fokus auf wohnungslose Menschen, die von einer psychischen Problematik betroffen sind. Diese kräftige Aufstockung führte zu einer Intensivierung der betreuenden Sozialen Arbeit als auch des Verwaltungsaufwandes.

Sehr erfreulich war, dass in den vergangenen Monaten überdurchschnittlich viele Klient:innen durch die Zuweisung einer Stadtwohnung in eine stabile, nachhaltige Wohnversorgung abgelöst werden konnten. Zwei Wohnungen am Schlachthof, die der Verein befristet angemietet hatte, konnten ersetzt werden. Die gute Zusammenarbeit

Das Jahr 2021



25 Wohnungen
29 Wohnplätze
Aufenthaltsdauer
bis zu drei Jahre

49 Bewohner*innen
(plus 1 minderjähriges Kind)

10.402 Aufenthaltstage

Durchschnittsalter **37,2**

Durchschnittliche
Aufenthaltsdauer
bei Auszug
518,8 Tage

mit dem Amt für Wohnungsvergabe ist dafür eine wesentliche Voraussetzung.

Selbstverständlich hat auch uns Covid-19 in den vergangenen zwei Jahren sehr beschäftigt. Neben der Versorgung der Klient:innen mit FFP-2-Masken und im Verdachtsfall mit Antigen-Tests, wurden auch einige unserer Bewohner:innen positiv auf Corona getestet und bei Bedarf von uns mit dem Wichtigsten versorgt. Die Beratung bezüglich Covid-19, der Impfung und allen anderen Gesichtspunkten der Pandemie war weiterhin ein signifikanter Teil unserer Arbeit.

BETREUTE WOHNGEMEINSCHAFT

GESCHICHTE 1982 wurde dem DOWAS eine städtische Wohnung prekaristisch für eine Wohngemeinschaft zur Verfügung gestellt. Damit war eine Nachfolgeeinrichtung für jene jungen Erwachsenen geschaffen, für die der zeitliche Rahmen des Übergangwohnhauses (drei Monate) zur Zielerreichung nicht ausreichend war.

ZIELGRUPPE Junge wohnungslose männliche Erwachsene, die ihre Problemlagen ohne extern bereitgestellte Unterstützung nicht selbstständig bewältigen können.

KURZBESCHREIBUNG Die Wohngemeinschaft bietet eine betreute Wohnmöglichkeit bis zu zwei Jahren. Neben der Existenzsicherung, der Abklärung von Arbeits- und Ausbildungsperspektiven ist auch das Erlernen von Alltagskompetenzen Teil der Betreuung (Umgang mit Geld, Haushaltsführung ...) um auf ein selbstständiges Wohnen vorzubereiten. Ein besonderer Schwerpunkt ist darüber hinaus die Unterstützung bei der Schuldenregulierung. Die längerfristige Betreuung bietet die Möglichkeit, Problemlagen aufzuarbeiten, die meist über viele Jahre immer wieder Arbeits- und/oder Wohnungslosigkeit mitverursacht haben.

ZIELSETZUNG Ziel der Betreuung ist es, eine möglichst selbstständige Lebensführung auf Grundlage einer nachhaltigen Existenzsicherung zu erreichen und eine dauerhaft abgesicherte eigene Wohnung – im Idealfall eine Stadtwohnung – zu beziehen.

UPDATE 2021 übersiedelte die Betreute Wohngemeinschaft nach über 30 Jahren in der Innenstadt in die Speckbacherstraße nach Wilten. Das Ersatzobjekt, das uns von der IIG zur Verfügung gestellt wurde, erfüllt alle Kriterien in Hinblick auf fußläufige Erreichbarkeit, Größe und Kosten.

Zwei Bewohner zogen vor dem Umzug noch aus der WG aus, zwei der vier Zimmer blieben deshalb über den Zeitraum bis zum Abschluss der Übersiedlung frei. Dieser Umstand erklärt auch die unterdurchschnittliche Auslastung von 85,8 %. Der Umzug war mit viel Arbeit verbunden, doch letztendlich ging alles reibungslos über die Bühne und den aktuellen Bewohnern steht nun eine frisch renovierte und mit großen, hellen Zimmern ausgestattete Wohnung zur Verfügung.

Das Jahr 2021



4 Wohnplätze
Aufenthaltsdauer
bis zu zwei Jahre

8 Bewohner

1.252 Aufenthaltstage

Durchschnittliche
Aufenthaltsdauer
bei Auszug
305,2 Tage

Durchschnittsalter **28,9**

Auslastung **85,8 %**

ÜBERGANGSWOHNEN FÜR FAMILIEN

GESCHICHTE In den vergangenen Jahren wandten sich immer mehr Familien an unsere Beratungsstelle. Sie waren entweder wohnungslos, standen vor der Delogierung oder lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen. Ende 2012 erhielt das DOWAS die Zusage der Finanzierung einer Familiennotwohnung vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck. Eine günstige 4-Zimmer Wohnung konnte am privaten Wohnungsmarkt angemietet werden. Größe und Zuschnitt der Wohnung ermöglichen es, auch Familien mit mehreren Kindern eine Überbrückungsmöglichkeit anzubieten. Im Jänner 2013 ist die erste Familie eingezogen.

ZIELGRUPPE Das Angebot der Familiennotwohnung richtet sich an Familien mit Kindern, die akut wohnungslos sind oder in prekären, unzumutbaren Wohnverhältnissen leben müssen und für welche es keine anderen Angebote bzw. Alternativen gibt.

KURZBESCHREIBUNG Die Familiennotwohnung ist eine Übergangswohnmöglichkeit für Familien für einen befristeten Zeitraum von vier Monaten. Die Bereitstellung einer Unterkunft mit entsprechenden Standards und sozialarbeiterischer Betreuung ermöglicht den Familien, sich vom Stress der Wohnungslosigkeit bzw. dem Leben in unzumutbaren Wohnverhältnissen zu erholen und wieder Perspektiven für ihre Zukunft zu entwickeln. Der Zugang erfolgt über die Beratungsstelle des DOWAS. Die Familien erhalten Unterstützung in der Koordination und Abwicklung des Einzugs, der Organisation existenzsichernder Maßnahmen, der Wohnungssuche, der Anmietung und Einrichtung der neuen, eigenen Wohnung. Eine individuell angepasste, befristete Nachbetreuung soll die weitere Stabilisierung in der neuen Wohnung unterstützen. Auch Themen wie Arbeitssuche, Vernetzung und Koordination mit anderen Einrichtungen und Institutionen (AMS, Schulen, Amt für Aufenthaltsangelegenheiten, Schuldenberatungsstelle etc.) können Inhalt der Zusammenarbeit sein.

ZIELSETZUNG Das Ziel für alle in der Notwohnung aufgenommenen Familien ist die möglichst rasche Ablöse in eine eigene Wohnung. Neben der notwendigen sozialarbeiterischen Unterstützung liegt der Fokus in der Anmietung einer leistbaren Wohnung.

Das Jahr 2021



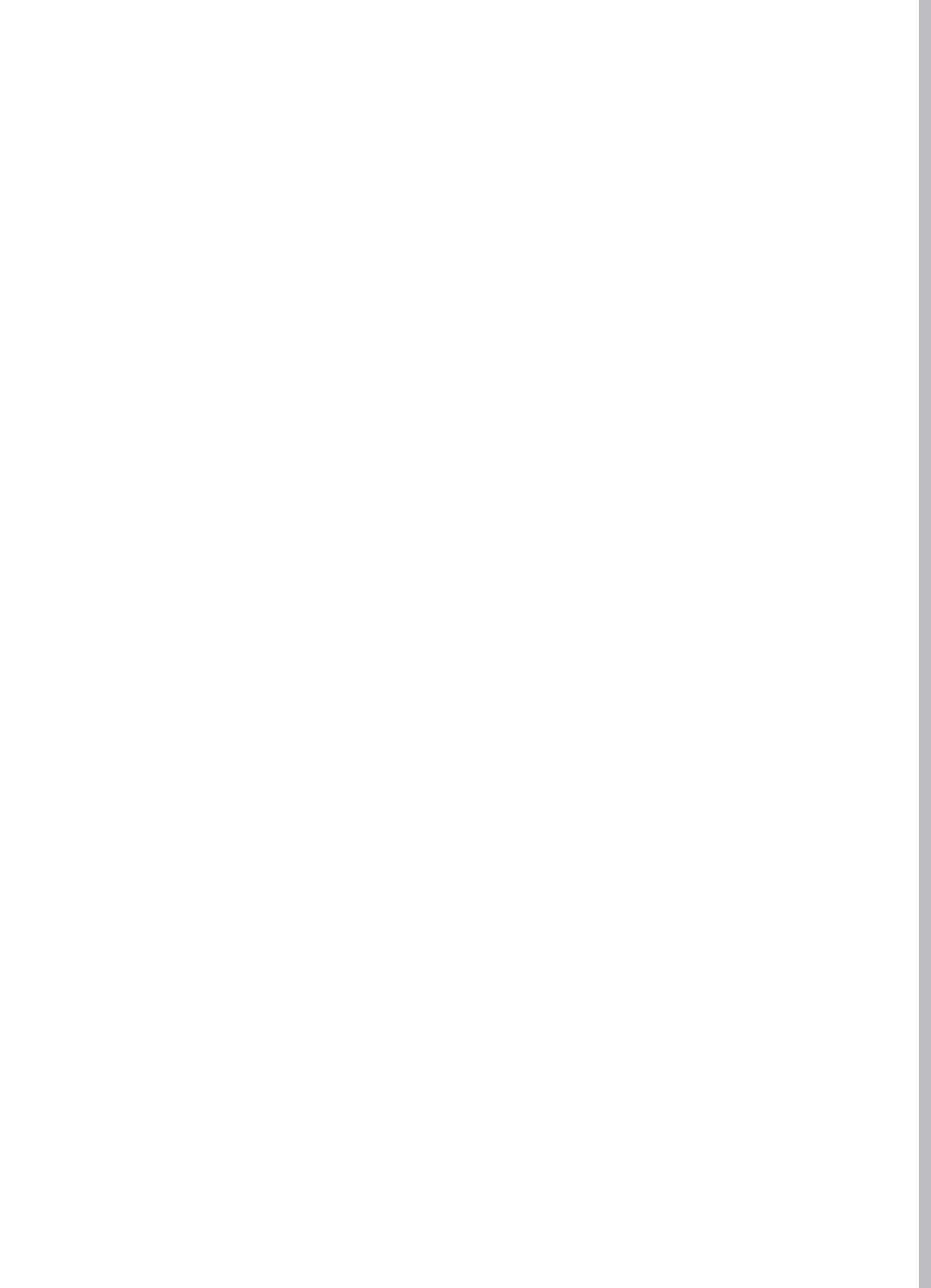
1 4-Zimmer-Wohnung
Aufenthaltsdauer
ca. vier Monate

2 Familien
(4 Erwachsene
und 6 Kinder)

Aufenthaltstage
Erwachsene **686**
Kinder **1.070**

Durchschnittliche
Aufenthaltsdauer
bei Auszug
64 Tage

96,2 % Auslastung





CHILL OUT

Anlaufstelle, Sozialberatungsstelle, Übergangsbereich mit zehn Wohnplätzen

Chill Out (DOWAS) wurde 1999 im Auftrag der Tiroler Landesregierung umgesetzt und ist eine anerkannte Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe.

Chill Out vereint drei Bereiche unter einem Dach: eine Anlaufstelle, eine Sozialberatungsstelle und einen Übergangsbereich mit 10 Wohnplätzen.

Ziel ist es, mit einem vielfältigen Angebot, das von einfachen „Überlebenshilfen“ bis zu intensiven Betreuungsangeboten reicht, möglichst viele Jugendliche/junge Erwachsene (14–21 Jahre) in schwierigen Lebenssituationen zu erreichen.

Der niederschwellige Zugang ermöglicht Jugendlichen/junge Erwachsenen in unterschiedlichen Problemlagen von sich aus und frühzeitig Unterstützung zu suchen (präventiver Ansatz – Verhinderung der Verfestigung von Problemlagen).

Ziel aller Angebote ist die Verbesserung bzw. Stabilisierung der Lebenssituation: Rasche und effektive Hilfestellung bei der Bearbeitung der individuellen Problemlagen, aktive Unterstützung und Begleitung, Perspektiven entwickeln und bei deren Umsetzung unterstützen, Notlagen überwinden.

ANLAUFSTELLE

(Aufenthaltsort, Treffpunkt, Tagesstruktur)

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do, Fr 9.15 bis 12.15 Uhr
und 17.00 bis 19.30 Uhr

Die Anlaufstelle (eine Art Cafeteria) bietet Jugendlichen/jungen Erwachsenen:

- Getränke und Imbisse zum Selbstkostenpreis (Kaffee/Tee/Obst gratis)
- tagesstrukturierende Angebote, Freizeitangebote
- Dusche, Waschmaschine/Trockner, Schließfächer
- Telefon, Internet/PC, Stellenlisten und Wohnungsannoncen
- einen niederschweligen Zugang zu den weiterführenden Angeboten des Chill Out (Beratung, Betreuung, Wohnplatz)

SOZIALBERATUNGSSTELLE

(rasche und konkrete Unterstützung, Prävention/frühe Hilfen)

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do, Fr 9.15 bis 12.15 Uhr und 17.00 bis 19.30 Uhr (und nach Vereinbarung)

Das Jahr 2021



Anlaufstelle

2.915 Kontakte

Beratungsstelle

272 Personen
2.979 Kontakte
(telefonische und Online-Beratungen nicht gezählt)

Wohnbereich

55 BewohnerInnen
3.089 Aufenthaltstage
94 % Auslastung

Durchschnittsalter **16,4**

Die Beratungsstelle bietet Jugendlichen/jungen Erwachsenen, Paaren, jungen Familien in schwierigen Lebenssituationen vielfältige Hilfe unter einem Dach und begleitet Jugendliche auch längerfristig bei der Stabilisierung ihrer Lebenssituation und der Bearbeitung ihrer Problemlagen.

Der Zugang ist niederschwellig gestaltet um junge Menschen zu erreichen, bevor sich Problemlagen verfestigen (präventiver Ansatz).

- Beratung und Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhalts (AMS, PVA, Mindestsicherung, Familienbeihilfe, Unterhaltsansprüche, Beihilfen, Gebührenbefreiung, Ermäßigungen, Lehrlingsförderungen ...)
- Beantragung einmaliger finanzieller Unterstützungen (AK-Unterstützungsfonds, Härtefonds für Stromkunden, Rettet das Kind, Netzwerk Tirol Hilft ...)
- Geldeinteilung und Erstellen eines Haushaltsplans
- Schuldenregulierende Maßnahmen
- Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche, der Abklärung von Ausbildungsperspektiven und rund um das Thema Schule
- Akut wohnungslose Jugendliche: Aufnahme Wohnbereich bzw., wenn kein Platz frei, ist Suche nach Überbrückungsmöglichkeiten bis zur Aufnahme
- Unterstützung bei der Wohnungssuche/der Anmietung einer Wohnung bzw. der Suche nach einem betreuten Wohnplatz im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe
- Zur-Verfügung-Stellung aller notwendigen (Antrags-)Formulare (Meldezettel, Mietzinsbeihilfe, Rezeptgebührenbefreiung, Anmeldung Stadtwohnung etc.), Ausfüllhilfe und Unterstützung bei der Beschaffung von notwendigen Unterlagen
- Abklärung von Problemlagen und Unterstützung in Krisensituationen
- Hilfestellung in Angelegenheiten bei Behörden und Ämtern
- Beschaffung von Dokumenten
- Beratung in Angelegenheiten bei Gericht und Polizei
- Beratung rund um die Themen Verhütung, Schwangerschaft, Geburt
- Beratung von jungen Müttern, Familien (Beantragung Kinderbetreuungsgeld, Schulstarthilfe etc., Beratung zu Kinderbetreuungseinrichtungen, bei Bedarf Information über ambulante Hilfen zur Erziehung ...)
- Information und Beratung bei Drogen- und Alkoholproblemen

- Beratung bei gesundheitlichen Problemen/psychischen Problemen
- Psychosoziale Beratung/Familiengespräche
- Hilfskoordination
- Einrichtung einer Post- und/oder AMS Adresse (inkl. Postverwaltung)
- Hauptwohnsitzbestätigung
- Information über und Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen („Drehscheibenfunktion“), Terminvereinbarung und bei Bedarf Begleitung

ÜBERGANGSWOHNBEREICH

(Schutz vor Gewalt, Perspektiven erarbeiten, längerfristige Wohnmöglichkeit finden)

10 Wohnplätze (Einzelzimmer), rund um die Uhr betreut, Aufenthaltsdauer bis zu drei Monaten (bzw. bis zur Ablöse in eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder in eine eigene Wohnung), eigener Mädchenbereich, keine Vollversorgung.

Flucht vor Gewalt stellt einen der Hauptgründe dar, weswegen sich Jugendliche bezüglich eines Wohnplatzes an das Chill Out wenden. Die meisten von ihnen haben von klein auf Gewalt erlebt und/oder waren Zeugen von Gewalt. Sie haben bereits viele Beziehungsabbrüche hinter sich und verfügen in den meisten Fällen über keine sicheren und haltgebenden Bindungen im familiären und sozialen Umfeld.

Im Wohnbereich des Chill Out finden Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr zu Hause wohnen können, Schutz vor Gewalt und ein intensives Unterstützungsangebot bei der Bewältigung von bestehenden Problemlagen.

Die individuell abgestimmte Betreuung orientiert sich an den Problemlagen, den Bedürfnissen und den persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen des/der Jugendlichen. Die Komplexität der Problemlagen in der jeweiligen Lebenssituation macht eine ganzheitliche Herangehensweise notwendig, die sowohl ein breites Spektrum an Hilfsangeboten innerhalb des Chill Out umfasst als auch eine enge Kooperation mit spezialisierten Einrichtungen erfordert:

- sozialarbeiterische Unterstützung rund um die Themen Existenzsicherung, Geldeinteilung, Schulden, Arbeit/Ausbildung, Wohnen (siehe Angebote Sozialberatungsstelle)
- sozialpädagogische Begleitung und psychosoziale Beratung/Betreuung

- Unterstützung bei der Bearbeitung von familiären Konflikten und Gewalterfahrungen
- Familiengespräche
- Unterstützung bei der psychischen Stabilisierung
- Hilfskoordination/Helfer:innenkonferenzen/Vernetzung mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Vorbereitung auf ein selbständiges Wohnen
- Suche nach einer für die Jugendlichen adäquaten längerfristig gesicherten Wohnform (Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe, Junge Erwachsene: Anmietung einer eigenen Wohnung, Betreutes Wohnen DOWAS ...)
- Nachbetreuung nach Auszug über die Sozialberatungsstelle

UPDATE 2021 PANDEMIE

Wie bereits im Jahr 2020 blieb das Chill Out auch 2021 unter Einhaltung aller notwendigen Schutzmaßnahmen durchgehend für alle Jugendlichen/jungen Erwachsenen/Familien, die auf Unterstützung angewiesen waren, geöffnet. Änderungen im Vergleich vor Corona, gab es nur in der Anlaufstelle (vorübergehend keine Ausgabe von Imbissen, Beschränkung der Anzahl der Nutzer:innen). Das im Jahr 2020 ausgebaute Angebot von telefonischen Beratungen (Videotelefonie) wird weiterhin gut genutzt (Krisengespräche/Entlastungsgespräche, Fragen zu den Corona Verordnungen, häusliche Gewalt und besprechen von Schutzmaßnahmen ...).

Zahlreiche Studien weisen darauf hin, dass die Anzahl an Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit psychischen Problemen in der Pandemie gestiegen ist. Das belegen auch unsere Statistiken. Jugendliche/junge Erwachsene, die keine haltgebende Familie hinter sich haben bzw. insgesamt wenige stabile Bezugspersonen haben, waren und sind von der Pandemie besonders betroffen.

SHORTCUTS

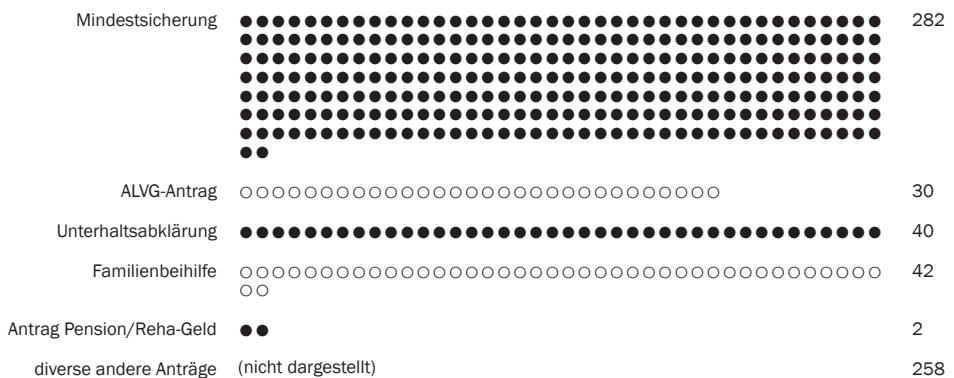
BERATUNGSSTELLE CHILL OUT

In den folgenden ShortCuts ist die jeweilige **Situation aller 272 Personen beim Erstkontakt im Jahr 2021** dargestellt. Die Darstellung der entsprechenden Interventionen bezieht sich auf die **Anzahl** der durchgeführten Interventionen im Anlassfall.

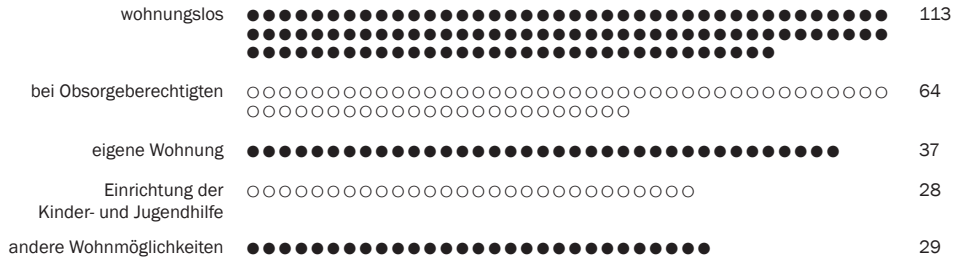
Lebensunterhalt bei erstem Kontakt 2021



Interventionen Anzahl pro Anlassfall




Wohnsituation bei erstem Kontakt 2021



Wohnsituation Interventionen Anzahl





DOWAS
STATISTIK

BEWOHNER:INNEN-STATISTIK 2021

Wohnplätze und Bewohner:innen 2021¹

	Wohn- plätze	Personen Stand 12/2020	Personen Zugang 2021	Personen Abgang 2021	Personen Stand 12/2021	Bewohner 2021	Aufent- haltstage	Aus- lastung
Übergangswohnhaus	11	10	39	39	10	49	3.621	96,4 %
Wohngemeinschaft	4	4	4	5	3	8	1.252	85,8 %
Betreutes Wohnen	26-29							95,5 %
Erwachsene		25	18	15	28	43	9.600	
mitwohnende Kinder		0	6	2	4	6	802	
Chill Out	10	7	48	46	9	55	3.089	94,0 %
Familiennotwohnung	4-6							94,0 %
Erwachsene		2	2	2	2	4	686	
mitwohnende Kinder		2	4	2	4	6	1.070	
Summe Personen		4	6	4	6	10	1.756	
Gesamt	55-60	50	121	111	60	171	20.120	

Tage, an denen Wohnplätze freigehalten werden, senken die Auslastung des jeweiligen Bereiches, da sie bei deren Berechnung als „nicht belegt“ gewertet werden. Notwendig und sinnvoll ist dies z. B. um eine Aufnahme direkt nach Haftentlassung oder Klinikaufenthalt sicherstellen zu können. Dasselbe gilt für Zimmer oder Wohnungen, die wegen Reinigungs- oder Sanierungsarbeiten kurzfristig leer stehen.

Frauen – Männer in den Wohneinrichtungen des DOWAS 2021

Wohneinrichtung	Männer	Frauen	Gesamt
Übergangswohnhaus	48	1	49
Wohngemeinschaft	8	0	8
Betreutes Wohnen (Kinder)	36 (5)	7 (1)	43 (6)
Chill Out	30	25	55
Familiennotwohnung (Kinder)	2 (5)	2 (1)	4 (6)
Gesamt inkl. Kinder	134	37	171

¹ Alle Bewohner:innen des Kalenderjahres 2021 inkl. Wiederaufnahmen.

Alter der Bewohner:innen 2021

Wohneinrichtung	Mean	Min.	Max.	Range
Übergangwohnhaus	34,7	19	65	46
Wohngemeinschaft	28,9	20	38	18
Betreutes Wohnen (Kinder)	37,2 (5)	18 (1)	65 (10)	47 (9)
Chill Out	16,4	13	20	7
Familiennotwohnung (Kinder)	36 (4,8)	32 (0)	43 (12)	11 (12)

Mean..... arithmetisches Mittel der vollendeten Lebensjahre am Stichtag bzw. bei Zugang

Min..... Alter jüngste Person

Max..... Alter älteste Person

Range Altersdifferenz zwischen ältester und jüngster Person

Verweildauer der Bewohner:innen, die 2021 die Wohneinrichtungen verlassen haben

Wohneinrichtung	Mean	Min.	Max.
Übergangwohnhaus	100,8	2	248
Wohngemeinschaft	305,2	190	457
Betreutes Wohnen	518,8	52	1.069
Chill Out	70,5	2	244
Familiennotwohnung	323	323	323

Mean..... arithmetisches Mittel der Verweildauer

Min..... kürzeste Verweildauer

Max..... längste Verweildauer

SOZIALSTATISTIK 2021

Erwachsenenbereiche

Wohnsituation der Klient:innen vor der Aufnahme 2021

	Personen	in %
Wohnungslos	15	23,8
Prekäres Wohnverhältnis ²	11	17,5
Nicht betreute Notunterkunft	8	12,7
Betreute Notunterkunft	2	3,2
Flüchtlingsunterkunft	0	-
Haft	5	7,9
Therapie/Krankenhaus	8	12,7
Andere DOWAS Einrichtungen –	8	12,7
davon vorher		
Übergangswohnhaus	4	6,3
Chill Out	1	1,6
WG/Bewo	3	4,8
Verlust Wohnmöglichkeit ³ /Dienstunterkunft	2	3,2
Verlust/Beendigung betreute Wohnung/Wohngemeinschaft	1	1,6
Kündigung/Delogierung private Wohnung	3	4,8
Gesamt	63	100,0

Gründe des letzten Wohnungsverlustes bei der Aufnahme 2021

	Personen	in %
Kündigung, Delogierung	36	57,1
Scheidung, Trennung	10	15,9
Ablauf befristeter Miete	0	-
Keine eigene Wohnung bewohnt ⁴	17	27,0
Bedingtes Mietverhältnis (Dienstwohnung)	0	-
Gesamt	63	100,0

Wohnsituation der Klient:innen nach Auszug 2021

	Personen	in %
Stadtwohnung	9	14,8
Private Wohnung	20	32,8
Betreute Wohnung/Wohngemeinschaft	3	4,9
Wohnmöglichkeit/Dienstunterkunft	7	11,5
Andere DOWAS Einrichtungen - davon	7	11,5
Betreutes Wohnen	6	9,9
Wohngemeinschaft	1	1,6
Übergangswohnhaus/Chill Out	0	-
Therapie/Krankenhaus	1	1,6
Haft	3	4,9
Flüchtlingsunterkunft	0	-
Betreute Notunterkunft	0	-
Nicht betreute Notunterkunft	5	8,2
Prekäres Wohnverhältnis	2	3,3
Wohnungslos	4	6,6
Unbekannt/Notaufnahmen	0	-
Gesamt	61	100,0

Beschäftigungssituation der Klient:innen bei der Aufnahme 2021

	Personen	in %
Arbeitslos	31	49,2
SV-pflichtige Beschäftigung davon in Lehrverhältnis	10 0	15,9 -
AMFG-Maßnahme	3	4,8
Für Arbeitsmarkt nicht verfügbar: davon	18	28,6
Schulpflichtig	0	-
Kein Arbeitsmarktzugang ⁵	3	4,8
Pension/I-Pension(sverfahren)/langfr. Krankenstand/Karenz/Reha	15	23,8
Haft(-ausgang)/Probewohnen	0	-
Weiterführende Schule	1	1,6
Gesamt	63	100,0

Beschäftigungssituation der Klient:innen beim Auszug 2021

	Personen	in %
Arbeitslos	15	24,6
SV-pflichtige Beschäftigung davon in Lehrverhältnis	15 0	24,6 -
AMFG-Maßnahme	4	6,6
Für Arbeitsmarkt nicht verfügbar: davon	27	44,3
Schulpflichtig	0	-
Kein Arbeitsmarktzugang ⁵	5	8,2
Pension/I-Pension(sverfahren)/langfristiger Krankenstand	22	36,1
Haft(-ausgang)/Probewohnen	0	-
Weiterführende Schule	0	-
Gesamt	61	100,0

Dauer der Arbeitslosigkeit bei der Aufnahme 2021

	Personen	in %
Bis zu 6 Monate	12	38,7
6 bis unter 12 Monate	4	12,9
ab 1 Jahr	15	48,4
Gesamt	31	100,0

Beruflicher Status der Klient:innen bei der Aufnahme 2021

	Personen	in %
Ungelernte Arbeit	39	88,6
Facharbeit/Angestellte(r)	5	11,4
Lehrling	0	-
Gesamt	44	100,0

Monatliche finanzielle Mittel der Klient:innen bei der Aufnahme 2021

	Personen	in %
Keine	4	6,3
Bis zum halben Mindestsicherungssatz (€ 356,-)	0	-
Bis zum Mindestsicherungssatz (€ 712,10)	24	38,1
Bis zum Ausgleichszulagenrichtsatz	7	11,1
Bis € 1000,-	12	19,0
Über € 1000,-	16	25,4
Gesamt	63	100,0

Monatliche finanzielle Mittel der Klient:innen beim Auszug 2021

	Personen	in %
Keine	0	-
Bis zum halben Mindestsicherungssatz (€ 356,-)	0	-
Bis zum Mindestsicherungssatz (€ 712,10)	9	14,8
Bis zum Ausgleichszulagenrichtsatz	7	11,5
Bis € 1000,-*	10	16,4
Über € 1000,-*	35	57,4
Gesamt	82	100,0

* Trotz Arbeitseinkommens ergibt sich nach Abzug der Wohnkosten zumeist ein Anspruch auf Mindestsicherung.

Lebensunterhalt der Klient:innen bei der Aufnahme (Mehrfachnennungen)

	Angaben	in %
Kein gesicherter Lebensunterhalt	4	4,9
ALVG Leistung:	17	20,7
davon		
Arbeitslosengeld	7	8,5
Notstandshilfe	10	12,2
Mindestsicherung	20	24,4
Krankengeld	5	6,1
Lohn/Gehalt	13	15,9
Lehrlingsentschädigung	0	-
Familienbeihilfe ⁶	10	12,2
Unterhalt	2	2,4
Pension	5	6,1
Sonstige Geldquellen/Aufenthalt in Anstalt ⁷	5	6,1
Kinderbetreuungsgeld	1	1,2
Gesamt	82	100,0

Lebensunterhalt der Klient:innen beim Auszug (Mehrfachnennungen)

	Angaben	in %
Kein gesicherter Lebensunterhalt	0	-
ALVG Leistung:	12	15,4
davon		
Arbeitslosengeld	6	7,7
Notstandshilfe	6	7,7
Mindestsicherung	24	30,8
Krankengeld	4	5,1
Lohn/Gehalt	18	23,1
Lehrlingsentschädigung	0	-
Familienbeihilfe ⁶	6	7,7
Unterhalt	0	-
Pension	9	11,5
Sonstige Geldquellen/Aufenthalt in Anstalt ⁷	3	3,8
Kinderbetreuungsgeld	2	2,6
Gesamt	78	100,0

Verschuldung der Klient:innen beim Auszug 2021

	Personen	in %
Keine Schulden	26	42,6
Bis € 1.500,-	5	8,2
Bis € 3.500,-	8	13,1
Bis € 7.000,-	3	4,9
Bis € 15.000,-	8	13,1
Über € 15.000,-	10	16,4
Höhe unbekannt	1	1,6
Gesamt	61	100,0

Art der Schulden beim Auszug (Mehrfachnennungen)

	Angaben	in %
Bank	14	21,2
Gerichtsstrafen/Behördliche Rückstände	20	30,3
Alimente	5	7,6
Mietrückstände	4	6,1
Sonstige Schulden	23	34,8
Gesamt	66	100,0

Die oben und im Anschluss dargestellten Tabellen zu Verschuldung, Sucht- und psychischen Problemen sind lediglich „bei Auszug“ angeführt. Zwar werden diese Daten auch „bei Aufnahme“ erhoben, eine genaue Einschätzung der Situation wird jedoch oft erst im Zuge der Betreuung möglich.

Suchtprobleme der Klient:innen beim Auszug 2021

	Personen	in %
Kein Suchtproblem	45	73,8
Unbekannt	0	-
Suchtproblem	16	26,2
Gesamt	61	100,0

Art des Problems (Mehrfachnennungen)

	Angaben	in %
Alkoholprobleme	12	54,5
Probleme mit Medikamenten	5	22,7
Probleme mit illegalen Drogen	5	22,7
Spielsucht u. a. Suchtformen	0	-
Gesamt	22	100,0

Psychische Probleme der Klient:innen beim Auszug 2021

	Pers.	in %
bezogen auf 61 Personen	13	21,3

Erfasst werden Personen, bei denen sich psychische Problemlagen über die Dauer des Aufenthalts alltags- bzw. betreuungsbestimmend auswirken. Kurze Krisen bzw. ehemals diagnostizierte Erkrankungen werden **nicht** erfasst.

¹ Übergangswohnhaus, Wohngemeinschaft, Betreutes Wohnen und Familienwohnung

² Unter „prekär“ wird verstanden, dass Menschen in unzumutbaren Wohnungsverhältnissen (zu klein, existenzbedrohende Miethöhe, Substandard, desolater Zustand der Wohnungen, Überbelag) oder in unzumutbaren Wohnsituationen aufgrund von problematischen Beziehungsgefügen leben.

³ Unter Wohnmöglichkeit wird hier ein zumindest mittelfristig, über mehrere Monate gesichertes Wohnverhältnis verstanden. Bei Minderjährigen wird auch das Wohnen bei den Obsorgeberechtigten als Wohnmöglichkeit definiert.

⁴ Diese Kategorie umfasst sowohl Personen, die noch nie eine eigene Wohnung bewohnt haben, als auch jene, bei denen der letzte Wohnungsverlust bereits viele Jahre zurückliegt. Das betrifft beispielsweise Jugendliche, junge Erwachsene, Menschen mit Fluchtgeschichten, Personen, die lange Haftstrafen verbüßt haben, oder Personen, die vor der Aufnahme viele Jahre in Wohnungslosenhilfeeinrichtungen untergebracht waren.

⁵ Kein Arbeitsmarktzugang bezieht sich auf Asylwerber:innen, die in der Realität keine Möglichkeit haben, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, bzw. auf „nicht-gleichgestellte Fremde“, die aufgrund ihres individuellen Aufenthaltsstatus tatsächlich keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

⁶ Die Familienbeihilfe wird nur bei Bewohner:innen des Chill Out erhoben, die diese selbst beziehen.

⁷ Sonstige Geldquellen sind hauptsächlich Haftentlassungsgeld, können aber auch Stipendien und private Zuwendungen sein.

SOZIALSTATISTIK 2021

Jugendbereich/Chill Out

Wohnsituation der Klient:innen vor der Aufnahme 2021

	Personen	in %
Wohnungslos	21	43,7
Prekäres Wohnverhältnis	7	14,6
Haft	2	4,2
Von Zuhause geflüchtet	12	25,0
Betreute Notunterkunft	4	8,3
Therapie/Krankenhaus	2	4,2
Gesamt	48	100,0

Wohnsituation bezieht sich auf Zeitraum (bis 1 Monat vor Aufnahme)

Zugänge aus betreuten Einrichtungen Chill Out steht nicht als geplante Ablöse für Einrichtung der vollen Erziehung zur Verfügung, sämtliche jugendlichen Bewohner:innen wurden nach Beendigung des Aufenthaltes durch die Einrichtung und kurzer Zeit der Wohnungslosigkeit im Chill Out Wohnbereich aufgenommen.

Zugänge aus Haft eine Person U-Haft; Enthaftung wurde erst durch zugesicherten Wohnplatz möglich (Chill Out als „gelinderes Mittel“); eine Person Haftentlassung

Gründe für die Wohnungslosigkeit bei der Aufnahme 2021

	Personen	in %
Flucht von Zuhause	34	68,8
Durch Einrichtung beendet	10	20,8
Verlust eigener Wohnung/Dienstunterkunft	1	2,1
Sonstige	3	8,3
Gesamt	48	100,0

Wohnsituation der Klient:innen nach Auszug 2021

	Personen	in %
Wohnmöglichkeit/Dienstunterkunft	3	6,5
prekäres Wohnverhältnis	4	8,7
private Wohnung	3	6,5
betreute Wohngemeinschaft für Minderjährige	4	8,7
intensiv betreutes Wohnen für Minderjährige	7	15,2
freiwillig retour nach Hause	7	15,2
betreutes Wohnen für Minderjährige der Kinder- & Jugendhilfe	8	17,3
Therapie/Krankenhaus	1	2,2
Auslandsprojekt	1	2,2
Stadtwohnung	1	2,2
betreutes Wohnen (DOWAS)	1	2,2
betreute Jugendeinrichtung für UMF	1	2,2
Schüler-/Studentenheim	1	2,2
unbekannt/Sonstiges	4	8,7
Gesamt	46	100,0

Beschäftigungssituation der Klient:innen bei der Aufnahme 2021

	Personen	in %
in Schule	10	20,8
in Lehre	1	2,1
in Arbeit	1	2,1
in Kurs	1	2,1
kommt Ausbildungspflicht nach	5	10,4
kommt Ausbildungspflicht nicht nach	19	39,6
arbeitslos	10	20,8
für Arbeitsmarkt nicht verfügbar	1	2,1
Gesamt	48	100,0

Beschäftigungssituation der Klient:innen beim Auszug 2021

	Personen	in %
in Schule	5	10,8
in Lehre	1	2,2
in Arbeit	0	-
in Kurs	2	4,4
kommt Ausbildungspflicht nach	23	50,0
kommt Ausbildungspflicht nicht nach	4	8,7
arbeitslos	8	17,4
für Arbeitsmarkt nicht verfügbar	3	6,5
Gesamt	46	100,0

Lebensunterhalt der Klient:innen bei der Aufnahme 2021 (Mehrfachnennungen)

	Angaben	in %
mittellos	36	72,0
Lehrlingsentschädigung	1	2,0
Lohn/Gehalt	1	2,0
Unterhalt	4	8,0
Familienbeihilfe-Selbstbezug	2	4,0
Mindestsicherung	5	10,0
sonstige Geldquellen	1	2,0
Gesamt	50	100,0

Lebensunterhalt der Klient:innen beim Auszug 2021 (Mehrfachnennungen)

	Angaben	in %
mittellos	1	1,7
Lehrlingsentschädigung	1	1,7
Unterhalt	11	18,3
Versorgung durch Einrichtung der Kinder- & Jugendhilfe	21	35,0
ALVG-Leistungen	2	3,3
Familienbeihilfe-Selbstbezug	8	13,3
Mindestsicherung	12	20,0
sonstige Geldquellen	4	6,7
Gesamt	60	100,0

Sonstige Geldquellen ausbezahlte Spende ohne Rechtsanspruch

Versorgung durch Einrichtung der Kinder- & Jugendhilfe Leistungen, die von der Wohneinrichtung an Jugendliche ausbezahlt werden (in Form von z. B. Taschengeld, Prämien fürs Putzen/gemeinsamen Einkauf).

Die folgenden Tabellen zu Verschuldung, Sucht- und psychischen Problemen sind lediglich „bei Auszug“ angeführt. Zwar werden diese Daten auch „bei Aufnahme“ erhoben, eine genaue Einschätzung der Situation wird jedoch erst im Zuge der Betreuung möglich.

Verschuldung der Klient:innen beim Auszug 2021

	Personen	in %
Keine Schulden	35	76,1
Bis € 1.500,-	7	15,2
Bis € 3.500,-	1	2,2
Höhe unbekannt	3	6,5
Summe	46	100,0

Höhe unbekannt z. B. laufende Gerichtsverfahren inkl. Schadensersatzforderungen von Geschädigten

Art der Schulden beim Auszug 2021 (Mehrfachnennungen)

	Angaben	in %
Gerichtsstrafen/Behördliche Rückstände	9	75,0
sonstige Schulden	3	25,0
Summe	12	100,0

Gerichtsstrafen/Behördliche Rückstände offene Gerichtsstrafen, Polizeistrafen & MÜG-Verwaltungsstrafen

Sonstige Schulden Fahrgeldnachforderungen, Ratenzahlungen an Inkassobüros ...

Suchtprobleme der Klient:innen beim Auszug 2021

	Personen	in %
Kein Suchtproblem	42	91,3
Suchtproblem	4	8,7
Summe	46	100,0

Art des Problems (Mehrfachnennungen)

	Angaben	in %
Alkohol	2	22,2
Medikamente	3	33,3
illegale Substanzen	4	44,5
Summe	9	100,0

Bei 4 Bewohner:innen, die im Jahr 2021 die Wohnrichtungen des DOWAS verlassen haben, bestand ein problematischer Konsum. Dies ist über eine stark beeinträchtigende Rolle bei der Alltagsbewältigung (Gesundheit, Arbeit, Schule, Wohnen) sehr eng definiert.

Psychische Erkrankung der Klient:innen beim Auszug 2021

	Personen	in %
bezogen auf 46 Personen	17	37,0

Hier lagen psychische Problemlagen im Vordergrund, die einer intensiven Unterstützung/Bearbeitung während des Aufenthalts im Chill Out Wohnbereich bedurften (Folgewirkungen von traumatischen Erlebnissen und Gewalterfahrungen).





DOWAS

VERWENDUNGSNACHWEISE

VERWENDUNGSNACHWEIS 2021 DOWAS

EINNAHMEN

1. FÖRDERUNGEN/KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Land Tirol (lfd. Betrieb, Betreutes Wohnen, Familiennotwohnung, Wohnstartmittel, Beratungsstellen Kufstein und Imst)	1.366.818,67	
Stadt Innsbruck (lfd. Betrieb, Betreutes Wohnen, Familiennotwohnung, Wohnstartmittel)	486.497,29	
NEUSTART/BMfJ	119.550,00	
AMS Tirol	16.096,64	
Stadt Imst	10.000,00	1.998.962,60

2. EIGENE ERTRÄGE

Mieten, Betriebskosten, Strom und WG-Beiträge v. Bewohner:innen		
Kostenbeteiligungen, Sonderunterstützungen, Zinsen etc.		204.023,67

3. SONSTIGE EINNAHMEN

Rückzlg. von Ämtern (Soz.Amt etc.) und direkt Unterstützten für Vorfinanzierungen (Anmietungen etc.)		123.043,48
Gesamteinnahmen 2021		2.326.029,75

AUSGABEN

1. LAUFENDER SACHAUFWAND

Übergangswohnhaus (Miete, BK, Instandhaltung, Versicherung etc.)	69.459,21	
Wohngemeinschaft (Betriebskosten, Instandhaltung, Versicherungen etc.)	17.387,63	
Übergangswohnen für Familien	13.072,20	
25 Betreute Wohnungen (Mieten, BK, Versicherungen, Instandhaltung etc.)	159.367,32	259.286,36
3 Beratungsstellen (Innsbruck, Kufstein, Imst) und Vereinszentrale Leopoldstraße		
Miete, BK, Telefon, Büromaterial, Porto, Reparatur und Instandhaltung, Versicherungen etc.		174.234,56
Diverse Sachkosten für alle Bereiche (Möbellager, Bankspesen, Transport, Rechtsberatung, Dolmetschkosten, Lizenzen, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Supervision, Gebühren etc.)		56.872,49

2. EINMALIGER SACHAUFWAND

Vorfinanzierungen für Anmietungen, Lebensunterhalt etc. Refundierung durch Soz.Ämter etc.	156.656,68	
Sanierungen, Investitionen, Sicherstellungen	27.787,40	184.444,08

3. PERSONALAUFWAND

Hauptamtliche Sozialarbeiter:innen (alle Bereiche)	1.215.414,47	
Mitarbeiter:innen für Nachtdienste im Übergangswohnhaus	146.540,96	
Diverses Personal (Buchhaltung, Lohnverrechnung, Reinigung, Hausmeister, Vertretungen etc.)	142.160,68	1.504.116,11
Gesamtausgaben 2021		2.178.953,60

Im Einnahmenrest sind Guthaben und zweckgewidmete Spenden für Klient:innen, Rückstellungen, Kautionen von Klient:innen, Abfertigungsrückstellungen sowie notwendige geplante Ausgaben für 2022, die mit den Subventionsgebern rückbesprochen sind, enthalten.

VERWENDUNGSNACHWEIS 2021 CHILL OUT

EINNAHMEN

1. FÖRDERUNGEN

Land Tirol	
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe für laufenden Betrieb	1.296.000,00
Stadt Innsbruck	
Anteilige Personalkosten für Sozialberatungsstelle	45.700,00
Sonstige Einnahmen/Eigene Erträge	
Rückzahlungen von Vorschüssen (Ämter, Behörden, Klient:innen, Eltern)	92.434,29
Spenden, Kostenbeiträge Klient:innen	2.144,22
Gesamteinnahmen 2021	1.436.278,51

AUSGABEN

1. SACHAUFWAND

Miete, BK, HK, Strom, Reparatur und Instandhaltung, Telefon, Büromaterial, Transportkosten etc.	130.542,40
Haushaltsmaterialien, Putzmittel, Hygieneartikel, Ge- und Verbrauchsgüter, Lebensmittel, Freizeit, GWG (technische Ausstattung, Einrichtung), Corona-Schutzmaterial etc.)	45.314,91
Sonstige Ausgaben (Beratungskosten, EDV-Betreuung, Versicherung, Gebühren, Bankspesen, Fortbildung und Supervision, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit etc.)	41.472,75
Vorfinanzierung Lebensunterhalt, Wohnungsanmietung etc. (Refundierung durch Ämter, Behörden, Klient:innen, Eltern)	91.617,99
Einmalige Investitionen (Vergrößerung Büroräume, Telefonanlage digital, Sanierung Wohnbereich, Defibrillator etc.)	20.821,48

2. PERSONALAUFWAND

Hauptamtliche Sozialarbeiter:innen (alle Bereiche)	697.025,75
Mitarbeiter:innen für Tag- und Nachtdienste und Dienste in der Anlaufstelle	281.488,02
Sonstige Kosten (Buchhaltung/Personalverrechnung/Sekretariat, Reinigung, Hausmeister, Urlaubs- und Krankenstandsvertretung)	60.765,24
Rückstellungsdotierung (nicht verbrauchte Urlaube etc.)	15.540,89
Gesamtausgaben 2021	1.384.589,13

Der Einnahmenrest enthält Guthaben und zweckgewidmete Spenden für Klient:innen in der Höhe von € 22.637,22, die ins Jahr 2022 mitgenommen werden.

das recht auf stadt

erinnern an

wolfgang tschernutter & die opfer rechter gewalt

kundgebung

fr, 25.02.2022, 17h

denk-mal, hinter der uni franz-schnitzer-promenade

verein dowas & freunde laden ein
zu musik, text & rede
es spielt das 3 CENT COLLECTIV

texte von william faulkner, paul celan, maja haderlap